

## Die Goten-Geten-Daken-Sachsengleichung in der Sprachentwicklung der Deutschen Siebenbürgens

Von KARL KURT KLEIN, Innsbruck

### I.

Alle deutschen Mundarten Siebenbürgens — mit Ausnahme einiger Landlermundarten in der Umgebung von Hermannstadt<sup>1)</sup>, verschwindender Reste des Alemannischen, die auf die Baden-Durlacher Zuwanderung des 18. Jahrhunderts zurückgehen<sup>2)</sup>, und der sogenannten „unterstädtischen“ Nebenmundart der Haupt- und Hermannstadt selbst<sup>3)</sup> — tragen heute mittelfränkisches Gepräge.<sup>4)</sup> Als Hauptkriterien<sup>5)</sup> gelten die unverschobenen „neutralen -t“ bei sonst durchschnittlich verschobenem Lautstand; es sind also alles dat Wasser-Mundarten<sup>6)</sup>: ss. dat, vat, gādət „das, was, Gutes“, aber vasər, tsəŋ, širts-kən „Wasser, Zunge, Schürzchen“.

Gewisse Unterschiede zwischen den süd- und nordsiebenbürgischen Hauptmundarten treten hinter diesen mittelfränkischen (westmitteldeutsch-rheinischen) Gemeinsamkeiten zurück.

So kennt Südsiebenbürgen die im Nordsiebenbürgischen (= Nösnischen) nur in Resten vorhandenen „kölnischen Gutturalisierungen“<sup>7)</sup> — velare und palatinale Lautwucherungen im Zusammenhang mit postvokalischem t

<sup>1)</sup> Über diese durch „Transmigration“ österreichischer Protestanten nach Siebb. entstandenen Mdaa. stehen Untersuchungen aus.

<sup>2)</sup> Vgl. Fritz Keintzel-Schön. Vier Wenkersätze in der Mda. von Hadad und Sagas: In: Siebbg. Vjschr. 55, 1932, 226 f. Vgl. Theobald B. Streitfeld i. d. Siebbg. Vjschr. 61, 1938, 99 ff. Ludwig Klaster, Die Auswanderung der Durlacher nach Siebbg. In: Arch. 50, 1941—44, 90 ff.

<sup>3)</sup> Andreas Scheiner, Hermannstädter Mundart. In: Ostland 3, 1920—21, S. 358—366. Eine nicht veröffentlichte Klausenburger Hausarbeit für das höhere Lehramt von Anna Heimberger behandelte „Laut- und Formenlehre der (unterstädtisch) deutschen Mundart von Hermannstadt“ (Hermannstadt 1940).

<sup>4)</sup> Vgl. den Abschnitt „Das mittelfränkische Gepräge heutiger Mundart“ bei A. Scheiner, Die Mundart der Sachsen von Hermannstadt. Arch. 45, 1923 (bzw. 1928), S. 659 ff.

#### Abkürzungen:

**Arch.** = Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

**DDG.** = Deutsche Dialektgeographie.

**DuHbl.** = Deutsch-Ungarische Heimatblätter.

**Kbl.** = Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

**Mda. Mdaa.** = Mundart. Mundarten.

**Sieb. und Siebbg.** = Siebenbürgen und Siebenbürgisch.

**ss.** = siebenbürgisch-sächsisch.

und n - : südsiebbg. tsekt - tsegdøn bzw. tsed - tsed'n, tset't - tsed'dn u. ä. 'Zeit - Zeiten': brokt, logdøn, 'Braut, läuten'; häṅdøn 'hinten'; haṅd (haṅkt) 'Hund'.

Die „Eifler Regel“<sup>8)</sup>, die (ähnlich, wie die französische „liaison“ s-Laute im Zusammenhang der Rede hervortreten oder verstummen läßt) die Silbengrenze und das Verstummen auslautender flexivischer -n im Satzzusammenhang regelt (me brīt 'mein Brot', aber meṅ haṅkt 'mein Hund'; eḡ hun ə gəhīrt 'ich habe ihn gehört', aber eḡ hu gleḡ gəzōt 'ich habe gleich gesagt'), verbindet Südsiebenbürgen mit Luxemburg, trennt es aber von Nordsiebenbürgen, wo sich nur schwache Spuren dieser Erscheinung finden<sup>9)</sup>.

Im Vokalsystem haben Nord- und Südsiebbg. (Hermannstadt) bei der Behandlung der aus germ. ai und germ. au entwickelten Laute verschiedene Klangordnungen. Nordsiebenbürgen (Bistritz) hat die in den hd. Mdaa. eingetretene Entwicklungsspaltung mitgemacht und für das Doppelpaar Fleisch: Schnee — tot : Kohle die Klangordnung ē : ī und ū : o (flēš : šnī — dūt : khol). Hermannstadt vereinfacht bis zum völligen Zusammenfall der Tonsilbenklänge: flīš : šnī — dīt : khīl<sup>10)</sup>. (Kronstadt weist eine in niederdeutscher Art einheitliche Entwicklung sowohl für altes ai, wie für au auf).<sup>11)</sup>.

Um 1900 stand die Forschung auf dem Standpunkt, diese im ganzen einheitlich geprägte Mundart habe sich im großen und ganzen seit der um die Mitte des 12. Jahrhunderts aus einem abgrenzbaren westdeutsch-rheinischen Gebiet (der luxemburgischen

<sup>5)</sup> Seit Wilhelm Braunes Aufsatz „Zur Kenntnis des Fränkischen“. In: PBB. 1, 1873, 1—56. Braunes Feststellungen wurden f. das Siebbg. ausgewertet von Georg Keintzel († 1925). Über die einschlägigen Arbeiten vgl. Verf., Die „Nösner Germanistenschule“, Bistritz 1943, S. 23. ff.

<sup>6)</sup> A. Scheiner, Die Mda. der Siebbg. Sachsen. In: Beiträge zur Siedlungs- und Volkskunde der Siebbg. Sachsen (SA. aus Band IX der von Alfred Kirchhoff hg. „Forschungen zur dt. Landes- u. Volkskunde“) Stuttgart 1895, S. 125—190. Ders., Die Sprache der Siebbg. Sachsen. In: Siebenbürgen, hg. von Karl Bell. Dresden 1930, S. 81—102. Zur Fragestellung: Verf., Nösner Germanistenschule, S. 66 ff.

<sup>7)</sup> Bernhard Capesius, Die Vertreter des alten î, û, ü im Siebbg. Sächsischen. Berliner Diss. 1912 (SA. aus Arch. 38, 1912), passim. Richard Huß, Zu den Palatalisierungserscheinungen in den (west-) fränkischen Mundarten (Siebenbürgisch). In: ZfdMdaa. 1910, S. 267—275.

<sup>8)</sup> vgl. Verf., Nösner Germanistenschule 40 ff. und A. Scheiner, Die Mda. der Sachsen von Hermannstadt. In: Arch. 41, 1923 (Erscheinungsjahr des Heftes 1928), 569 ff., 578 ff. (auch i. d. Mda. der Siebbg. Sachsen S. 160 f. und „Gemeinsächsisch und Nösnisch“ In: Kbl. 28, 1905, S. 121—125).

<sup>9)</sup> Scheiner, ebda S. 569.

<sup>10)</sup> Scheiner, Mda. Hermannstadt 562.

<sup>11)</sup> S. 59 ff. von A. Scheiners Aufsatz „Echte Mundart, nach dem ss. Wörterbuch“. In: Kbl. 45, 1922, 57—79. Verf., Nösner Germanistenschule 89 f.

Urheimat) in geschlossenem Zug<sup>12)</sup> vollzogenen Einwanderung kaum geändert.<sup>13)</sup> Man wollte „aus der ganz minimalen Veränderung unserer Mda. trotz achthalbhundert Jahre langer Trennung“ sogar auf das Tempo zurückschließen, „in dem sich germanische Sprachen überhaupt zu verändern pflegen. Wenn sich unsere Mda. in 750 Jahren so wenig verändert hat, wie viel Zeit wird vergangen sein, seit sich die german. Lautverschiebung vollzog, seit sich die Germanen von den übrigen Indogermanen trennten? Kommt man da nicht zu ähnlichen Ergebnissen wie die Naturwissenschaft, die das Alter unseres Geschlechtes auf der Erde nicht nach Jahrtausenden, sondern nach Hunderttausenden von Jahren zählt?“<sup>14)</sup>

Diese vom Glauben an die Richtigkeit der Fragestellung nach der Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze genährte geruhliche Anschauung ist von der jüngeren Forschung, vor allem von *Andreas Scheiner* († 1946), schwerstens erschüttert, man darf wohl sagen: endgültig widerlegt worden. Scheiner kam in rund fünf Jahrzehnten ununterbrochener, nur der Mda.-Forschung gewidmeter zäher Arbeit zur Einsicht, daß das heute einheitliche Gepräge der siebbg. Mda. keineswegs direkt auf unmittelbar mittelfränkische Herkunft zurückweist und daß mit einer außerordentlich bewegten, wechselvollen Sprachgeschichte der Deutschen in Siebbg. gerechnet werden muß.<sup>15)</sup> Befremdend an seinen Feststellungen war vor allem die Annahme, daß diese Sprachgeschichte sich nicht in lautgesetzlich kontinuierlicher Entwicklung, sondern in Umbrüchen vollzogen habe. Die Untersuchung der alten siebenbürgischen Sprachdenkmäler ergab für die Vergangenheit ein befremdliches Schwinden der mittelfränkischen Kriterien und eine Sprachmischung, ja -verwilderung, die in ihrer Art jener des Hildebrandsliedes und anderer ahd. Denkmäler an die Seite gestellt werden kann. Echte — wenn auch noch keineswegs „reine“ — Mundart im heutigen Sinn taucht erst in

<sup>12)</sup> Zur grundsätzlichen Wichtigkeit der Anschauung über die Form der Einwanderung vgl. *Verf.*, *Nösner Germanistenschule* S. 44 ff. („Der Streit um Zimmermann“).

<sup>13)</sup> *A. Scheiner*, *Das Hohelied Salomonis in ss. Sprache. Beitrag zu einer Geschichte ss. Sprachgefühls*. Hermannstadt 1930, S. 107 (SA. aus Arch. 45, 1929).

<sup>14)</sup> *Gustav Kisch* in Kbl. 24, 1901, 127.

<sup>15)</sup> Aufzählungen der hauptsächlichsten einschlägigen Arbeiten *Scheiners* in meiner Besprechung seiner „Mundart Simon Gottlieb Brandschs“ in Kbl. 52, 1929, S. 17—26 und „Methodisches zu Andreas Scheiners Forschungen zur siebbg.-dt. Sprach- u. Geistesgeschichte“, in: *Siebbg. Vjschr.* 57, 1934, S. 186—192 („Philologico-Historica III“).

den Sprachproben des Hermannstädter Gelehrten und Sprachreiners Johannes Tröster auf („Das Alt- und Neu-Teutsche Dacia“ Nürnberg 1666). Was Tröster an Mda. bietet, den Lobgesang Zachariä und „Das Vatter unser Siebenbürgerisch Teutsch“<sup>16)</sup> ist freilich nicht Mundart im Sinn heutiger „Bauernsprache“, sondern „gemeine Landssprache“: eine über dem Alltag stehende, in der Landsgemeinde (der „Nationsuniversität“, dem politischen Verband und Parlament der Siebenbürger Sachsen), vor Gericht, auf der Kanzel verwendete gehobene Sprache, die aber die rheinischen Grundlagen der heutigen Mundart, die neutralen -t, Eifler Regel, gutturale und palatinale Verstärkungen usw. in der uns gegenwärtig vertrauten Art aufweist.<sup>17)</sup>

Hundert und einige Jahre früher aber ermangeln die, z. T. sehr umfangreichen, ss. Sprachdenkmäler dieser Kriterien entweder ganz oder sie zeigen sie in so unglaublicher Vermischung und Vermengung mit anderen Sprachformen, daß die Forschung vor Scheiner sich zur Annahme gezwungen sah, es nicht mit Niedersetzungen lebendig gesprochener Sprache, sondern mit dem Kunstgebilde einer papiernen und leblosen Schriftsprache zu tun zu haben, deren Schreiber aus Unkenntnis und Stümperhaftigkeit gelegentlich in die Mundart zurückgefallen seien.<sup>18)</sup>

Diese Feststellungen betrafen vor allem das wertvollste und umfangreichste Sprachdenkmal der Reformationszeit, das sog. *Mediascher Predigtbuch*, eine handschriftliche lateinische und deutsche Homiliensammlung aus dem Jahr 1536, deren deutsche Stücke Friedrich Müller in der Sammlung *Deutsche Sprachdenkmäler aus Siebenbürgen* (Hermannstadt 1864) schon vor mehr als einem Dreivierteljahrhundert veröffentlicht hat.<sup>19)</sup> In seiner Mundart der Sachsen von Hermannstadt gab Scheiner eine genaue Untersuchung der Sprache dieses Werkes<sup>20)</sup>. Wir greifen aus dem Bereich der „neutralen -t“ bloß die *et*, *dat*, *wat* heraus. Für das es der Vorlage finden wir zwölfmal *et*, sechsmal *dat*, dreißigmal *es*

<sup>16)</sup> Scheiner, Mda. Hermannstadt 579 ff. und „Johannes Trösters Mundart“, in Kbl. 44, 1921, 2—33.

<sup>17)</sup> § 18, 19 von Scheiner, Mda. Hermannstadt S. 582 ff.

<sup>18)</sup> Scheiner, Das Hohelied S 27 ff.

<sup>19)</sup> Wissenschaftliche Auswertung: durch Adolf Schullerus, *Das Mediascher Predigtbuch* (Luthersprache in Siebbg. 1. SA. aus Arch. Band 41), Hermannstadt 1923. A. Scheiner, Zur geschichtlichen Wertung des Mediascher Predigtbuches. In: Beiträge zur Gesch. d. ev. Kirche A. B. in Siebbg., Hermannstadt 1922 („Schullerus-Festschrift“).

<sup>20)</sup> § 29 ff., S. 601 ff.

(esz), einigemal dasz, und zwar in wirrem Durcheinander, wie es etwa die folgenden Beispiele zeigen: Matth. 13, 48 wan es ader fol es worden, zo czyen sy et ersz (Bl. 193 v). Luk. 22, 27 Er nam das brodt, wndt sot danck wnd brachs, wnd gaff et en, wnd sprach, dat es myn lichnam, der vor ich gegen wyrt, dasz twet czw mynem gedechnes (Bl. 141). Mark. 7,36 wnd gesent dat, wnd brach dasz (Bl. 103 v).

Für das Geschlechts- und Bindewort das steht 64 mal dat, 152 mal das (dasz). Für was steht einmal wat verbessert aus was, einmal wat, 24 mal was.<sup>21)</sup>

Vom Standpunkt heutigen Sprachgefühls aus ist eine solche Sprachmengerei ganz unerträglich. Scheiner zeigte aber am Beispiel anderer, mit größter Folgerichtigkeit durchgeführter Sprachformen, besonders der konsequenten Zurückdrängung gewisser luthersprachlicher Züge, daß diese „Flicksprache“ lebendig gesprochene Sprache der Zeit war. Der Schreiber war nicht etwa ein Stümper, dem mundartliche Formen wider Willen in die Feder rutschten. Er hat das gesprochene Deutsch seiner Zeit festgehalten.<sup>22)</sup> Versucht man es sprachkundlich zu bestimmen und vergleicht es mit noch älteren erhaltenen Sprachständen, dann ergibt sich, daß die in vor-reformatorischer Zeit geschriebene Sprache, das „ältere Siebenbürgerdeutsch“, in den uns vorliegenden Überlieferungsformen die rheinisch-mittelfränkischen Züge ganz zurücktreten ließ. Sie trug, besonders wenn man sie von der Seite ihrer vokalischen Klangordnung her betrachtet, vorwiegend obersächsische, also ostmitteldeutsche Züge. Im übrigen war sie so beschaffen, daß sowohl die nord- wie die südsiebenbürgischen Mundartformen von heute in ihr den Ausgangspunkt zu ihrer heutigen Entwicklung finden konnten.

Scheiner vermutete — ohne diese Vermutung u. E. allerdings genügend wahrscheinlich machen zu können<sup>23)</sup> —, daß diese ostmitteldeutschen Sprachelemente mit einer nach dem Mongolensturm (1241) anzusetzenden neuen Einwanderungswelle nach Siebgbg.

<sup>21)</sup> Die Beispiele nach Scheiner, Mda. Hermannstadt S. 633 ff.

<sup>22)</sup> Scheiner, Das Hohelied S. 31. Anders Rich. Huß, Siebgbg. Vjschr. 55, 1932, 72 f.

<sup>23)</sup> Mda. Hermannstadt 648 ff. In volkstümlich knapper Zusammenfassung hat Scheiner seine Ansichten in einer Aufsatzreihe der Kirchl. Blätter niedergelegt: Mundart und Kirche um 1200. In: Kirchliche Blätter (Hermannstadt), 19. Jg. Nr. 17 vom 28. 4. 1927; Mundart u. Kirche um 1500. Ebda Nr. 9 und 10 vom 3. u. 10. 3. 1927. Mundart und Kirche um 1700. Ebda Nr. 8 vom 24. 2. 1927. — Vgl. Scheiner, Das Hohelied 14 ff., 29 und ö. <sup>24)</sup> Scheiner, Dollert S. 73.

gedrungen seien. Im besonderen schienen ihm die Erbgräfen Träger der obersächsischen Sprachformen der späteren sieb. Stadt- und Kanzleisprache gewesen zu sein; die rheinischen Sprachformen der vorandeanischen Siedlungen könnten sich in ländlicher Randlage gehalten haben<sup>24</sup>). Aus ihrer Überdachung durch das Ostmitteldeutsche brachen die rheinischen (= mittelfränkischen) Sprachformen in einer Zeit der Sprachgärung und des Sprachkampfes, die von der unmittelbar vorreformatorischen Epoche bis zu Tröster (1666) reichte, wieder an die Oberfläche durch und prägten je länger, je kräftiger die echte Mundart.

Die Denkzeiten sieb. Sprachgeschichte<sup>25</sup>) gliederte er dementsprechend in eine Rheinische Grundlegung, die sich nach 1141 vollzog, eine Obersächsische Eindachung nach dem Mongolensturm (1241), Neuhochdeutsche Gärung etwa vom Einbruch des Lutherdeutsch an (1522) und Mundartliche Besinnung und Klärung zu der heutigen, mittelfränkisch gekennzeichneten Sprachform seit Tröster (1666).

Eine unmittelbare Zurückführung der heutigen Mda. auf die rheinische (westmd.-moselfränkische, luxemburgische) „Urheimat“ erscheint angesichts so zahlreicher und durchgreifender Sprachwechsel ausgeschlossen<sup>26</sup>). Als Gegenstück zu dem Plan der Darstellung einer sieb.sächs. Sprachgeschichte, den der Schöpfer des siebenbürgisch-sächsischen Wörterbuchs, Adolf Schullerus, hinterlassen hatte, formulierte Scheiner seine eigenen Anschauungen in einem knappen Entwurf, dem wir das Folgende wörtlich entnehmen:

... 3. Die ältesten sieb. dt. Sprachdenkmäler weisen nicht auf mittelhochdeutschen, sondern auf ostmitteldeutschen Einfluß hin und lassen erkennen, daß die älteste, geschichtliche unmittelbar faßbare Sprachführung in obersächsischen Händen lag (Erbgräfen).

4. Das „einheitlich“ mittelfränkische Gepräge heutiger Mda. läßt eine ältere kölnisch-vlämische Sprachführung u. allmählichen Durchbruch rheinischer Grundlagen durch obersächsische Eindachung vermuten. . . . .

6. Von einer förmlichen Einführung nhd. Schriftsprache im Gefolge der deutschen Reformation kann nicht gesprochen werden; die Annahme der neuen Lutherprache war, durch Jahrhunderte alten Gebrauch ostmitteldeutscher Geschäftssprache wohl vorbereitet, mit der Einführung der Reformation unmittelbar gegeben. . . .<sup>27</sup>)

<sup>25</sup>) A. S c h e i n e r, Denkzeiten sieb. sächs. Sprachgeschichte. In Kbl. 49, 1926, 73—76. In seinen späteren Veröffentlichungen hat Scheiner diesen ersten Entwurf beibehalten u. vertieft.

<sup>26</sup>) Vgl. V e r f., Nösner Germanistenschule S. 88.

<sup>27</sup>) S c h e i n e r, Das Hohelied S. 108.

Scheiner geht, wie zu zeigen sein wird, nicht unmittelbar auf sprachgeschichtliche Feststellungen aus. Er versucht vorher die Geschichte des Sprachgefühls und die Einflüsse bewußter Sprachführung zu klären<sup>28)</sup>. Als das eigentliche „Rätsel siebbg. dt. Sprachgeschichte“ erscheint ihm die Frage, „wie, trotz offener Stärkung der sächsischen d. h. obersächsischen 'Eindachung' durch die Lutherbibel, die 'rheinischen Grundlagen' unserer Mda. nach Durchführung der Kirchenverbesserung nicht nur nicht verschwinden, sondern durch 'neuhochdeutsche d. i. lutherische Gärung' hindurch erst recht als 'echte Mda.' immer deutlicher zutage treten“<sup>29)</sup>. In diesem Sinne sieht er die „Kernaufgabe ss. Sprachgeschichtsforschung“ darin, die „Umstände, die den Durchbruch der rheinischen Grundlagen durch die neue Luthersprache mit sich brachten, in ihren Tiefen zu erfassen und darzustellen“<sup>30)</sup>.

Es scheint, als ob wir den Schlüssel zur Lösung dieses Rätsels in der Goten-Geten-Dakenlehre der humanistischen und in den Sprachreinigungsbestrebungen der nachhumanistischen Zeit in Verbindung mit der besonderen geschichtlichen und geistesgeschichtlichen Lage des seit 1541 im Kraftfeld des Halbmondes selbständigen Fürstentums Siebenbürgen zu suchen hätten. Noch bevor Scheiner in seinen letzten Veröffentlichungen — Das Hohelied Salomonis in sieb.-sächs. Sprache 1930; Luthers Schriftwort bei Damasus Dürr 1931<sup>31)</sup>; Die Sprache des Teilschreibers Georg Dollert 1933<sup>32)</sup>; Die Mundart der Sachsen von Rumes 1937<sup>33)</sup>; Stammeskunde der Sach-

<sup>28)</sup> Daher die für einen ehemaligen Junggrammatiker z. T. ungewöhnlichen, aber unbeirrt wiederholten Feststellungen wie: „Zu einer wirklichen Lösung gehören außer rein sprachlichen allerdings auch arbeits- und bildungsgeschichtliche Untersuchungen“ (Das Hohelied S. 106) oder daß es zuerst eine „Übersicht über die Geschichte dieses Sprachgefühls zu gewinnen gilt . . . Dabei wird es in unserem Falle besonders klar, daß der Gegenstand der Untersuchung so wenig einfach ist als das Volk, dessen Sprachwesen in Frage steht, und daß wir höchstens dem Sprachgefühl der allein Denkmäler u. geschichtliche Zeugnisse schaffenden Sprachführung zu begegnen hoffen dürfen; ja daß wir zuletzt wohl überhaupt zufrieden sein müssen, wenn es uns gelingt, wenigstens die Geschichte dieser Sprachführung in ihren Grundzügen zu erfassen“ (ebda S. 28).

„Eingehendere Beschäftigung mit siebbg. dt. Sprachgeschichte wird indes von selbst auch eingehendere Untersuchung siebbg. dt. Geistesgeschichte mit sich bringen“ (Ebda. S. 45).

<sup>29)</sup> Scheiner, Das Hohelied S. 106.

<sup>30)</sup> Ebenda S. 68.

<sup>31)</sup> In der Festschrift für Friedrich Teutsch, Hermannstadt 1931, S. 258—73 samt 43 S. Anhang.

<sup>32)</sup> Hermannstadt 1932 (SA. aus Arch. 47, 1933, S. 1\*—26\* und 1—80 samt 207 S. Anhang).

<sup>33)</sup> Siebbg. Vjschr. 60, 1937, S. 2—41 und 104 f.

sen von Hermannstadt 1940<sup>34)</sup> und in mehreren Aufsätzen in den Mitteilungen des Burzenländer Sächsischen Museums<sup>35)</sup> — eine Lösung in der gleichen Richtung zu suchen begann, hatte der Verfasser dieser Zeilen in einem Vortrag über die Goten-, Geten-, Dakenlehre in Verbindung mit der Herkunftsfrage der Siebenbürger Sachsen auf der im September 1930 in Kronstadt abgehaltenen Hauptversammlung des Siebbg.-Sächs. Landeskundevereins<sup>36)</sup> aus einer größeren vorbereiteten Arbeit in diesem Sinne referiert. Einiges daraus ist in der Festschrift für Ilie Bărbulescu veröffentlicht worden<sup>37)</sup>.

Obwohl inzwischen ganze 20 Jahre vergangen sind, haben die damals ins Auge gefaßten Ausführungen an Gegenwartswert nichts verloren, denn außer von Scheiner selbst sind diese Fragen von der Forschung kaum berührt worden. Das ist aus mehr als einem Grunde bedauerlich<sup>38)</sup>. Die kleinen und deswegen überschaubaren Verhältnisse der deutschen Sprachinseln im Ausland bieten wie in einer Retorte das Kleinbild jener Großentwicklungen der äußeren Sprachbildung, des Sprachkampfes und Sprachausgleiches, in deren Zeichen sich viele Sprachen, am kraftvollsten aber das heutige Deutsch im Lauf der Jahrhunderte entwickelt haben. Es läßt sich, so möchten wir glauben, am siebenbürgischen Beispiel Grundsätzliches zur Sprachgeschichtsbetrachtung lernen.

## II.

Der gelehrte Adolf Schullerus<sup>39)</sup> († 1928) ließ, und die jüngere Forschung ist ihm auf diesem Wege gefolgt, Sprach- und Herkunftsforschung der Deutschen in Siebenbürgen, die ihm, einem der echten Vertreter Jacob Grimm'scher Philologie, fast völlig zusammenfielen, mit Leibniz beginnen. In dessen berühmtem Brief

<sup>34)</sup> Siebbg. Vjschr. 63, 1940, S. 159—206.

<sup>35)</sup> Darunter eine Darstellung der Kronstädter Mda. („Der Kronstädter Dialekt“ Jg. 3, 1938, S. 1—6. „Die burzenländische Mda.“, ebda S. 85—92).

<sup>36)</sup> Vgl. Sieb. Vjschr. 54, 1931, S. 88.

<sup>37)</sup> Splitter zur Gesch. d. Herkunftsforschung der Deutschen i. Siebbg. Jassy 1931 (SA. aus der Jassyer „Arhiva“ 38. Jg. 1931), darin S. 8—21 „Neue Daten zur Frage der „gotischen“ Abstammung der Siebbg. Sachsen“, S. 21—37, „Die ersten Ansätze zur Erschließung der Herkunft der Sieb. Sachsen aus ihrer Mda.“

<sup>38)</sup> Vgl. Franz Thierfelder in: Deutsche Philologie im Aufriss, 3. Liefg. hg. von Wolfgang Stammer, Berlin—Bielefeld—München 1951, Sp. 540 f.

<sup>39)</sup> In den FF Communications Nr. 79 und 80 haben Hermann Kügler und A. Scheiner dem Volkskundler Schullerus ein Denkmal gesetzt. Lebensabriss von Friedrich Teutsch in Arch. 46, 1931, 331—410; Bibliographie von Rudolf Spek Kbl. 51, 1928, Nr. 3—4.

an Podesta steht der vielberufene Satz: *Desideratur specimen vocabulorum et modorum loqvendi peculiarium Saxonibus Transsylvaniae*<sup>40)</sup>. Methodologische Grundsätze des 19. Jh.s vorwegnehmend hat Leibniz in seiner *Brevis designatio meditationum de originibus gentium ductis potissimum ex indicio linguarum*, mit der er im Jahre 1710 die Reihe der Denkschriften der Königlich Preußischen Societät der Wissenschaften „zur Ehre und Zierde der teutschen Nation“ eröffnete, die für jene Zeit höchst bemerkenswerte Erkenntnis geäußert: *Cum remotae gentium origines historiam transcendant, linguae nobis praestant veterum monumentorum vicem*<sup>41)</sup>. Wenn wir bei Schullerus in der Einleitung des sieb.-sächsischen Wörterbuches lesen, die einzige, aber sichere Handhabe zur Bestimmung des Auswanderungsgebietes der Siebbg. sei die Mundart, so ist das durchaus in diesem Sinne gedacht. Leibniz: *Nihil majorem ad antiquos populorum origines indagandas lucem praebet quam collatio linguarum*<sup>42)</sup>.

Es kann unter diesen Umständen nicht befremden, daß Schullerus die vor Leibniz gemachten Versuche, Sprache und Herkunft der Siebbg.-Deutschen zu bestimmen, in Bausch und Bogen als unwissenschaftlich verwarf. „Wenn auch frühe schon Nachrichten über

<sup>40)</sup> Adolf Schullerus, Vorgeschichte des Siebenbürgisch-sächsischen Wörterbuchs. Seminarprogramm Hermannstadt 1895 und Siebbg. sächs. Wörterbuch I (1907), Einleitung S. 12\*.

<sup>41)</sup> Rudolf v. Raumer, *Gesch. d. german. Philologie*, München 1870, S. 161 f. und 164 f. (aus *Leibnitii Opera omnia* ed. L. Dutens, Genf 1768, tom. IV 2, 186).

<sup>42)</sup> Abgedruckt von Joachim Friedrich Feller in seinem *Otium Hannoveranum (Miscellanea Leibnitiana)*, Leipzig 1718, S. 49. Schon 1692 hatte der Frankfurter Geschichtsforscher Ludolf an Leibniz die Frage gerichtet: *Quid de Germanis Transylvaniae sentias scire velim, an pro reliquiis vel colonia populorum nostrorum habeas?* (Siebb. Sächs. Wörterbuch Einleitung S. 11\*.) Im Zusammenhang mit dem *Breviculus* des Sachsengrafen Valentin Franck von Franckenstein über den Ursprung der SS. hat Leibniz sich zur Sprach- und Herkunftsfrage der Siebbg. Sachsen ausführlicher geäußert. *Nolim negare Germanos peculiariter ad Saxones (Transsylvaniae) referri debere, praesertim si favet dialectus, de qua accuratius inquiri par erit, an Westphalicae vel Saxonicae inferiori sic satis consentiat, (was Franck in seinem *Breviculus* behauptet hatte).* Aus diesen Erwägungen heraus erwuchs dann Leibnizens Wunsch: *Itaque specimina quaedam habere optem, ut a plebejis hominibus pronunciantur, indicemque vocabulorum provincialium, quae etsi Germanica, tamen omnibus Germanis nota non sunt. Hinc enim melius iudicabimus de origine et dialecto* (S. 35). Der ganze Brief abgedruckt von Egon Hajek, *Die Hecatombe Sententiarum Ovidianarum des Valentin Franck von Franckenstein*, Hermannstadt 1923, S. 34 ff., nach dem zitiert wird.

<sup>43)</sup> Kbl. 18, 1895, S. 106.

die Ähnlichkeit der Sprache bei Köln und in Sieb. auftauchen, so stand man doch bis tief in das 17. Jh. hinein dem Gedanken durchaus ferne, die Sieb. Sachsen seien aus Deutschland oder gar vom Rheine eingewandert<sup>43)</sup>. Erst die Erörterungen um die Abstammung der Sieb. von den Hamelner Kindern<sup>44)</sup> hätten in der zweiten Hälfte des 17. Jh.s den ersten und wichtigsten Anstoß zur Forschung über die Herkunft der Sieb. Sachsen gegeben<sup>45)</sup>. Diese Behauptung ist, wie wir sehen werden, unzutreffend. Sie erklärt sich aus dem Unvermögen des auf den naturwissenschaftlichen Gesetzbegriff auch in der geisteswissenschaftlichen Forschung eingeschworenen 19. Jh.s, mit anderen Wissenschaftsmaßstäben als den eigenen zu messen. Solche Einstellung hat es dann mit verursacht, daß gerade der entscheidenden Zeitspanne der nhd. Gärung des sieb. Sprachwerdens wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde, bis Andreas Scheiner dann diesen Abschnitt fast zum Hauptanliegen der Forschung machte.<sup>46)</sup> In Wirklichkeit war zur Zeit Leibnizens die Diskussion über die Sprache und Herkunft der Siebenbürger seit mindestens zweihundert Jahren bereits im vollen Gang. Von ihren Ergebnissen versprach man sich Antwort auf eine die europäische Wissenschaft bis noch vor kurzem heftig erregende Frage: die Frage nämlich nach der Möglichkeit eines geschichtlichen Nachweises der Asien-Europawanderung der (Indo-)Germanen.

Wenn Scheiner nämlich bemerkt, die Beweggründe, aus denen in Siebenbürgen (wie in der Zips) die gelehrte Stammesgeschichte so sehr in den Vordergrund des Interesses geschoben wurde<sup>47)</sup>, seien nicht durchsichtig, so ist das doch wohl zu zurückhaltend geurteilt. Auf einzelnes hat er selbst hingewiesen. Für den Gesamtverlauf ist der ethische Antrieb in dem durch das Wiederaufleben der geschichtlich antiquarischen Studien des Humanismus brennend gewordenen Wunsch der Forschung zu suchen, den Wanderweg der Germanen aufzudecken, bzw. ihn von Asien bis nach Mitteleuropa durch möglichst viele beglaubigte Ost-West-Stationen zu belegen.

Damit ist aber bereits ausgesprochen, daß das Interesse an Sprache und Herkunft der Sachsen zunächst ein außersiebenbürgi-

<sup>43)</sup> Verf., Splitter S. 37—47 („Die Verknüpfung der Hamelner Rattenfängersage mit der Herkunft der Siebenbürger Sachsen“).

<sup>45)</sup> Kbl. 18, 1895, S. 81.

<sup>46)</sup> Seite 4 der Widmung des „Hohenliedes“ über die späte Einsicht, „daß auch unsere Mundartforschung, wenn sie von der Stelle rücken wolle, sich eifriger, als bisher geschehen, um ältere schriftliche Quellen umsehen müsse“ (Das Hohelied S. 4).

<sup>47)</sup> Sieb. Vjschr. 56, 1933, S. 100.

ches war. Es wurde von außen her an die Siebenbürger herange-  
tragen. Bei den Sachsen selbst konnte um die Mitte des 15. Jh.s ein  
Bedürfnis zur Entscheidung der Frage, ob sie in Siebbg. boden-  
ständig oder dorthin eingewandert seien, keineswegs bestehen.  
Denn der Goldene Freibrief (das *Andreanum*) vom Jahr 1224 mit  
seinem *vocati... a piissimo rege Geysa avo nostro*<sup>48)</sup> war ihnen  
damals nicht eine tote Urkunde, sondern ein von den Königen stets  
neu bestätigtes Verfassungsdokument<sup>49)</sup>, auf dem sich eben in jenen  
Jahrzehnten die Vereinigung aller siebbg. Deutschen in der Lands-  
gemeinde der „Nationsuniversität“ aufbaute<sup>50)</sup>.

Wohl aber hatte die nichtsächsische Wissenschaft den Wunsch,  
über das Wie, Was und Woher dieser Volksgruppe Näheres zu  
wissen. So kommt es, daß fast zu der gleichen Zeit in zwei wissen-  
schaftlichen Abhandlungen, die nachmals Wiederhall finden sollten,  
Aussagen über die Sachsen in Siebbg. gemacht wurden, und zwar  
durchaus vertretbare, und mit der für gelehrte Forscher auch in jener  
Zeit verbindlichen Vorsicht. Und doch werden wir sehen, wie sich an  
diesen ersten Kern mit der Verbreiterung der historisch-geogra-  
phisch-ethnographisch-linguistischen Kenntnisse immer neue Thesen  
ansetzten, bis das Problem, das für die Volksführung nicht minder  
wichtig war als für die Wissenschaft, schließlich auf ein — nicht  
nur von heute aus betrachtet — gänzlich falsches Geleise gescho-  
ben schien.

Enea Silvio Piccolomini († 1464), als Papst Pius II.  
durch seine geschichtlich-erdkundlich-völkerkundlichen Werke ein  
Begründer der humanistischen Kosmographie und dadurch der mo-  
dernen Geographie<sup>51)</sup>, der durch seine Wirksamkeit in der Kanzlei

<sup>48)</sup> Urkundenbuch zur Gesch. d. Deutschen in Siebbg. I (1892) von Franz  
Zimmermann und Karl Werner, I Band, Hermannstadt 1892 Nr. 43,  
S. 34.

<sup>49)</sup> Friedrich Teutsch, Die politische und historische Wertung des  
Andreanischen Freibriefes. Arch. 42, 1924, S. 21—37 weist nach, daß der Inhalt  
des *Andreanums* zu keiner Zeit unbekannt gewesen sei.

<sup>50)</sup> Joseph Deér, Die Rechtslage der Sachsen. In: Siebenbürgen. Hrsg. von  
der Ung. Historischen Gesellschaft, Budapest 1940, S. 103—110. Georg Eduard  
Müller, Die sächsische Nationaluniversität in Siebbg. In: Arch. 44, 1927, S.  
227—424 sowie — im Zusammenhang mit den von rumänischer Seite (Josef  
Schiopul) unternommenen Versuchen einer Revision der ältesten sächsischen  
Geschichte — Georg Ed. Müller: Ist das *Andreanum* vom Jahre 1224 eine  
Fälschung? In: Siebbg. Vjschr. 58, 1935, S. 112—131.

<sup>51)</sup> Georg Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini als Papst Pius II. und sein  
Zeitalter. II. Bd., Berlin 1862, S. 303 ff. Johannes Haller, Pius II., ein Papst  
der Renaissance. In: Deutsche Rundschau Bd. 153, 1912, S. 194—220.

Friedrichs III. einen vortrefflichen Einblick in die Zeitverhältnisse und enge Beziehungen zu Ungarn gewonnen hatte<sup>52)</sup>, berichtet um 1460 in den Zusammenstellungen seines Werkes „De Europa“ unter anderem auch über Siebenbürgen und über die Sachsen. Der Passus ging dann in seine „Historia Friderici III.“ über und wurde fast wörtlich in die berühmte „Weltchronik“ Hartmann Schedels (1493) übernommen. Aus der deutschen Übersetzung dieses verbreiteten Werks wurde Enea Silvios Aussage, die seiner guten Unter- richtung auch über die sonst wenig bekannten und für sein Interesse zurücktretenden Länder an der unteren Donau an sich alle Ehre macht<sup>53)</sup>, zum Gemeinbesitz der Gebildeten:

Enea Silvio

Transsilvana regio est ultra Danu- bium sita, quam Daci quondam inco- luere, perferoces populi et multis Romanorum cladibus insignes. Nostra aetate tres incolunt gentes: Theuto- nes, Siculi et Balachi. Theutones e Saxonia<sup>54)</sup> originem habent, viri fortes et bello exercitati, a septem civitati- bus, quas inhabitant, Sibenburgenses patrio sermone appellati<sup>55)</sup>.

Hartmann Schedel

Die gegent in den sibenbürgen ge- nant ist ihenßhalb der Thonaw ge- legen. Darinn ettwen DACI die frays- samen vnd mit obsyngungen gegen den römern berümbt lewt gewonet haben. zu vnßeren zeyten wonen in diser gegennt dreyerlay völker. als Teutsch, Siculi vnd Walachen. Die Teutschen haben auß Sachsen land<sup>54)</sup> vrsprung gar starck vnd des kriegs geübt mañ. von den syben stetten dariñ sie won- nen die Sybenburger genant<sup>56)</sup>.

Hier muß der Überzeugung Enea Silvios gedacht werden, daß die Zipser Sachsen Nachfolger der germanischen Gepiden seien. In einem Brief an Papst Nikolaus V. weist er — im Anschluß an die „Getica“ des J o r d a n e s — darauf hin, daß in dem im Altertum skythischen Teil Ungarns<sup>57)</sup> nord(öst)lich der Donau in dem Terri-

<sup>52)</sup> Darüber Fritz Valjavec, Der deutsche Kultureinfluß im nahen Süd- osten. I. Bd., München 1940, S. 75 ff. (= Veröffentlichungen des Südostinstituts München 21). <sup>53)</sup> Voigt a. a. O.

<sup>54)</sup> Ob Saxonia/Sachsen hier Nieder- oder Obersachsen (oder beides zusammen) bedeutet, bleibe hier dahingestellt. Der Erörterung dieser vom Standpunkt ss. Mda. forschung bedeutsamen Frage hat Scheiner in seinen letzten Arbeiten große Aufmerksamkeit gewidmet. Vgl. Verf., Die Bedeutung von Honters „Rhein und Sachsen“ im Rahmen der siebbg. dt. Sprachgeschichtsforschung. In: Siebbg. Vjschr. 54, 1931, S. 299—314.

<sup>55)</sup> Zit. nach Georg Daniel Teutsch in Arch. 21, 1887, S. 455.

<sup>56)</sup> Blatt 270 b.

<sup>57)</sup> Über des Enea Skythenbegriff und Skythen — er läßt u. a. die Franken aus Skythien ausgehen u. zuerst Deutschland, dann Frankreich unterwerfen, Goten und Langobarden sind ihm nach byzantinischer Terminologie ebenfalls

torium, . . . quod Sepusium appellant pro Gepudio<sup>58</sup>), zwei Völker gewohnt hätten: zunächst den Deutschen die Gepiden, weiter entfernt die Daken<sup>59</sup>). Es ist bemerkenswert, daß Enea, während er die gelehrte Zipser Stammesgeschichte in die große Welt einführt<sup>60</sup>), und zwar im offenbaren Anschluß an den die Geten (= Daken) mit den Goten gleichsetzenden Jordanes<sup>61</sup>), noch von keiner Gleichsetzung der Sybemburger mit den früheren Landesbewohnern weiß. Die Goten-Geten-Daken-Sachsengleichung geht also auch in ihren Anfängen nicht auf ihn zurück.

Wohl dürfte aber ein anderer Ursprungsmythos, den wenig später der Hofhistoriograph des Königs Matthias, der Italiener *Anton Bonfini*<sup>62</sup>) (1502) aufbrachte, von dem *e Saxonia originem habent* und dem *viri fortes et bello exercitati* des Enea angeregt worden sein. An drei Stellen seiner in Dekaden eingeteilten „*Historia Pannoniae*“, welche die Ereignisse von den Anfängen bis 1496 schildert, gedenkt er der Sieb. Sachsen. Im 1. Buch der ersten Dekade nennt er bei der erdkundlichen Einführung die Sachsen und ihre Städte Hermannstadt, Kronstadt, Bistritz, Klausenburg. Im 9. Buch der gleichen Dekade erwähnt er bei der Schilderung der Sachsenkriege Karls d. Gr. dessen Umsiedlungen. Es heißt dort: „*E Saxonibus eo proelio triginta millia caesa sunt, terra ubique vastata. Unde non solum abducti obsides, principum filii, sed ut eorum vires honestius extenuarentur, multae quoque ex his in Daciam, Pannoniam diversasque regiones deductae coloniae, quarum adhuc innumerae Sar-*

---

Skythen, die Hunnen asiatische Skythen — vgl. *Voigt* a. a. O. 308. In Übereinstimmung mit Enea Silvio erklärt Wolfgang Lazius 1555 die Zipser für Gepiden; Konrad Geßners „*Mithridates*“ (1555, p. 31) hingegen bezeichnet die „*Sibenburgenses, Gepidae in ueteri Dacia*“ als Germanen (vgl. auch Sieb. Vjschr. 54, 1931, 208 f.).

<sup>58</sup>) Zur Etymologie s. Scheiner Sieb. Vjschr. 56, 1933, S. 97 und 100.

<sup>59</sup>) DuHbl. 2, 1930, 94 (*Gideon Petz*, Zur Geschichte der Erforschung des ungarländischen Deutschtums. Die im 2. und 3. Bd. der DuHbl. fortsetzungsweise erschienene Abhandlung als Rektoratsrede (in ungar. Sprache) in: *A budapesti kir. magyar Pázmány Péter Tudományegyetem tanácsának 1931. IX. 21-iki ülésén mondott beszédek*, Budapest 1931, S. 34—64).

<sup>60</sup>) Scheiner Sieb. Vjschr. 56, 1933, S. 97.

<sup>61</sup>) Jordanes V 30 ff. (ed. *Mommsen* MGH Auct. Ant. V 1 (1882), S. 61 f.). Für die Gleichsetzung von Goten und Geten vgl. V 40, IX 58. *Mommsen* bemerkt dazu in der Einleitung: „*Cardo narrationis universae Gothorum est tam cum Getis, quam cum Scythis aequiparatio (Prooemium p. 18\*)*.“

<sup>62</sup>) Über *Bonfini* vgl. *J. Horváth*, Ungarischer Humanismus, Budapest 1935 (= Schriftenreihe der Magyar Szemle 12), ung.

matiam ulterioremque Daciam incolunt"<sup>63</sup>). — Hier haben wir die Anfänge der nachmals so weit verbreiteten Ansicht, daß die Deutschen Siebbg.s Abkömmlinge der durch Karl d. Gr. dorthin verpflanzten N i e d e r s a c h s e n seien.

Nennt Bonfini hier die Sachsen nicht mit Namen, so holt er es an späterer Stelle, bei der Schilderung der Schlacht auf dem Brotfelde (1479), nach. Da hatten die Sachsen gebeten, im-ersten Treffen kämpfen zu dürfen: „Cum Saxonibus, Valachis et Ungaris constaret exercitus (quia Carolum Magnum domita Ungaria Saxonibus, quibuscum toties dimicaret, haec loca in relegationis speciem complevisse perhibent), Saxones, qui civiliter vivunt ac urbes incolunt, primae pugnae pares sibi postularunt .. Dux, laudata animi magnitudine, concessit"<sup>64</sup>).

Die von einem anerkannten Gelehrten — wengleich nur bedingt (ut perhibent!) — behauptete Abkunft der Siebenbürger von den durch Karl d. Großen umgesiedelten Niedersachsen hat auf die Mit- und Nachwelt starken Eindruck gemacht. Um urkundliche Unterlagen fragte jene Zeit wenig. In der Sprache aber fand die Behauptung eine Stütze. Als S e b a s t i a n M ü n s t e r seine „Cosmographie“ (1543), das nach der Bibel am meisten gelesene Buch des 16. Jh.s, deutsch herausbrachte und darin auch über die Siebbg. Sachsen berichtete, begründete er deren Deutschheit damit: „sie seind vor zeyten auß Sachsenland dahin kommen / wie sie dann noch in Altland jres alten herkommens in der sprach gute anzeigung geben / mit dem, daß sie datten und watten / wie die nidere Teütschen“<sup>65</sup>).

<sup>63</sup>) Bonfinii Historia Pannonica: Sive Hungaricarum Rerum Decades IV. ed. Joannes Sambucus (Köln 1690), S. 19 (auch Arch. 21, 1887, 457 f.).

<sup>64</sup>) Bonfini Hist. Pann. (nach DuHbl. 2, 1930, 96).

<sup>65</sup>) Beschreibung aller Lender durch Sebastianum Münsterum usw. Ausgabe 1544, S. 553. Der Wortlaut zeigt in den verschiedenen Ausgaben Schwankungen. Vgl. G. D. Teutsch in Kbl. 6, 1883, S. 63. Münster (der die Werke von Bonfini und Enea Silvio benutzte und mit W. Pirckheimer im mündlichen und schriftlichen Gedankenaustausch stand) kannte und verzeichnete freilich auch die anderen Ursprungsthesen. So schreibt er in der Ausgabe von 1544: „... Es haben vorzeiten auch die Transsyluani Geten geheißten / wie die Rätzen Triballi vnd Moesij“. Vor langen Zeiten habe die Walachei Getica geheißten, aber nachdem die „Daci“ oder „Denmärcker“ sie eingenommen, sei sie Dacia genannt worden. „Jetzunt besitzen es die Teütschen / die Sicilianer vnd auch Walachen. Die Teutschen seind dahin geschickt worden auß Sachsenland durch den großen keyser Carlen / ..“ (S. 550). Randbemerkung Münsters: „Hie stimmen die historien nit zusammen“.

Wenn damals von den sieb.-sächsischen Humanisten als sprachlicher Gegenpol zum Rhein und zu dem Kölnischen, an das das Siebenbürgische erinnere, immer wieder „Sachsen“ herausgestellt wurde, so ist es wahrscheinlich, daß diesen Gelehrten dabei bewußt und unbewußt der Passus in den Dekaden des *Bonfini* vor Augen schwebte. Im Jahre 1543 brachte der gelehrte sächsische Arzt und Humanist Martin Brenner aus Bistritz die drei ersten Dekaden im Druck heraus<sup>66)</sup>, muß also dessen Herkunftsbestimmung sehr wohl gekannt haben. Dem im Jahre 1580 von der Universität Wittenberg scheidenden Kronstädter Sodalen Georg Helner gab der Magister *Jonas Nicolai* aus Osterwieck, Reg.-Bezirk Magdeburg, ein auf sein Luthertum nicht weniger als auf seine Sprache pochender stolzer Niedersachse, ein „Epigramma“ mit, in dem es heißt:

„Carolus illustri Francorum stemmate natus  
 Ut meruit valida regia scepra manu,  
 Saxones in septem deduxit castra colonos,  
 Propagans populos militiaeque duces.  
 Hos si Saxonico dubitat quis sanguine cretos,  
 Certus erit lingua, Zarmigethusa, tua . . .  
 Saxonis ex oris Honterus Saxo remotis  
 Saxonicae genti munera summa tulit . . .“<sup>67)</sup>

Er bewundere, fährt der Magister fort, die siebbg. Sachsenbrüder, die weder Gefahren noch Kosten scheuen, an die deutschen hohen Schulen zu kommen, „artibus ut jungant dogmata sancta bonis“. So habe auch sein frommer Freund Georg Helner es gehalten, „Saxonicam veniens ad nobilis Albidos urbem“.

Und in den schwungvollen Versen seines großen Geschichtsepos vom Untergang Ungarns, der „*Ruina Pannonica*“<sup>68)</sup>, entwickelt der Mediascher Humanist und Stadtpfarrer *Christian Schesäus* († 1585), der in Wittenberg Hörer des Melanchthon und Georg Peucer gewesen war<sup>69)</sup>, den gleichen Gedanken:

„Saxones huc Magnus memoratur Carolus armis  
 Perdomitos misisse, cavens, ne iussa rebelles  
 Imperiique jugum detrectent, saepius ante  
 Ceu soliti fuerant, toties victi atque fugati,

<sup>66)</sup> *Antonii Bonfinii Rerum Hungaricarum libri III.* Basel 1543 (vgl. *Johann Seivert*, Nachrichten von siebbg. Gelehrten und ihren Schriften, Preßburg 1785, S. 45 f).

<sup>67)</sup> Arch. 13, 1876, S. 125 f. (G. D. Teutsch, Über Honterus und Kronstadt).

<sup>68)</sup> Verf., Deutsches Schrifttum in Siebenbürgen, Dresden 1930, S. 21 f.

<sup>69)</sup> Seivert, Nachrichten S. 359. Josef Trausch in Arch. 15, 1880, S. 169. Über Schesäus vgl. die Arbeiten von Hermann Schuller (Arch. 46, 1931, 454 ff. u. ö.).

Cum nova tentarent repetita proelia ferro.  
 Horum ergo metuens animoso in pectore vires,  
 Longius e patria victos submovit ad Istrum<sup>70)</sup>.

Es ließen sich aus Quellen und Chroniken noch weitere Belege dafür geben, wie kräftig die von Bonfini aufgebrachte These in Deutschland und in Siebenbürgen Wurzel schlug<sup>71)</sup>. Nach außen weniger auffällig, aber nicht weniger wirksam setzte sich gleichzeitig damit, vorerst bei den Gelehrten, eine **zweite** Geschichtslehre fest. Ihr Begründer war der Abt des Wiener Schottenklosters Martin von Zips. Um 1450, also etwa gleichzeitig mit Enea Silvio, äußerte er sich in einem Geschichtlichen Zwiegespräch („Senatorium sive Dialogus Historicus Martini abbatis Scotorum Viennae Austriae“)<sup>72)</sup> über die gemeinsame Abkunft der Zipser und Siebenbürger Sachsen etwa folgendermaßen: Nach dem Mongolensturm (1241) sei der ungarische König (Bela IV.), die furchtbaren Verwüstungen des Landes und den Volksverlust beweinend, von seiner Gemahlin „quae erat filia ducis Saxoniae“ getröstet worden: ihr Vater habe genügend überzähliges Volk. Bitten wir ihn, verkünden zu lassen: Wer Häuser, Äcker, Weingärten und mancherlei Freiheit gewinnen wolle, solle nach Ungarn kommen. So geschah es „& venit magna multitudo Theotonicorum ad Hungariam: quorum aliqui locati sunt versus Poloniam, & vocantur Cepuzienses; alii versus Turcos, & vocantur Septemcastrenses“<sup>73)</sup>.

Als hundert Jahre später der Hermannstädter Stadtschreiber Christian Pomarius<sup>74)</sup> vom Stadtrat den Auftrag erhielt, das Sächsische Nationalarchiv zu ordnen, stellte er dem angefertigten Verzeichnis des Urkundenbestandes (Regestum literarum in cellas

<sup>70)</sup> Deutsche Übertragung von Friedrich Teutsch in Arch. 15, 1880, S. 633 („Drei sächsische Geographen“).

<sup>71)</sup> Daß J o h s. S t u m p f s verbreitete Chronik (zuerst 1546) die Meinung übernahm („Carolus Magnus hat etliche Saxen . . . in Sieb. g. gesetzt / dannerhalber bemelte Sibebürger noch heuttigs tags Teutscher spraach sind“, Bl. 5\*. der Ausgabe Zürich 1586), hat zu deren volkstümlicher Verbreitung sicherlich viel beigetragen.

<sup>72)</sup> Bei Hieronymus Pez, Scriptores Rerum Austriacarum. II. Bd., Leipzig 1725, Sp. 623 ff., abgedruckt von A. Scheiner in Arch. 42, 1924, S. 87 f. („Vom Rhein und Sachsen“). Deutsche Teilübersetzung von Scheiner in Sieb. g. Vjschr. 56, 1933, S. 98 („Zipser Volkskunde“).

<sup>73)</sup> Arch. 42, 1924, 87 f. Als Quelle gibt Martin die Gesta Regni Hungariae an (Pez II, Sp. 634).

<sup>74)</sup> Richard Schuller, Christian Pomarius, ein Humanist und Reformator im Sieb. g. Sachsenlande. Arch. 39, 1913, 185—246.

ordinatarum) am 25. September 1546 einen Bericht voran, an dessen Spitze er „remote et abscondite rerum Nostrarum historie originem“ behandelt<sup>75)</sup>. In den Mittelpunkt seiner Geschichtsübersicht arbeitete er die „Zipser Sachsenchronik“<sup>76)</sup> des Schottenabtes Martinus ein. Danach sind „Sachsen“ nach dem Mongolensturm unter Bela IV. zugleich nach der Zips und nach Siebgbg. gekommen: „Vbi Septem antesignani septem castra constituerunt: Vnde in hodiernum Septem Castrenses Saxones dicimur“<sup>77)</sup>. Diese bilden den Kern der sächsischen Siedlungen. Aber nicht den einzigen! Die Vertrautheit des gelehrten Humanisten mit der antiquarischen und Geschichtsforschung seiner Zeit erweist sich darin, daß er — entsprechend dem deutschländischen Stand der Wissenschaft — als „allgemein bekannt“ voraussetzt, „daß die ungarische Tiefebene ursprünglich von deutschen Völkern bewohnt war (Pannoniam tamen Inferiorem, a Germanie populis, olim possessam esse, omnibus notum est). Als dann skythische Stämme, besonders Slawen, weithin das Land einnahmen und ihre Herrschaft von Sarmatien bis Illyrien ausdehnten, und als schließlich gar die Ungarn Pannonien eroberten, ließen sich versprengte deutsche Volkssplitter in diesen Gegenden Daziens nieder und führten hier in Siebenbürgen in gedrückter Lage und in der Zerstreuung ein namenloses Dasein<sup>79)</sup>. — Das wäre also die erste siebgbg. dt. Siedlerschicht gewesen.

Auch die gelehrte Anschauung von der Ansiedlung von Sachsen durch Karl den Großen zum Schutz der Grenzen Daziens war Pomarius aber nicht unbekannt. „Wenn dem aber auch so wäre, so können doch nur geringe Reste von ihnen übrig sein, und es ist viel wahrscheinlicher, daß der Grund zu den heutigen Verhältnissen von Bela IV. gelegt wurde“<sup>80)</sup>. Bei dem maßgeblichen Urkundenforscher und -ordner der siebgbg. Deutschen haben wir also, wie wir sehen, bereits um die Mitte des 16. Jh.s die Ansicht dreier, durch Jahrhunderte voneinander getrennter deutscher (germanischer) Siedlerschichten in Siebgbg. Übersetzen wir seine Angaben in das uns

<sup>75)</sup> Den lateinischen Text des Berichtes veröffentlichte Scheiner als Anhang zu seinem Aufsatz „Zipser Volkskunde“ (Siebgbg. Vjschr. 56, 1933, S. 109 f.), die deutsche Übersetzung auf S. 159 ff. seines Aufsatzes „Stammeskunde der Sachsen von Hermannstadt“, Siebgbg. Vjschr. 63, 1940, S. 159—206.

<sup>76)</sup> Die Bezeichnung stammt von A. Scheiner (Siebgbg. Vjschr. 63, 1940, 163), desgleichen „Notchronik“ für den Bericht des Pomarius (ebda S. 159).

<sup>77)</sup> Siebgbg. Vjschr. 56, 1933, S. 109.

<sup>79)</sup> Übersetzung nach Scheiner Siebgbg. Vjschr. 63, 1940, S. 159.

<sup>80)</sup> Ebda S. 160.

<sup>81)</sup> Vgl. oben S. 94, Anm. 48.

geläufige Geschichtszahlenschema, dann könnte man diese Schichten, von denen die erste in der Zerstreuung ein sozial gedrücktes Leben führt, die zweite an Zahl unbedeutend und überdies unsicher und erst die dritte wirklich maßgeblich ist, mit den runden Jahren vor 400, um 800, um 1200 ansetzen. Allen Glanz und alle Herrlichkeit läßt Pomarius aber in einer uns heute befremdenden Art auf die jüngste, die obersächsische Siedlerschicht fallen. Das ist nach Scheiner bewußte Absicht und die Ursache dessen, warum Pomarius das — ihm sehr wohl bekannte — Andreanum und die urkundliche Einwanderung unter Geysa II. (dem „piissimus rex Geysa avus noster“)<sup>81)</sup> mit Stillschweigen übergeht, was ihm den harten Tadel der modernen Urkundenforschung eingetragen hat.<sup>82)</sup>

Es liegt auf der Hand, daß Pomarius und die Hermannstädter mit dieser ihrer Haltung in offenbarem Gegensatz zu einer Anschauung traten, wie sie damals etwa in Kronstadt vertreten wurde. Dort war in dem Chor der Hauptkirche eine Inschrift angebracht: Anno Domini MCXLIII secundus avus Andreae regis Saxones evocavit in Transilvaniam. Im Jahre des Herrn 1143 berief der zweite Ahn des Königs Andreas die Sachsen nach Siebenbürgen<sup>83)</sup>.

Auch diese Inschrift hatte ihre Hintergründe. Die führen uns zur Betrachtung der **dritten** Herkunftshypothese, die gelehrten Erwägungen des Auslandes entsprang: der „Wittenberger“ Goten-Geten-Sachsenlehre. So nennt sie Scheiner, der sich bisher am eindringlichsten mit ihr befaßt hat<sup>84)</sup>. Ihr Ursprung liegt aber in Nürnberg, ihr Anreger ist Willibald Pirckheimer. Wir müssen hier etwas weiter ausgreifen.

In einem geradezu erregend spannend geschriebenen Beitrag der Festschrift für Eugen Mogk<sup>85)</sup> hat Konrad Burdach die Überwindung des von der italienischen Renaissance geprägten „Barbarenbegriffs“ durch die deutschen Humanisten an Hand des Bekanntwerdens der Schriften des Tacitus, Jordanes und anderer Schriftsteller der Antike geschildert. Die italienische Renaissance war im tiefsten eine Auflehnung des italienischen Volksgeistes ge-

<sup>82)</sup> Darüber Scheiner Sieb. Vjschr. 63, 1940, 162 ff.

<sup>83)</sup> Quellen zur Gesch. der Stadt Kronstadt, Bd. IV, S. 1. Ebendort S. 4\* ff. Oskar Netoliczka über die Überlieferung der Inschrift und ihre Glaubwürdigkeit. Zum Gesamtzusammenhang Verf., Der Humanist u. Reformator Johannes Honter, Hermannstadt/München 1935, S. 83.

<sup>84)</sup> Das Hohelied § 9, S. 38 ff. u. ö.

<sup>85)</sup> Die nationale Aneignung der Bibel und die Anfänge der germanischen Philologie. SA. aus der Festschrift für Eugen Mogk, Halle 1924.

gen die von den Mächten des deutschen und französischen „Nordens“ Jahrhunderte hindurch ausgeübte geistige und politische Vorherrschaft. In der Wiederaufnahme der durch den Einbruch von Goten, Vandalen, Langobarden und der anderen germanischen Völker zur Zeit der Völkerwanderung abgerissenen Kontinuität, im Wiederanknüpfen an die Antike als Geist vom eigenen Geist, verkörperte sich den Italienern das Wesen des „rinascimento“. Die dazwischenliegende Spanne, das Mittelalter, war die Zeit des Dunkels, der Roheit, des Barbarentums, des „Vandalismus“, des „Gotischen“. Ihre ganze Abneigung und ihre Widergefühle drängten die ital. Humanisten in dem Namen „g o t i s c h“ zusammen, als der Bezeichnung für alles Barbarische, einen „Ausdruck der Verachtung für eine wilde, rohe, formlose Zeit und ihren schönheitsfremden, kunstfeindlichen Geschmack“<sup>86)</sup>.

Seit 1425 war die „Germania“ des Tacitus bekannt; Enea Silvio hat nach der Mitte des Jahrhunderts zu ihrer Verbreitung am meisten beigetragen; er war es, der um 1450 die Gotengeschichte des Jordanes ans Tageslicht zog (editio princeps durch Konrad Peutinger i. J. 1515); 1508 wurden aus den Annalen des Tacitus die Germanenkriege der Römer (Arminius) bekannt. Der Vorhang hob sich von einem verdeckt gewesenen Vorgang. „Es offenbarten sich ergreifende Denkmäler der ältesten Geschichte Deutschlands; jeden Kenner mußten sie mit Stolz und Ehrfurcht vor der Vergangenheit deutscher Nation erfüllen“.

Burdach läßt nun lebendig miterleben, welcher Kraftanstrengung es bedurfte, um das gegen die deutsche Vergangenheit bestehende Vorurteil zu brechen. Die Berufung auf die Goten als eines der am frühesten reifen und begabtesten germanischen („deutschen“) Völker hat dabei eine wesentliche Rolle gespielt. Das ergab sich mit daraus, daß der damals beste Gewährsmann, Jordanes, auf Cassiodors Spuren ihre Geschichte — über die Römer hinaus — in die grauesten Urzeiten zurückführte, indem er Goten und Geten (Thraker, Daken) einander gleichsetzte. Deren durch antike Quellenzeugnisse belegte Geschichte reicht weit vor die der Germanen zurück. Eine lange Vorzeit zu haben, alt zu sein, sagt Burdach, war von jeher der Ehrgeiz der Völker.

Theodor Mommsen hat in der lateinischen Einleitung seiner Jordanesausgabe<sup>87)</sup> Antriebe, Ursachen und Wege aufgezeigt, auf denen

<sup>86)</sup> Burdach S. 81.

<sup>87)</sup> MGH. Auct. ant. V 1 (Berlin 1882).

<sup>88)</sup> Burdach S. 86.

Cassiodor, Theoderichs großer Erstminister und Vorkämpfer der gotisch-römischen Verständigungspolitik, aus echter Überlieferung, sagenhaften Elementen und aus freier Erfindung jenes „genealogische Märchengewebe der Gleichungen Skythen - Geten - Goten“ schuf, das „bis zur Sündflut, Magog und Japhet und der Arche Noah“ zurückgriff<sup>88</sup>). Bischof Isidor von Sevilla († 636), der, obwohl römischer Abstammung, ein begeisterter Lobredner seines (west)gotischen Staatsvolkes war, hat diesen Stammesmythus so zusammengefaßt: *Gothorum antiqissima origo de Magog filio Japhet fuit<sup>89</sup>), unde et Scytharum genus extitit: nam iidem Gothi Scythica probantur origine sati. unde nec longe a vocabulo discrepant: demutata enim ac detracta litera Getae quasi Scythae sunt nuncupati<sup>90</sup>*). Daß die Geten und Daken historisch ein Volk (Thraker) bezeichneten, wußte man aus den antiken Schriftstellern. Als letzter Schritt blieb nur noch die Gleichsetzung der *D a c i* und *S e p t e m c a s t r e n s e s* (Daken und „Sybemburger“) zu vollziehen übrig. Dieser Schritt ist im Freundeskreis um Pirckheimer getan worden, wenn auch nicht von ihm selbst, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach von Philipp Melanchthon.

*P i r c k h e i m e r s* Eifer für das Gotische war, wie natürlich, zunächst durch den allgemeinen völkischen Auftrieb des deutschen Humanismus bestimmt. Er arbeitete an der Feststellung der örtlichen Verteilung der alten deutschen Stämme auf Grund ihrer zu seiner Zeit innegehabten Sitze. Darüber hinaus aber hatte ihn eine Erzählung schiffbrüchiger Nürnberger Kaufleute über die Entdeckung lebender Goten, der Krimgoten, über die während des Mittelalters immer wieder dunkle Kunde ins Abendland gedrungen war<sup>91</sup>), tief erregt. Durch einen Sturm an den thrakischen Bosphorus verschlagen, hörten diese Leute einen Jüngling in einer ihnen bekannt klingenden Sprache singen. Sie erfuhren, daß es gotisch sei und daß es daselbst noch andere Stammesgenossen gebe. Mit Eifer hat Pirckheimer diese aus dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts stammende Er-

<sup>88</sup>) Magog Sohn Japhets. 1. Moses 10, 2, Japhet bekanntlich ein Sohn Noahs (1. Moses 5, 32. 9, 18, 23, 27. 10, 1 ff.) Für die Gleichheit von Geten und Goten beruft sich *J o r d a n e s* auf das Zeugnis des *Orosius* 1, 16. *Getae illi, qui nunc et Gothi*, und auf die *Getica* des *Dio Chrysostomos* (*M o m m s e n*).

<sup>90</sup>) *Ibid.* Goth. laud. c. 66, zit. nach *M o m m s e n* S. 61, Anm. 1. Dasselbst Zusammenstellung weiterer einschlägiger Bemerkungen *Isidors*.

<sup>91</sup>) *V e r f.*, *Splitter* S. 10 ff. Eine sorgfältige Zusammenstellung der die Krimgoten betreffenden älteren Nachrichten gibt *R i c h a r d L ö w e*, *Die Reste der Germanen am Schwarzen Meer*, Halle 1896. <sup>92</sup>) *L ö w e* S. 117.

zählung zum Gegenstand ausgebreiteter Nachforschungen und wiederholter Erörterungen in einem Freundeskreis gemacht<sup>92)</sup>, zu dem u. a. Philipp Melanchthon, Beatus Rhenanus, Sebastian Münster gehörten. Für seine Anteilnahme an den gotischen Dingen spricht ein Brief, den er — wahrscheinlich nicht lange vor seinem Tod — an Beatus Rhenanus schrieb, als der Schlettstädter Gelehrte ihm von seinen Arbeiten an der *Germania* des Tacitus Mitteilung machte:

Ego vero quamvis totius operis specimen ex indice deprehenderim, tamen ob amicitiam recens initam te admonere, imo rogare volui, ut praecipue Gothorum gentem, tanquam vere Germanicam nobis vindicares, quam Gothorum et Langobardorum fex (Italos dico) nobis ob innatam invidiam eripere conatur, ac ob Germanici nominis odium Gethas pro Gothis esse contendit<sup>93)</sup>. Ostendes igitur ex priscorum autoritate, gentem eam Germanam origine lingua Germanica usam fuisse<sup>94)</sup>.

Was Pirckheimer und den gelehrten Freundeskreis um ihn an dem Bestehen der Krimgoten, deren sichere sprachliche Nachweisung durch *Augerius Gislénus Busbeck* bereits einer folgenden Generation angehören sollte<sup>95)</sup>, besonders nahen Anteil nehmen ließ, war die sich mit lockender Eindringlichkeit abzeichnende Möglichkeit, den Wanderweg der Germanen aus ihren in Asien angenommenen Ursitzen nach Europa nachweisen zu können. An der Richtigkeit der biblischen Berichte, wonach die ältesten Völkersitze in Asien waren, zweifelte damals niemand. Wir geben aus dem

<sup>93)</sup> Noch äußerte sich, wie wir auch bei *Beatus Rhenanus* feststellen werden (vgl. weiter unten S. 105 f.), also Widerstand gegen die Gleichsetzung.

<sup>94)</sup> *Adalbert Horawitz* und *Karl Hartfelder*, Briefwechsel des *Beatus Rhenanus*, Leipzig 1886, S. 380.

<sup>95)</sup> *Busbecks* Zusammentreffen mit seinen beiden krimgotischen Gewährsmännern erfolgte zwischen 1560 und 1562 (*Max Herm. Jellinek*, *Gesch. d. got. Sprache*, Berlin und Leipzig 1926, S. 18), der Druck erst 1589: *Augerii Gislénii Busbequii D. Legationis Turcicae epistolae quatuor* (Paris). Aus dem das krimgotische Glossar enthaltenden vierten Brief gebe ich die Siebbrg. betreffende Stelle hier in Übersetzung: „Ob diese Leute Goten oder Sachsen sind, vermag ich nicht zu entscheiden. Sind es Sachsen, so vermute ich, daß sie zu *Karls des Großen* Zeit dorthin weggeführt worden sind, der jenes Volk über verschiedene Gegenden der Erde zerstreut hat. Das wird dadurch bewiesen, daß die Städte *Siebenbürgens* noch heute von Sachsen bewohnt sind. Und vielleicht beschloß er, die wildesten von ihnen noch weiter fortzuschaffen, bis auf die Taurische Halbinsel, wo sie unter Fremden noch heute den christlichen Glauben bewahren. Wenn sie Goten sind, vermute ich, daß sie schon von alter Zeit her diese Wohnsitze nahe den Goten eingenommen haben“. (Lat. Text bei *Löwe* 129 f., Kbl. 48, 1925, S. 2 f., *ZfdA.* 1, 1841 S. 364, Anm. 1).

„Chronicon Carionis“, das uns noch beschäftigen wird, einige einschlägige Stellen wieder:

„Die Daci vnd Gotti / so auch Gette heissen / vnd beim Plinio Guttones genennet werden / haben an beiden Seiten des Istri / das ist / der Donaw vnderwart .. / vnd haben einerley Sprachen gebraucht / wie Strabo schreibt / heutiges tags ists die Wallachey / Siebenbürgen / vnd ein stück von der Bulgarey . . .

... Herodotus erzehlet vnder den Persischen Völkern auch die Germanos / Daos vnd Sacas / das ist / Deutschen / Denen / vnd Sachsen . . . Den Cimmerijs gibt er ihren sitz an dem fluß Araxes / welche als sie hernacher von den Scythis Nomadibus des orts vertrieben worden / sich in Chersonesum begeben haben . . .

... Von den Cimmerijs kommen die Cimbri her.

Von den Sacis die Sachsen.

Ich kan nicht sehen / warumb mans in zweiffel stellen möchte / daß Dai / Dani ein Volck sey . . .

Auß diesem ist wol vnd gläubwirdiglich abzunemen / daß diese Völker sämtlich jre erste vnd elteste sitz in Asien gehabt müssen haben. Vnd daß sie von dannen allgemach in Europam fortgeruckt seien . . .<sup>96)</sup>.

Krimgoten und Siebenbürger Sachsen konnten auf diesem Zug die Zwischenstation bezeichnen, wenn es ihr gotisches Herkommen sicher nachzuweisen gelang. Pirckheimer selbst traute es sich nicht zu: In seiner „Germaniae ex variis scriptoribus perbreuis explicatio“ (zuerst Nürnberg 1530) schreibt er: „Peucinos autem et Bastarnas Plinius Dacis conterminos esse dicit. Supersunt et hodie in Transyluania, qui Sibenburgenses appellantur, Germanorum reliquiae, vtrum vero postea illac migrarint, aut semper ibi habitarunt, nil certi quod affirmen habeo“<sup>97)</sup>.

Auch *Beatus Rhenanus* äußerte sich zurückhaltend. Die Frage der Siebenbürger wird in seinen „Rerum Germanicarum libri III“ (Basel 1531) aufgerollt, und zwar im Zusammenhang mit der Erläuterung von Tacitus Annalen II 62 f. Es ist der Bericht über die Vertreibung des Markomannenkönigs Marbod durch den landflüchtigen gotischen Edling Catualda, dessen Sturz und die Errichtung eines germanischen Schutzstaates unter dem von den Römern eingesetzten Quadenkönig Vannius inter flumina Marum et Cusum. Es gilt heute als ausgemacht, daß diese beiden Flüsse die March und die Waag bezeichnen. Das Quadenreich des Vannius lag demgemäß

<sup>96)</sup> Neue volkommene Chronica Philippi Melanchthonis, Anfänglich vntrem Namen *Johan Carionis* auff's kürztzest verfast . . . jetzt auß dem Latein verdeutsch durch Eusebium Menium. Frankfurt/Main 1569, S. IX v und X r (IV. Buch).

<sup>97)</sup> Zitiert nach Bilibaldi Pirckheimeri opera, ed. Melchior Goldast, Frankfurt 1610, S. 103.

in der heutigen Slowakei<sup>98</sup>). Beatus Rhenanus setzt etwas zu kühn für Marus und Cusus aber Mieresch (Marosch) und Kreisch: Marum et Cusum suspicor qui hodie Marisus et Chrysa dicuntur in Daciae parte, quae hodie vulgo Transsylvania appellatur<sup>99</sup>). Er fährt fort:

Quae si vera coniectura est, cognoscere licebit antiquitatem Septemcastrensiū, qui tot seculis etiam antequam in provinciam a Traiano redigeretur Dacia, tractum eum incoluerunt.

Sie würden Saxones genannt, weil sie sächsisches Recht hätten. Wenn man es recht erwäge, so würden sie als Anhänger des Marbod und später Catualda aus Noricum vel longius wohl über das linke Ufer der Donau verschickt (deportatos) worden sein proxime Sarmatas Jazyges et Dacos, et Vannio natione Quado subacti. Das bestätige auch Plinius IV. Nat. hist. c. II: Et Suevos illos vocat<sup>100</sup>).

Von sächsischer Seite ist dieser Annahme sofort und eindeutig widersprochen worden<sup>101</sup>). Allein vergebens. Die deutsche Wissenschaft nahm keine Kenntnis davon. Sie ging wesentlich weiter. Beatus Rhenanus hatte die Identität von Goten und Geten gleich Pirckheimer bestritten<sup>102</sup>). Auch darüber setzte man sich hinweg. Und zwar war es kein Geringerer als Philipp Melancthon († 1560), der sich mit dem Gewicht seiner Persönlichkeit und seines Ansehens für die Goten-Geten-Dakengleichung und ihre Anwendung auf die ihm aus Briefen, Berichten, Gesandtschaften, Studenten,

<sup>98</sup>) Vgl. Ernst Gierach: König Vannius. In: Karpathenland 1, 1928, S. 16 bis 19. Ernst Schwarz: Wo lag das Swebenreich des Vannius? In: Forschungen und Fortschritte 9, 1933, S. 34. Helmut Preidel: Die Markomannen und Quaden im Spiegel der Bodenkunde. In: Der Ackermann aus Böhmen Jg. 1935, S. 334—338.

<sup>99</sup>) Zit. nach der Ausgabe Strassburg 1610, S. 44 ff.

<sup>100</sup>) Ebenda. Die Berufung auf die sächsischen Rechtssitten geht wohl zurück auf den Index Abcedarius der Völker und Länder, den Stephanus Taurinus (Stieröxel) seinem 1519 veröffentlichten Geschichtsepos Stauromachia angeschlossen hatte (ed. Joh. Chr. Engel in den Monumenta Ungrica, Wien 1809, S. 465 s. v. Saxones: Modo generalis loqvendi consuetudo usque adeo invaluit. ut Daciae Transsylvanciae Teutonici populi Saxones dicantur, vel quod a Saxonia huc fuerint translati ... vel quod illorum Municipalibus utuntur juribus, tum quod prorsus Saxonicos ritus imitantur, et vitam). Über Taurinus vgl. Franz Babinger, Der mährische Humanist Stephan Taurinus und sein Kreis. Würzburg 1944.

<sup>101</sup>) Vgl. unten S. 112. Verf., Der Humanist und Reformator Jhs. Honter S. 80 ff. und Siebfg. Vjschr. 54, 1931, S. 36 ff.

<sup>102</sup>) „Jornandes Alanus ... Gothos ex Scandia sive Scandinavia ... recte deducit. quod cum Getis eisdem facit, longe aberrat“. (Aus dem Bonifaz Amerbach zugeeigneten Widmungsabschnitt von Procopii Caesariensis de rebus Gothorum, Persarum ac Vandalorum libri VII. Basel 1531 (Horawitz-Hartfelder, Briefwechsel d. Beatus Rhenanus S. 402). Vgl. Adalbert Horawitz, Beatus Rhenanus. SB Wien 72 (1872) S. 324.

aus schriftlicher und persönlicher Berührung wohlbekanntem<sup>103)</sup> siebenbürgischen Sachsen einsetzte. Er tat das öffentlich zuerst in seinem großen Germania-Kommentar vom Jahr 1538<sup>104)</sup>. Dort wird unter dem Stichwort DACI ausgeführt:

DACI, Walachi et haud dubie Transsylvani in Hungaria<sup>105)</sup> qui vocantur Sibenburger germanica lingua utentes. Existimantur enim eo a Carolo deducti coloni, sed ego arbitror ueteres reliquias esse gotthicae gentis, quae se in Daciam et Pannoniam infuderat<sup>106)</sup>. Es könne kein Zweifel sein, daß die Geten Goten seien oder von ihnen abstammten. Reste, die ihre Sprache noch bewahrt hätten, gebe es noch heutzutage auf dem taurischen Chersones (Krim). Herodot, Thukydidēs, Strabo werden als Zeugen angerufen<sup>107)</sup>.

Seine Lehre verbindlich auszubreiten standen Melanchthon zwei wirksame Mittel zur Verfügung. Der Magister Johannes Carion, Arzt, Mathematiker, Astrolog und Geschichtsfreund, hatte 1532 bei Rhaw in Wittenberg einen Abriß der Weltgeschichte in lateinischer Sprache erscheinen lassen. Das „Chronicon“ fand den Beifall Melanchthons, der auf protestantischer Seite die Geschichtsauffassung bestimmte, in solchem Maß, daß der praeceptor Germa-

<sup>103)</sup> Verf., Der Humanist und Reformator Jhs. Honter S. 250 ff. Zu Honters siebgb. Reformationsbüchlein schrieb Melanchthon eine Vorrede und gab es 1543 in Wittenberg heraus. Vgl. Friedrich Teutsch, Gesch. d. evang. Kirche in Siebgb. I. Bd., Hermannstadt 1921, S. 229 u. ö. (s. den Namenweis. s. v.). Hans Petri, Die Schreiben Melanchthons an die siebgb.-sächs. Reformatoren in neuer Beleuchtung. In: Siebgb. Vjschr. 63, 1940, 56 ff. macht auf eine Arbeit von Ernst Benz aufmerksam, der über die Beziehungen Melanchthons zu den ausland-deutschen Kirchen auch zusammenhängend gearbeitet hat.

<sup>104)</sup> Interpretatio appellationum partium Germaniae i. e. Vocabula regionum et gentium quae recensentur in hoc libello (sc. der Germania) Taciti.

<sup>105)</sup> Diese Feststellung richtet sich gegen den älteren Germania-Kommentar des Andreas Althamer (Brentius), der erstmals 1529 erschienen war. Darin werden sub voce Dacia die Grenzen des alten („skythischen“) Dakien zwischen Karpaten-Theiss-Donau-Dnjestr bestimmt. Nunc Transilvaniam & Valachiam dici, satis notum est. Et Dacus est Valachus (also nicht der Septemcastrensis!). Alia est Dacia in mari Germanico, quam Daniam Denmarck vocant: de qua hoc loco nihil agitur. (Schardii Scriptorum I. S. 4.). S. 66: Non sunt autem idem Gothi et Gothones.

<sup>106)</sup> Von hier stammt wohl des Christian Pomarius Ansicht von den „versprengten deutschen Volkssplittern“, s. S. 100. Den Namen „Goten“ nennt Pomarius allerdings nicht.

<sup>107)</sup> Schardii collectio scriptorum antiquae Germaniae, tom. I Basel 1574 S. 193. Auszug daraus bei Löwe S. 117, Emil Fischer Kbl. 30, 1907, S. 80, Scheiner Kbl. 50, 1927, S. 24 f., Gideon Petz DuHbl. 2, 1930 S. 97 f.

niae es seinen Vorlesungen zugrunde legte. Als Carion 1537 starb, ließ Melanchthon forthin die von ihm selbst geschaffene (und gelehrte) Umarbeitung und Fortsetzung unter dem schon eingebürgerten Namen des „Chronicon Carionis“ weiter im Druck ausgehen. Unter seinen Händen war aber ein ganz neues Werk daraus geworden, dessen neue Gestalt nach Melanchthons Tod (1560) sein vertrauter Freund, Schüler und Schwiegersohn, Kaspar Peucer († 1602), in seinem Sinne fortbildete. Das „Chronicon Carionis“, von dem lateinische, hoch- und niederdeutsche Ausgaben in großer Zahl erschienen<sup>108</sup>), war die maßgebliche Geschichtsdarstellung der deutschen protestantischen Welt für mehrere Geschlechter<sup>109</sup>). Es hat die Goten-Geten-Daken-Siebenbürger-Gleichung in sehr bestimmter, z. T. scharf zugespitzter Form vertreten und in alle Welt getragen. So erweitert und widerlegt zugleich Kaspar Peucer in dem von ihm verfaßten IV. Buch des Carion (d. h. eigentlich Bonfinius) Ansicht von der Ansiedlung der Siebenbürger durch Karl den Großen („vnde hefft Carolus Dudeschen yn Hungern gesettet / dat Landt zho erholden / Darher noch Dudeschen yn Souen Borgen synt“)<sup>110</sup>) durch die z. T. wörtlich von Melanchthon übernommene Feststellung:

„Daß aber von etlichen gesagt wirdt / als solte Carolus auß dem Land zu Sachsen ein Volck in Daciam: welches jetziger zeit Siebenbürgen genannt wirdt / gefuehrt vnd eingesetzt haben / solchs ist nur ein vngegruendtes gedicht. Denn ich nicht zweiffel / die Siebenbuenger seien noch von den Dacen vñd alten Gotten her / des orths vberig blieben / vnnd lasse mich duencken / daß sich auch die Einwoner in Oberpannonia / so Deutschen gewesen sind / zu jhnen damals geschlagen haben / als sie von den Hunnis vnd Auaris vertrieben / vnd neue Sitze zu suchen gedrungen worden.“<sup>111</sup>)

Der andere Weg des Bekanntwerdens dieser Lehre war ihre mündliche und unmittelbare Verbreitung in den Vorlesungen Melanchthons und in seiner persönlichen Berührung mit einem ausgebreiteten und „in verba magistri“ zu schwören geneigten

<sup>108</sup>) Die Geschichte des Chronikons und eine Übersicht über die verschiedenen Ausgaben findet sich in der Einleitung zu dem von Karl Gottlieb Bretschneider hg. 12. Band des „Corpus Reformatorum“, Halle 1844, Sp. 704 ff. („Scripta Phil. Melanchthonis ad historiam profanam und Philosophiam spectantia I. Chronicon Carionis“).

<sup>109</sup>) Wolfgang Stämmel, Von der Mystik zum Barock. Stuttgart 1927, S. 369 (= Epochen der deutschen Lit. II 1).

<sup>110</sup>) Nach einer bei Christian Rödinger „tho Magdeborch“ erschienenen niederdeutschen Ausgabe, Vorrede datiert aus Berlin 1531 Lage R V Seite a.

<sup>111</sup>) Ausgabe 1569 des Chronikons (IV. Buch) S. XXVII b — Lateinisch im Corpus Reformatorum XII, Sp. 328 (DuHbl. 2, 1930, 98). <sup>112</sup>) L ö w e S. 47

Schülerkreis. So wissen wir, daß ein Wittenberger Schüler Melanchthons, der nachmals hochangesehene Magdeburger Geistliche Georg Torquatus, sich entschieden zur Ansicht der „Gothorum reliquiae in Transsylvania“ bekannt hat<sup>112)</sup>; und der Rector magnificus der Universität Wittenberg Joachim von Bust stellte dem nachmaligen Urweger Pfarrer Anton Jungk, einem Klausenburger, am 25. Oktober 1555 folgendes Zeugnis aus:

„Wenn die Gelehrten über den Teil Pannoniens, der jetzt Siebenbürgen heißt, auch verschiedener Ansicht sind, so stimmen doch die meisten darin überein, daß dort einst Jazygen gesessen haben. . . Es sind jedoch später in dasselbe Gebiet Daken und Geten eingezogen, weshalb das Land auch Dakien genannt wird. Die deutschen Reste aber, die sich heute noch dort finden, sind Reste der Goten oder Geten. Von dorther stammt der ehrenfeste und wohlunterrichtete Herr Antonius Jungk aus Klausenburg usw.“<sup>113)</sup>

Den Höhepunkt ihrer Ausbildung erreichte die Goten-Geten-Daken-Sachsengleichung in den „Origines Antwerpianae“ (1569) des niederländischen Philologen Johannes Goropius Becanus († 1572). Ich habe an anderer Stelle ausführlich darüber gehandelt<sup>114)</sup> und darf mich hier auf eine Zusammenfassung beschränken. Selbstverständlich ist Goropius Becanus im Sinne der Zeit ein Anhänger der asiatischen Urheimatsthese und der Gleichheit von Goten und Geten, die er etymologisch unterbaut. Neu ist, daß Becanus auch die deutschländischen Sachsen zu den Skythen rechnet, daß also zwischen ihrer und der alten gotisch-getischen Sprache Urverwandtschaft besteht.<sup>115)</sup> Erhalten hat sich das Gotisch-Getische bei einem Teil der siebbg. Daken, den — fälschlich — Sachsen genannten Siebenbürgern. & ut ego non negem a Carolo Magno Saxones aliquos eo deductos fuisse, non tamen credam, linguam hanc tum demum esse invectam, . . . quam eandem cum Saxonica esse, ipsemet ab anagnoste illius nationis vernaculo iuvene, sane Graecae et Latinae linguae bene erudito, cuius opera in Hispania aliquantisper usus sum, didici; qui falso eiusdem linguae causam putabat, quod crederet, Carolum Magnum gentem Saxoniam eo

<sup>113)</sup> Deutsche Übersetzung durch A. Scheiner nach S. 103 seines Aufsatzes „Siebenbürgische Sprachgärung“, in: Klingsor 4, 1927, S. 141—148. Über Jungk vgl. Kbl. 23, 1900, 93 f. und Kbl. 30, 1907, 19 ff.

<sup>114)</sup> Splitter zur Gesch. d. Herkunftsforschung usw. II 2 („Die Goten-Geten-Daken-Sachsenlehre auf dem Höhepunkt ihrer Ausbildung bei Johannes Goropius Becanus 1518—1572“), S. 14 ff. Vgl. auch die Besprechung von Rich. Huß i. d. Siebbg. Vjschr. 55, 1932, 68—77.

<sup>115)</sup> Getae igitur, Thraces et Daci eius linguae fuerunt, qua hactenus tertiam Dacorum partem uti dixi, quae a Germanica et Bastarnica non aliter differt, quam Saxonica a Suevica (S. 719 der Origines Antwerpianae).

traduxisse, nescius qua lingua olim Daci usi fuissent. Daß von den gotischen Zeiten angefangen bis auf die jetzigen das „Altgermanische“, wie man zu sagen geneigt ist, sich in Siebenbürgen erhalten konnte, sei zweifellos gepidischer Vermittlung zuzuschreiben. Denn Gepiden und Goten (= Geten) hätten bekanntlich die gleiche Sprache gehabt. Si igitur a Carolo [homines linguae Saxonicae] in Daciam adducti fuerunt, uti non est vero dissimile, credendum, apud illos solos linguam antiquam [sc. goto-geticam] mansisse, qui vetustis Gepidis et Dacis permixti vixerunt: aliis vero, si qui fuerunt, qui inter Slavicos populos egerunt, patriam loquelam periisse. <sup>116)</sup>

Becanus hat seine These mit großer Ausführlichkeit und Entschiedenheit vertreten. Er stützt sie auch durch religionsgeschichtliche Beweisgründe. Dacis cum Saxonibus non originem tantum et linguam, sed religionem etiam communem fuisse. Beide Völker hätten den Merkur verehrt (quem Herman vocabant!), und Hermannstadt in Dakien (id est Hermopolis) habe im deutschländischen Sachsen sein Gegenstück in „Hermansal“: aliis Hermansuel, aliis Hermansal, scribentibus. Die Irminsul als Gegenstück zur Hermannstadt, das erscheint heute das Maß des Erträglichen zu überschreiten. Becanus und noch viel mehr im Jahrhundert nach ihm Olof Rudbeck haben auf dem Gebiet der Etymologie aber noch ganz andere Leistungen vollbracht. Die Wissenschaftlichkeit seiner philologischen Beweisführung stand damals jedenfalls außer Zweifel. Eine ihrer sittlichen Verantwortung bewußte Volks- und Sprachführung durfte sich ihr anvertrauen. Nicht ohne Grund werden wir in Albert Huets großer Staatsrede vom Jahr 1591 neben dem protestantischen Heros Melanchthon (bzw. der Chronik des Carion) den Philologen Johannes Goropius Becanus als Quelle ausgewertet finden. <sup>117)</sup>

Wie nahmen die Objekte dieser Forschung, die siebenbürgischen Sachsen selbst die Aussagen der Wissenschaft auf? Ihnen bedeuteten sie ja viel mehr als eine bloße Übung des Geistes. Daß die Aufnahme keine einheitliche war, daß die Goten-Geten-Gleichung langsam Boden zu gewinnen begann, im großen und ganzen aber an die Abstammung von den Sachsen Karls d. Gr. geglaubt wurde, haben wir bereits bemerkt. Am stärksten hielt sich in älterer Zeit indessen die urkundlich beglaubigte Nachricht von der Einwande-

<sup>116)</sup> Origines Antwerpianae Buch VI („Saxonica“) und VII („Gotodanica“) passim, im Auszug bei Klein, Splitter 14 ff.

<sup>117)</sup> Vgl. unten S. 116 ff.

runge unter König Geysa. Thomas Bomel<sup>118</sup>), gestorben 1592 als Pfarrer von Stolzenburg, ein gewiegter Humanist und Rechtsgelehrter, dem die Sammlung der „Statuta oder Satzungen gemeiner Stadtrechten der Hermannstadt und andere Städte und aller Deutschen in Siebenbürgen“, der wichtigsten Vorarbeit für das Sächsische Eigenlandrecht (1583) zu danken ist, vermerkt ohne Schwanken: 1141. Geysa secundus in regem eligitur . . . .Saxones in Ungariam evocati, in Transsilvania, ad montana loca, quae nunc quoque inhabitant, consederunt<sup>119</sup>). Dabei hatte Bomel als Hermannstädter Provinzialnotar einer Gesandtschaft angehört, die „in causa disputationis ex parte sacramenti“ im Jahr 1557 bei Melanchthon vorgesprochen<sup>120</sup>), also einen persönlichen Eindruck von dem großen Mann erhalten hatte. In seiner Überzeugung von der urkundlich beglaubigten Herkunft und Einwanderungszeit hatte ihn das nicht wankend zu machen vermocht. Der Mediascher Stadtpfarrer Martin Oltard († 1591) merkte an den Rand eines Exemplars des *Chronicon Carionis*, das so warm für die siebbg. Eigenständigkeit und gotische Abkunft der Sachsen eintrat, ohne weitere Hinzufügung das Datum der Wandchronik in der Kronstädter Stadtpfarrkirche an: 1143 Geysa, avus Andreae Regis, Saxones vocavit in Transsilvaniam.<sup>121</sup>) Er teilte Melanchthons Überzeugung also nicht.

Kronstadt war das Zentrum dieser Anschauung, ihr wichtiger Träger und Bekenner war der Reformator der Siebbg. Sachsen, Johannes Honter<sup>122</sup>) (1498—1549). Auf ihn gehen auch sprachgeschichtlich wichtige Aussagen über Sprache und Mundart der Siebenbürger Sachsen zurück, die zum Teil in den Schriften Georg Reicherstorffers († nach 1550), des in den Diensten der Königinwitwe Maria und dann des Königs Ferdinand I. hoch aufgestiegenen ehemaligen Hermannstädter Stadtschreibers, überliefert sind.

<sup>118</sup>) Über Bomel vgl. Seivert, Nachrichten S. 43, Trausch, Schriftstellerlexikon I, 160, Scheiner, Dollert S. 23 des Anhangs u. ö.

<sup>119</sup>) Trausch a. a. O.

<sup>120</sup>) Arch. 16, 1880—81, S. 253, Anm. 2

<sup>121</sup>) Arch. (Alte Folge) 4, 1850, S. 115

<sup>122</sup>) Über Honterus s. Verf. im Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums Bd. III (1938) S. 141—44. Teutsch ADB. 13, 1881, S. 93—99, (beide mit Literaturangaben). Oskar Netoliczka, Jh. Honterus ausgewählte Schriften, Wien 1898.

<sup>123</sup>) Über Reicherstorffer vgl. Roderich Gooss, Die Siebbg. Sachsen in der Planung deutscher Südostpolitik. Wien 1940 (= Volkstum im Südosten 1), passim. Friedrich Teutsch, Drei sächs. Geographen. In: Arch. 15, 1880, S. 613 ff. Verf., Der Humanist und Reformator usw. S. 93 ff.

Über Herkunft und Sprache der Siebenbürger Sachsen hat Honterus, dessen örtliches Ansehen in Siebenbürgen jenem Melanchthons wohl die Waage halten konnte und dessen Gewicht als Wissenschaftler weit über die Grenzen seines Heimatlandes reichte<sup>124</sup>), sich an mehreren Stellen geäußert. Der Vermutung des Beatus Rhenanus, daß die Siebenbürger legitime Nachkommen der Sueven und Markomannen seien<sup>125</sup>), trat er sehr bald nach Erscheinen der „Rerum Germanicarum libri tres“ in demselben Basel, in dem Rhenanus zu Wort gekommen war, in unmißverständlicher Abwehr entgegen. Lateinische und deutsche Widmungsverse einer das siebbg. Sachsenland darstellenden kunstvoll ausgeführten Karte begannen 1532 mit der bestimmten Aussage:

Vom Rein und Sachsen ich gemein  
Bin aufgewachsen in großem schein,  
Hab weiter freuntschaft gunst vnd eer  
Bey frembden willen suechen meer . . .

Diese Worte sind dem Genius Siebenbürgens = der Septemcastrenses Saxones = des Sachsenlandes in den Mund gelegt; (im lateinischen Text heißt es: Illa ego Germanae non incultissima terrae portio . . . Das war eine klare Absage an alle<sup>126</sup>) (suevischen, gotischen und dakischen) Eigenständigkeits- und Kontinuitätstheorien. Honters getreuer Schüler Valentin Wagner in Kronstadt gab dieser Meinung im Jahr 1544 in seiner Vorrede zu Honters Bürgerlichem Gesetzbuch ebenso klar Ausdruck. Er eignete das Buch den Amtswaltern der Civitatum ac Sedium Saxoniarum, Coloniarum Germanici Imperii in Transylvania<sup>127</sup>) zu.

Wir verzichten hier auf die Erörterung der Frage, wie Honter den Ausdruck „Sachsen“ wohl gemeint habe<sup>128</sup>). Wagners Colo-

<sup>124</sup>) Verf., Der Humanist und Reformator S. 11 ff. <sup>125</sup>) s. oben S. 106.

<sup>126</sup>) Über die Sachsenlandkarte („Chorographia Transylvaniae—Sybemburgen“, Basel 1532) vgl. Karl Fabritius Erdélynek Honter János által készített térképe (Jhs. Honters Siebbg. Karte), Budapest 1875. G. D. Teutsch in Arch. 13, 1876, S. 142 f.

<sup>127</sup>) Verf., Verse Honters. In: Klingsor (Kronstadt) 7, 1935, S. 397—404 und Der Humanist und Reformator S. 80 ff. A. Scheiner, Stammeskunde der Sachsen von Hermannstadt. In: Siebbg. Vjschr. 63, 1940 S. 166 ff. („2. Die Legende der Honteruskarte“). Arch. 13, 1876, S. 147, Anm. 63. Seivert, Nachrichten S. 80. Verf., Der Humanist und Reformator S. 83.

<sup>128</sup>) Verf., Die Bedeutung von Honters „Rhein und Sachsen“ im Rahmen der siebbg.-deutschen Sprachgeschichte. In: Siebbg. Vjschr. 54, 1931, S. 229—314. A. Scheiner, Vom Rhein und Sachsen. In: Arch. 42, 1924, S. 75—92. Scheiner, Das Hohelied S. 30 ff.

niae Germanici Imperii in Transylvania legen die Vermutung mindestens nahe, neben den Geysanischen Ansiedlungen auch an die Zwangsumsiedlung durch Karl d. Gr. zu denken. Das würde durch eine sprachliche Aussage unterstützt, wenn wir Seb. Münsters Aussage, daß die Siebenbürger „in Altland“ „datten und watten“ wie die Niederdeutschen und dadurch „ihres alten Herkommens in der Sprach gute Anzeigung geben“<sup>129)</sup>, auf Honter als Veranlasser zurückbeziehen dürfen. Erwiesen ist Honter's Urheberschaft zumindest an einem in das Jahr 1545 zu setzenden Brief an Sebastian Münster<sup>130)</sup> in Basel, der eine höchst bemerkenswerte Betrachtung über die Sprache der Siebenbürger Sachsen enthält.

„Porro quae de Transsylvanis scripta sunt, eos (sc. Saxones) scilicet lingvam nativam habere corruptam, nescio an hi qui varias Germaniae partes lustraverunt, facile admissuri sint. Nam omnes loquendi proprietates, quibus Transsylvani utuntur, in diversis provinciis Germaniae, plerumque etiam crassiores inveniuntur . . . . Sed ne mihi Transsylvano fides habeatur, hic mitto inclusam chartam alterius lingvae Germanicae purioris, et minime barbarae, quae tamen a quovis Norimbergensi non ita facile intelligitur, ut pura Transsylvanica, quae ad 99 germanicae lingvae dialectos multo propius accedit et a Svevo atque Helvetio citius intelligitur, quam plerique in septentrionali Germania. Transsylvani igitur sicut ceterae nationes Germanicae habent peculiarem lingvae dialectum, minime autem lingvam corruptam, sed priscam et integram.“<sup>131)</sup>

Dieser Briefpassus ist zum Gegenstand mehrfacher eindringender Untersuchungen gemacht worden sowohl was seine sprachgeschichtliche Aussagekraft anbelangt, als auch hinsichtlich eines andern, nicht weniger bemerkenswerten Umstandes: Er findet sich nämlich in der Chorographia Transilvaniae des Georgius Reichertorffer, deren erste Auflage 1550 in Wien herauskam<sup>132)</sup>, fast wört-

<sup>129)</sup> Vgl. S. 97 (bzw. Kbl. 6, 1883, 63). In seiner „Vorred“ (Ausgabe Basel 1544), darin Münster bekennt, daß er für sein Werk sich „achtzehn jahr lang weit vnnd breit erkundiget im Teütschen land / vnnd allenthalben hilff gesucht“, gibt er unter denen, so ihm „treüwlich zugesprungen vnd behülflich gewesen“, auch „ettlich auß Siebenbürgen“ an. An wen hätten wir da eher zu denken, als an den mit ihm im Briefwechsel stehenden Fachkollegen der Chorographie Johannes Honter? Daß er nicht der einzige Helfer war, geht aus einem Vergleich verschiedener Ausgaben von Münsters Chorographie klar hervor. So verrät z. B. die Ausgabe Basel 1564 zweifellos einen Nösnerländer als Helfer, der S. 1279 seine heimischen Ortschaften auf Kosten der gesamtsächsischen bevorzugt.

<sup>130)</sup> Vgl. auch Verf., Die richtige Datierung des Honterbriefes an Sebastian Münster. SA. aus der Festschrift für Ioan Lupuş, Bukarest 1941 (bzw. 1943).

<sup>131)</sup> Kbl. 6, 1883, S. 66. Verf. Splitter S. 23.

<sup>132)</sup> Wie zitieren nicht nach dieser ersten Ausgabe, sondern nach dem Abdruck in Martini Broniovii Tartariae Descriptio, item Transsylvaniae ac Moldaviae alia-

lich verwertet. Eine Erklärung für diese überraschende Tatsache habe ich in einer Untersuchung über „Die ersten Ansätze zur Erschließung der Herkunft der Siebenbürger Sachsen aus ihrer Mundart“<sup>133)</sup> zu geben versucht. Honters Brief war zwar an Münster geschrieben, aber für Reicherstorffer bzw. als Verbesserung und Ergänzung eines bereits 1541 erschienenen Werkchens von Reicherstorffer über die Moldau gedacht.<sup>134)</sup> Wie man das Verhältnis der beiden Stellen zu einander auch deuten mag: an unserer Beurteilung des starren Festhalten Honters an der deutschländischen Herkunft seiner siebbg. Landsleute, d. h. an seiner Ablehnung der gotischen Bodenständigkeitsthese, wird dadurch nichts geändert. Wozu denn die von ihm veranlaßte oder als Pfarrer der Kirche mindestens geduldete Inschrift im Chor des Kronstädter Domes bestens paßt<sup>135)</sup>.

Nicht zu übersehen sind nun aber gewisse Zusätze, die Reicherstorffer — selbst ein gebürtiger Siebenbürger — zu den Aussagen Honters macht. Einmal bestimmt er den „rheinischen Pol“ der Mundart durch den Hinweis auf Köln genauer (*sermo autem Saxonius ad communem Germanicam Coloniensium linguam multo propius accedit quam ad alias linguas*).<sup>136)</sup> Zum anderen setzt er hinzu: *Siebenbürgen hätten Teutones primo tempore & aliquot retro saeculis possedere, sive hi ex Saxonia, sive a Rheno venerint, tamen*

---

*rumque vicinarum regionum succincta Descriptio Georgii a Reicherstorff Transsylvani. Köln 1595. Die Rechtschreibung ist sowohl hier, wie weiter oben in den Zitaten aus Johannes Goropius Becanus z. T. modernisiert, da nicht nachverglichen werden konnte.*

<sup>133)</sup> Verf., Splitter S. 21—32.

<sup>134)</sup> *Moldaviae quae olim Daciae pars chorographia. Wien 1541* (vgl. Seivert, Nachrichten S. 347). A. Scheiner, Dollert S. 18\* hat, ohne die von mir vorgeschlagene Deutung in Abrede zu stellen, daran doch getadelt, daß dem so gelehrten und in philologicis bewanderten Humanisten Honter ein „verschrobenes Beweisverfahren“ zugemutet werde, wenn man annahme, er habe seine Angabe über die sprachlichen Verhältnisse Siebbgs. im Vergleich mit jenen in Deutschland, z. B. in Nürnberg, durch Übersendung deutschländischer Sprachproben an Münster zu stützen versucht. „Wäre es nicht einfacher und zweckdienlicher gewesen, dem Empfänger des Briefes siebenbürgische Sprachproben zur Verfügung zu stellen“? Antwort: Nein. Denn Empfänger des Briefes war wohl Münster, die Sprachproben wie der Inhalt des Ganzen waren aber für Georgium a Reicherstorff Transsylvanum bestimmt: einen Siebenbürger also, der keiner Belehrung über siebbg., wohl aber über deutschländische Verhältnisse bedurfte. Gerade dieser von Scheiner erhobene Einwand scheint also die Richtigkeit meiner Auslegung zu bestätigen.

<sup>135)</sup> Siehe oben S. 101 und S. 111.

<sup>136)</sup> Sehr sorgfältige und weitreichende Untersuchungen über den von Reicherstorffer betonten Gegensatz von „lingua“ und „sermo“ bei Scheiner, Das Hohelied S. 16 ff.

<sup>137)</sup> Verf., Splitter S. 22

ex Germania profectos fuisse constat. Näheres wüßten alte ungarische Chroniken über Einwanderer zur Zeit Stephans des Heiligen zu berichten, unter denen auch Sachsen sich befunden hätten<sup>137)</sup>. Das „aliquot retro saeculis“ kann sich demnach nur auf die Ansiedlungen Karls d. Gr. beziehen, weil die allein aus Deutschland kamen. (Die nach der Vermutung von Christian Pomarius nach d. J. 400 nach Dakien verschlagenen Germanen kamen aus Noricum und Pannonien, nicht aus der „Germania“ Reicherstorffers, d. h. aus Deutschland).

Wohl aber ist Reicherstorffers Annahme mehrerer Siedlerschichten für die Allgemeinbeurteilung der — nicht nur für den Außenseiter — offensichtlich schwer durchschaubaren Sprach- und Herkunftsverhältnisse der Siebbg. Deutschen von Belang gewesen. Man sieht jedenfalls, wie die gelehrte Welt und auch die große Öffentlichkeit in ihrer Meinungsbildung von den Veröffentlichungen Reicherstorffers beeinflußt wurden. Auch Meinungen Honters, der in diesen Fragen grundsätzlich nicht gerne an die Öffentlichkeit trat (seine Meinung war: „latendo tutior nobis pax et quies paratur“ und „ad arcana felicitatis nostrae pertinere, balatibus non irritare lupos“)<sup>138)</sup>, sind zum Teil erst durch die Vermittlung Reicherstorffers in Umlauf gekommen. Dessen Chorographie gehörte zu den im 16. Jh. immer wieder ausgeschriebenen, sogar bis zum Jahr 1831 nachgedruckten Schriften<sup>139)</sup>. Der Oberst der italienischen Leibgarde des Fürsten Johann Sigismund Zápolya, Giovannandrea G r o m o , nahm gleich nach dem Erscheinen des Werkes in einem Brief an Cosmus von Medici Bezug auf diese Fragen<sup>140)</sup>. Und in einem venezianischen Gesandtschaftsbericht des 16. Jh.s heißt es offenbar auf Grund der Angaben Reicherstorffers: Sassoni (in Transsilvania) che sono i piu parlano la lengua Tedescha . . . . Costumano la lengua sua Sassonica la quale è tutta conforme con quella di Cologne, ma non molto intesa da svizzeri et Suevi. Der Begründer der wissenschaftlichen Kartographie, der Flame Gerhard Mercator (Kremer) († 1594) übernahm Reicherstorffers Ausführungen wörtlich als Begleittext zu einer Karte Siebenbürgens<sup>142)</sup>, Jo. Petrus und Paulus M a n u c i u s schrieben in ihrer „Transsilvaniae olim Daciae dicta Descriptio“ (Rom 1596) den Reicherstorffer wört-

<sup>138)</sup> V e r f., Splitter S. 33 f. Adolf Schullerus, Kbl. 18, 1895, S. 84. Scheiner, Dollert S. 54.

<sup>139)</sup> T r a u s c h, Schriftstellerlexikon 3, 98 f.

<sup>140)</sup> Arch. 2, 1855, S. 1 ff.

<sup>141)</sup> Kbl. 30, 1907, S. 79 f.

<sup>142)</sup> Arch. 15, 1880, S. 627.

<sup>143)</sup> Siebbg. Vjschr. 54, 1931, S. 202—206.

lich aus<sup>143</sup>). Es hat, nimmt man alles in allem, dem scheinbar abseitigen Problem der sächsischen Sprache und Herkunft, inner- und außerhalb Siebenbürgens, an Teilnahme und Publizität nicht gefehlt. Der große italienische Gelehrte Joh. Anton Magini, der in seiner „Geographia Universa“ (1596) die siebbg. Deutschen für Nachkommen der Sachsen Karls d. Gr. erklärte, vermerkte doch auch: „Credunt quidam Germanos ante tempora Caroli in Transilvania extitisse“ (Pars II, Bl. 162, Anm. 8).

Unsere Darstellung hat quellenmäßig unterbaut bis an das Ende des 16. Jh.s herangeführt. Auf diesen Unterbau durften wir nicht verzichten, sollte die Wendung, welche die Entwicklung von diesem Zeitpunkt an nahm, in ihren tieferen Ursachen verständlich werden. Nun trat nämlich äußere Sprachführung entscheidend hervor. Anregungen zur Lösung der sächsischen Sprach- und Herkunftsfrage waren im Lauf von anderthalb Jahrhunderten so gut wie stets von „draußen“ ergangen; italienische, deutsche, niederländische Forscher hatten ihren Beitrag dazu geleistet. In Siebenbürgen lag die geistige Führung bei Kronstadt, im 16. Jh. vor allem bei Honterus und dem Kreis um (und nach) ihm. Allen germanischen „Kontinuitätstheorien“ gegenüber stellte man sich dort auf den Standpunkt der Urkunden. Man wollte nichts anderes sein als ein „Ableger des Deutschen Reichs in Siebenbürgen“<sup>144</sup>).

Diese Anschauung erfuhr zu einem genau bestimmbareren Zeitpunkt einen grundlegenden Wandel. Wie selten in der Sprachgeschichte, sind wir hier in der Lage, ein genaues Datum anzugeben. Die neue Einstellung der Sprachführung, als deren weitest reichende Folge wir das heute mittelfränkische Gepräge der siebenbürgischen Mundarten anzusehen haben, datiert von dem „Grund außfürligen Sermon von der Sachsen Vrsprung / Leben / Handell vnnd Wandell“<sup>145</sup>) des D. Regij Judicis Alberti Hueterj Cibiniensis“, den

<sup>144</sup>) Arch. 13, 1876, S. 147, Anm. 63, Coloniae Germanici Imperii in Transsylvania (Val. Wagner). Vgl. oben S. 112.

<sup>145</sup>) Vollständiger Abdruck lateinisch bei Seivert, Nachrichten 190—204, sowie im Anhang zu dem von Joseph Trausch hg. Chronicon Fuchsio-Lupino-Oltardinum. II., Kronstadt 1848, S. 288 ff. Deutsche Übersetzung des 17. Jh.s: Matthias Miles, Siebenbürgischer Würg-Engel, Hermannstadt 1670, S. 152 bis 163. Teildruck daraus in dem Band „Wir Siebenbürger“ (Heimat im Herzen) hg. von Heinrich Zillich, Salzburg 1949, S. 81 ff. und „Albert Huet 1537 bis 1607“ (= Schriftenreihe „Sächs. Selbstbesinnung“ hg. von Hermann Roth, Heft 4). Kronstadt o. J. [1947], S. 13 ff.

der einflußreiche Sachsengraf<sup>146)</sup> am 10. Juni des Jahres 1591 „in kegenwarth des gantzen Landes für H. Sigismundum Bathori de Somlio, Fürsten in Siebenbürgen“ zu Weißenburg hielt. Mit einem „ansehlichen Comitatz der übriger Sachsischen Städte“ hatte die Landsgemeinde ihren obersten Beamten entsandt, vor dem Fürsten und dem Landtag „aus vnachtsamer Leutt vnnützen Gespräch folgendes erwachsendem Vnheil / einmahl mit einem tapffern Gemueth zu begegnen“. Nach Kronstadt trat nun wieder Hermannstadt in die geistige Führung.

Die geschichtliche Wichtigkeit der Rede Huets ist der Geschichtsschreibung stets bewußt gewesen<sup>147)</sup>. Ihre Bedeutung für die siebenbürgische Sprach- und Geistesgeschichte mußte in unseren Tagen so gut wie neu entdeckt werden. Wiederum ist A. Scheiner vorangegangen. Er hat aus der Erkenntnis, daß der „grundaussführliche Sermon“ nicht nur eine Prunkrede des humanistisch gebildeten Sachsengrafen war, sondern eine Staatsschrift der sächsischen Landsgemeinde in ernster Zeit<sup>148)</sup>, die Folgerungen gezogen und aufgezeigt, daß hier ein Volksmythos, die „Stammesgeschichte der Siebenbürger Sachsen“, wie er zu sagen pflegte, geboren worden ist.

Welcher Art war das „vnnütze Gespräch“, dem mit tapferen Gemüt begegnet werden sollte? Bedrohlich genug, war es der Versuch der — ungarischen — Mitstände, die freien Sachsen in den Stand von Leibeigenen hinabzudrücken, „maßen sie nur Hospites, Adventitij, Inqvilini, Gäste / Frembdlinge / vnnnd Sättler etcetera in diesem Lande seyen“. Denn die Ungarn und ihre „Alt-Vätter die Hunnen“, hätten die einst hier siedelnden Völker alle „außgejagt“, „daß nur dero Relliquien über blieben“, diese aber zu Knechten gemacht. „Dannenhero die heüttige Sachsen von rechts wegen der Vnger Peculium (Eigenthumb) solten genennet werden / vnd von ihnen Usum fructum (nutz vnd fruchte) zugenissen haben“.

Demgegenüber konnte Huet zunächst ins Feld führen, daß nach Aussage der Urkunden und Freibriefe, „derer wir mit großen Laden

<sup>146)</sup> Über Huet vgl. ADB. 13, 283 (von Friedr. Teutsch), Trausch, Schriftstellerlexikon (IV. Band hg. von Friedr. Schuller 1902), S. 220 ff. Friedrich Teutsch, Der Sachsengraf Albert Huet, Hermannstadt 1875.

<sup>147)</sup> G. D. und Friedrich Teutsch, Gesch. der Siebbg. Sachsen. 3. Aufl., Hermannstadt 1899, S. 295 ff. Friedr. Teutsch, Gesch. d. ev. Kirche in Siebbg., I, 366. — A. Scheiner, Dollert S. 69.

<sup>148)</sup> Scheiner, Dollert S. 67 ff. Staatsschrift: Es „ist ein Löbl. Vniversität Sachsischer Nation zusammen getretten / vnd von gründligē Wege gerathschlaget“ usw.

voll haben", die Vorfahren der heutigen Sachsen von König Gey-sa<sup>149)</sup> ehrenvoll ins Land gerufen worden seien, „nicht mehr Fremdlinge / sondern bekräftigte Bürger vnd Einheimische des Landes / vill weniger Jobbagyen“. Der damals übertragenen Aufgabe seien sie als Bürger und Handwerker voll gerecht geworden. Durch ihrer Hände Arbeit seien sie in den Stand gesetzt, Seiner Fürstlichen Durchlaucht „einen dicken / fetten / vnd angenehmen Zinß“ zu geben.

Nun seien diese gerufenen „Unterthanen vnd liebe Getreuen“ nach Siebenbürgen aber gewissermaßen in ihre U r h e i m a t zurückgekehrt. Denn die siebenbürgischen Sachsen (bzw. „dero Relliq-vien“) seien durch eine frühere Siedlerschicht auch Abkömmlinge der Daker, Goten und Saken. Deren volkliche Gleichheit bestätige Herodot, die sprachliche Strabo — von den neueren Geschichtsschreibern, Carion, Peucer und anderen ganz zu geschweigen<sup>150)</sup>. „Vnd Euer Fürstliche Durchlaucht sol vill lieber tausendmahl dulden vnnnd leyden die man nennet Szöts, Szabó, Varga als die Duló, Fosztó, Koborló, Kirschner / Schuster / Schneider / als Diebe / Mörder vnnnd Räuber“. Worauf, „nach vollbrachter Rede vnd kläglicher Bitte“ H u e t s , der fürstliche Kanzler „auff des Fürstens anwincken / in seinem Nahmen alle Punct fein beantwortet“<sup>151)</sup>.

Im Jahre 1759 veröffentlichte der ungarische Graf J o h a n n Lazar, der in seiner Jugend mit der Tochter des sächsischen Komes v. Baußner verlobt gewesen war, bei dem also Kenntnis des Siebenbürgisch-Sächsischen vorauszusetzen ist<sup>152)</sup>, eine Ode In lingvam

<sup>149)</sup> Die bei P o m a r i u s (vgl. S. 100) und R e i c h e r s t o r f f e r (S. 115) sich findende Unsicherheit über Veranlasser und Zeit der „Geysanischen“ Ansiedlung erscheint hier also im Sinn der Urkunden richtiggestellt. Nicht umsonst hatte bei der Verfertigung der „Staatsschrift“ die Nationsuniversität mitgewirkt (s. die vorige Anmerkung).

<sup>150)</sup> Für das unverständliche „Gencerum“ bei S e i v e r t , Nachrichten, letzte Zeile des 1. Abschnittes S. 192 ist richtig „Peucerum“ zu lesen.

<sup>151)</sup> S c h e i n e r , Dollert S. 69.

<sup>152)</sup> M i c h a e l C o n r a d v o n H e i d e n d o r f erzählt in seiner Selbstbiographie, wie er im Jahre 1764 dem Grafen v. Lazar, der sich bei Tisch rühmte, daß er die sächsische Sprache nie der Erlernung für würdig geschätzt habe, geantwortet habe: „Die sächsische Sprache ist auch deutsch und nur ein besonderer Dialekt, den Eure Exzellenz in Ihrer Jugend doch recht gesprochen haben“. „Er war nämlich in der Jugend, wie es jedermann bekannt war, in die Tochter des sächsischen Komes Baußner, die nachmalige Johann Rosenfeldin, verliebt und mit derselben versprochen, repudierte sie aber auf Antrieb seiner Familie gegen Erlegung von U. fl. 5000“. (Arch. 15, 1880, S. 137).

Saxonum Transilvanorum<sup>153</sup>). Der flüchtige Leser wird daraus nur die Stimme des Spottes über die Plumpheit dieser Sprache vernennen. Scheiner hört von dem Grafen, dem begeisterten Schüler des Professors Christian Wolff, die ernstzunehmende Stimme deutscher Aufklärung und den Vorwurf, daß hinter gewissen Wandlungen des Sprachgefühls in Siebenbürgen, die auf Schwankungen der Sprachführung schließen lassen, Absichtlichkeit, ja Böswilligkeit stecke<sup>154</sup>). Er sei nicht in der Lage, Absichtlichkeiten der Sprachführung zu leugnen, vielmehr einzuräumen geneigt, „daß auch unser Volk je-weilen aus den Zeitverhältnissen heraus diese oder jene Anschauung von unserem Sprachwesen nicht ohne alle Berechnung bevorzugt habe“. Aber ebensowenig könne er nachweisen, „daß unsere Volksführung irgend eine Anschauung, etwa die von Graf Lazar verspottete Dakenlehre, aus Gründen der Staatsklugheit hinterlistig erfunden habe“<sup>155</sup>).

Mit dieser Aussage ist die Bedeutung der Staatsrede Huets, soweit sie Sprachwesen und Sprachführung betrifft, trefflich umrissen. Die mehrschichtige Ansiedlung, zu der Huet und die sächsische Landgemeinde sich bekannten<sup>156</sup>), entsprach, wie wir feststellen konnten, in allem den Anschauungen der Zeit. Schritt für Schritt haben wir das Werden dieser Lehre in der philologischen Forschung des Jahrhunderts verfolgt und dabei festgestellt, wie einzelne Teile der germanischen Kontinuitätslehre in das Weltbild auch jener siebenbürgischen Gelehrten eindringen, die, wie Pomarius oder Reicherstorffer, zunächst grundsätzlich auf dem gegenteiligen Standpunkt der Einwanderung aus Deutschland standen.

Huets Grundauführlicher Sermon nimmt bloß eine neue Verteilung der Akzente vor. Jenen „Reliquien“ altgermanischer (gotisch-getischer) Siedlung in Siebenbürgen, die als Versprengte und Zerstreute bei Pomarius, Magini u. a. ein gedrücktes, wenig glänzendes Leben in sozial bescheidenen Verhältnissen führen, kommt 1591 die

<sup>153</sup>) Von Scheiner neu abgedruckt als Anhang V zu seinem „Hohenlied“ (S. 95 f. des Anhanges). Vgl. dazu S. 71 ff.

<sup>154</sup>) Das Hohelied S. 1 f. (Vorwort).

<sup>155</sup>) Ebenda.

<sup>156</sup>) Scheiner nimmt zwei, um etwa 1000 Jahre auseinanderliegende Siedlerschichten an. Gliedert man, was u. E. durchaus notwendig ist, die Ansiedlung durch Karl d. Gr. als Zwischenschicht im Sinne der Ausführungen oben S. 100 f. und 109 f., dann ergeben sich drei Siedlungszeiten (die immerhin zu zwei Siedlerschichten zusammengezogen werden können). Es stünden dann die nach Goropius Becanus gleichsprachigen Goten (Geten, Daken) + Sachsen Karls d. Gr. als „Altsiedler“ den Geysanischen „Neusiedlern“ gegenüber.

Rolle von Trägern einer großen Überlieferung zu. Sie retten vor dem Vorwurf des Fremdseins im Lande, vor dem Schimpf, nur „Hospites, Adventitij, Inqvilini“ zu sein. Der Gotenname, der noch zu Beginn des Jahrhunderts verfemt und verachtet schien, war inzwischen zu Ehren gekommen. Auf ihn konnte man sich jetzt mit Stolz berufen. Der Sachsengraf, die sächsische Landsgemeinde haben es bewußt getan.

Fragt man aber, welche sprachliche Entsprechung hinter der zweigeteilten Ansiedlung steht, dem „Urkern“ aus getisch-gotischem, durch gleichsprachigen Zuwachs<sup>157)</sup> infolge der Zwangsumsiedlung „altsächsischer“ Elemente durch Karl den Großen aufgefrischem Blut, und der Zusiedlung durch neuere Einwanderer unter König Geysa II., dann fällt der Blick auf gewisse regional<sup>158)</sup> und sozial bedingte Verschiedenheiten des siebenbürgischen Sprachwesens<sup>159)</sup>. Daß die siebenbürgischen Landboten nur aus Herodot, Strabo und solchen klassischen Eideshelfern geschöpft haben würden — *Huet: taceo neotericos historicos, ut Carionem, Peucerum & c*<sup>160)</sup> —, sei nicht anzunehmen, meint Scheiner und sucht darum zu ergründen, welche allgemein-heimischen Erfahrungen und Beobachtungen „dem Glauben an zwei um mehr als tausend Jahre von einander abstehende Siedelzeiten zu Grund liegen möchten“<sup>161)</sup>. Er denkt dabei in erster Reihe an den sprachlichen Unterschied von Stadt und Land. Die städtische Geschäfts- und Kanzleisprache der Reformationszeit trug, wie wir sahen<sup>162)</sup>, ostmitteldeutsch-obersächsische Züge; sie ließ die „rheinischen“ Eigenheiten — Palatalisierung und Gutturalisierung, das neutrale -t —, vermissen. Vom Land her, wo diese Eigenheiten der Sprache als vermeintlich gotisch-altsächsisches Spracherbe ein halb verborgenes und verachtetes Leben geführt haben mochten, wurden diese Kriterien nun mit einem Mal „hof-fähig“.

Es würde allen volkskundlichen und volkpsychologischen Erfahrungen widersprechen, wenn wir uns den Vorgang so vorstellen wollten, als habe die Stadt unter dem Druck eines politisch begründeten Wunsches der Volksführung Bauernmundart als Umgangssprache übernommen. Man darf nicht vergessen, daß die von Tröster (1666) gebotenen Sprachproben nicht Mundart in unserem

<sup>157)</sup> Vgl. oben S. 109, Anm. 115 und S. 110.

<sup>158)</sup> *Seb. Münster*: sie „datten“ und „watten“ im „Altland“. Das bedeutet doch wohl auch: außerhalb des Altlandes tun sie es nicht!

<sup>159)</sup> *Scheiner*, Hohelied S. 41 ff.

<sup>160)</sup> *Seivert*, Nachrichten S. 192.

<sup>161)</sup> *Scheiner*, Dollert S. 73.

<sup>162)</sup> Vgl. oben S. 87.

Sinn, sondern „Landsprache“ bieten<sup>163</sup>). Das ist jene Redeweise, die von den Landboten in den Sitzungen der Nationsuniversität, von den Amtspersonen vor Gericht<sup>164</sup>), von den Kanzeln, bei amtlichen und halbamtlichen Zusammenkünften der Volksgenossen aus den verschiedenen Gauen gesprochen, von den Pfarrern und wandernden „Schulern“ mehr oder weniger gut beherrscht wurde, eine gehobene Umgangssprache, die allerdings unmittelbarer Beeinflussung und Regelung durch die Sprachführung unterlag. Erst als die veränderten politischen Verhältnisse des 19. Jh.s die Eigenständigkeit des „Sachsenlandes“ zerschlugen und der Gebrauch der sächsischen „Landsprache“ abkam<sup>165</sup>), ist die alte Herrensprache zur Mundart abgesunken: zu einer städtischen, derjenigen Hermannstadts, vorerst und zu einer Provinzialmundart<sup>165a</sup>); dann aber aus der Haupt- und Hermannstadt in die ländlich-bäuerlichen Sprachbezirke<sup>166</sup>). So hat sich ein Sprachkreislauf vollendet.<sup>167</sup>)

Das Eintreten der Wirkungen der 1591 gefallenen Entscheidung läßt sich an Hand vorliegender Denkmäler mit annähernder Deutlichkeit verfolgen. Zuerst die grundsätzliche Einstellung. Der Schäßburger Notar und Chronikenschreiber *Georgius Krauß* (der Aeltere, 1607—79)<sup>168</sup>) fügte seiner Zeitdarstellung auch eine Skizze über die Herkunft seiner Volksgenossen ein. Er bekennt sich darin zur Bonfinischen Umsiedlungsthese durch Karl d. Gr., „wiewohl etliche wollen, so des Caroli Magni Historiam vom Ungrischen Krieg für eine Fabel halten, daß die ausgeschickten Sachsen vor keine Colonien sollten gehalten werden, und sagen zugleich, daß die

<sup>163</sup>) Über den durch *Scheiner* wiedergewonnenen Begriff der „allgemeinen Landsprache“ vgl. *Verf.*, *Siebbg. Vjschr.* 57 1934, S. 189 ff. (Philologico-Historica III. Methodisches zu *Andreas Scheiners* Forschungen zur siebbg.-deutschen Sprach- und Geistesgeschichte!). Über die Landsprache als Schlüssel des sieb-sächs. Sprachgefühls: *Scheiner*, *Die Mda. der Sachsen von Hermannstadt* S. 656 ff.

<sup>164</sup>) Bestimmung des Sächsischen Eigenlandrechts: *Ut omnis actor in foro Saxonico causam suam Saxonico idiomate perspicue proponere debeat* (aus dem „Sachsenspiegel“ übernommen). <sup>165</sup>) Vgl. w. unten S. 141.

<sup>165a</sup>) *Scheiner*, *Siebbg. Vjschr.* 63, 1940, S. 178 ff., 185 f., 198 f.

<sup>166</sup>) *Scheiner*, *Über die Mundart der Sachsen von Rumes*. In: *Siebbg. Vjschr.* 60, 1937, S. 23 ff.

<sup>167</sup>) Über ähnliche Entwicklungen vgl. *Walther Mitzka*, *Studien zum baltischen Deutsch*, Marburg 1923 (= *DDG* 17). *A. Scheiner* in: *Deutsche Politische Hefte* (Hermannstadt) 7, 1927, 154—158.

<sup>168</sup>) *Trausch*, *Schriftstellerlexikon* II, 305. — *Die Siebbg. Chronik des Schäßburger Stadtschreibers G. K. 1608—1665*. 2 Bde., Wien 1862. 1864 (= *Fontes Rerum Austriacarum*. Abt. 1, *Scriptores*, Bd. 3, 4). III, S. 34\* bis 58\*: *Karl Fabritius*, *Die Schäßburger Chronisten des 17. Jahrhunderts*.

Sachsen in Siebenbürgen — wie auch die anderen oben<sup>169)</sup> — bestimmt seyen Reliquiae der Gothen, so in Asia gewohnet, und werden noch heutigen Tages nicht weit von Constantinopel Sachsen gefunden und teutschen Sprache gebraucheten. Genug hiervon<sup>170)</sup>.

Sprachdenkmäler der Übergangszeit hat A n d r e a s S c h e i n e r, Friedrich Müllers zeitlich bis 1598 reichende „Deutsche Sprachdenkmäler aus Siebenbürgen“ (Hermannstadt 1864) fortsetzend, aus ungedruckten Quellen des Sächsischen Nationsarchivs in sorgfältiger Auswahl und Zusammenstellung in beachtlicher, für sprachgeschichtliche Untersuchungen zumindest der Hermannstädter Mundart, Kanzlei- und Stadtsprache durchaus zureichender Menge veröffentlicht<sup>171)</sup>. Ohne solchen Untersuchungen vorgreifen zu wollen, kann festgestellt werden, daß in dem um 1600 noch ganz „greulichen“ Sprachgemisch die nach der Anschauung jener Zeit „gotischen“, nach der unseren „mittelfränkischen“ Sprachkriterien in der Umgangssprache sichtlich im Vordringen begriffen sind. Aus Hermannstädter Nachbarschaftsbüchern seien einige Beispiele herausgegriffen, in denen das „neutrale - t“, die Palatalisierungen und Gutturalisierungen der gesprochenen Sprache, die durch den Einfluß des Schriftdeutschen freilich noch erheblich gemischt ist, durchschlagen.

- a. 1630: „durch dadt ist mattes drestler gestrof vorden dadt her he dey reden hodt geredt dat hei sich vm dē drestler gehayd . . .“
- a. 1605: „wey em dait huss hott engeselight.“
- a. 1605: „Item mer hun Igh ein Sineissen gekauft. dadem 2 nerwen hot gemaigt.“
- a. 1595: (aus dem Nationalarchiv): „16 die Juny Ittem ich han ein wengttschen (Weinchen) fer kaufft“.
- a. 1595: „17 July Ittem ich han daß hay fer kaufft, hingder der scheirren“. „Itt. Sein ferhanden 3 Jerig rengder“ (Rinder). „Mehr ist noch ferhanden 14 koffen wengj“ (14 Kufen Wein). „Darumb sall sich E. N. W. nicht wungdren“<sup>172)</sup> u. a. m.

<sup>169)</sup> Krauß rechnet „neben den siebenbürgischen Sachsen auch diejenigen, die in der Wallachey in dem Markt Kampolung, in der Moldau in dem Markt Katnersberg und im Máramóros in dem Markt Viskén wohnen“ zu den von Karl Umgesiedelten, „denn Siebenbürgen beyde unter Pannoniam und Daciam kan gerechnet werden“ (Fritz Mild, Aus den Zeiten tiefster Not. Schäßburg 1926, S. 19 f.).

<sup>170)</sup> Ebenda.

<sup>171)</sup> In der „Mda. der Sachsen von Hermannstadt“ Arch. 41, 1923 (bzw. 1928) S. 592 ff. Das Hohelied Anhang u. passim (1930). Dollert (1932) Anhang u. passim.

<sup>172)</sup> Alle Beispiele aus Scheiners Mda. d. Sachsen von Hermannstadt S. 593 ff.

„Echte Landsprache“ von der „Gesellschaft der Hochteutschen“ zu trennen, also das „altsächsische“ „Gotisch“ ungetrübt zur Darstellung zu bringen, bemüht sich dann Johannes Tröster in den Sprachproben seines „Alt- und Neu-Teutschen Dacia“ (Nürnberg 1666).

Über Tröster als einen Angelpunkt siebenbürgisch-deutscher Sprachgeschichtsbetrachtung hat Scheiner in immer wiederholten Ansätzen so oft und gründlich gearbeitet,<sup>173)</sup> daß es Eulen nach Athen tragen hieße, darauf zurückzukommen. Unsere Teilnahme gilt hier dem uneingeschränkten Sieg der von Hu et namens der Landsgemeinde im Jahre 1591 amtlich hervorgekehrten Herkunftsdarstellung, wie sie in den Werken dreier namhafter siebenbürgischer Gelehrter in der 2. Hälfte des 17. Jh.s zutage tritt: neben Tröster in Lorenz Töppelts (Laurentii Toppeltini) „Origines et occasus Transsylvanorum“ (Lyon 1667) und im „Siebenbürgischen Würg-Engel“ des Matthias Miles (Hermannstadt 1670)<sup>174)</sup>.

Alle drei Verfasser gehen unmittelbar auf Alb. Huets „Grundaussführlichen Sermon“ zurück; dessen Herkunftslehre haben sie sich ohne Einschränkung zu eigen gemacht und bekennen sie mit Stolz. Matthias Miles<sup>175)</sup> bringt Huets ganze Rede in einer barock verschnörkelten, aber bewußt an vortrösterische Mischsprache angelehnten deutschen Übersetzung. Trotz dieser von G. D. Teutsch zweihundert Jahre später als „durch und durch grauenhaft“ empfundenen Sprachform<sup>176)</sup> war das Werk noch um 1800 ein beliebtes Haus- und Erbauungsbuch breiter Volkskreise<sup>177)</sup> — und das nicht

<sup>173)</sup> Johannes Trösters Mda. In: Kbl. 44, 1921, S. 2 ff. Abschn. V. „Die gemeine Landsprache Johannes Trösters“ in: Die Mda. der Sachsen von Hermannstadt S. 579 ff. Dollert S. 7\* bis 13\* und S. 75 ff.

<sup>174)</sup> „Die recht verwickelten Beziehungen der drei Schriftsteller zu einander und zu dem Zipser Gelehrten David Frölich“ klärt Scheiner in Dollert, Einleitung S. 7\* ff.

<sup>175)</sup> ADB. 21, 743 (von G. D. Teutsch); Trausch, Schriftstellerlexikon II, 426 und IV, 292 f. Außer Hu et und dem ungarischen Chronisten Szamosközy hat Miles in seinem Würg-Engel die handschriftlichen Teile der Ruina Pannonica des Schesäus ausgewertet, vgl. Friedr. Wilh. Seraphin, Des Christian Schesäus Ruinae Pannonicae. In: Kbl. 30, 1907, S. 17—19. Scheiner, Dollert S. 13\* bis 15\* („Matthias Miles“).

<sup>176)</sup> Gesch. d. Siebbg. Sachsen <sup>3</sup>I (1899), S. 511. Der Jenaer Professor Martin Schmeizel, ein gebürtiger Siebbger, urteilte darüber: Stylum adhibuit dialecto Saxonum suorum attemperatum utiturque formulis loquendi, quas exteri Germani vix intelligunt. Seivert, Nachrichten S. 294.

<sup>177)</sup> Scheiner, Dollert S. 14\*, Das Hohelied S. 47.

zuletzt wegen der mit Entschiedenheit vertretenen Goten-Sachsen-gleichung. Nicht nur sind nach Miles die siebenbürgischen Deutschen als „der Gothen Nachkömmlinge die erste und älteste Einwohner / vnd rechte einheimische Kinder dieses Landes Siebenbürgen“<sup>178)</sup>; er läßt sogar aus den Kriegen seiner Gegenwart dem alten siebenbürgischen Gotenvolk nochmals Mehrung zuwachsen: Nach „elbischen Sachsen“ zur Zeit des hl. Stephan sind hernach „noch mehr Sachsen zwischen vns Gothische Kinder zu des König Geysae II. vnglückseligen Zeiten im Jahr C. 1144 . . in Siebbg. kommen / wie denn sich dergleichen Begebenheit auch zu vnserer Zeit A. C. 1664 zugetragen / da ville Sachsen / Mährer / Niederländer / Schwaben usw. sich vnter vns verstecket / vnd nun mit vns zugleich alle / Siebenbürgische Sachsen genennet werden: Dannenhero kein wunder / daß diß weyland Gothische Volck in Siebenbürgen / heutt Sachsen genannt werden“<sup>179)</sup>.

Laurentius Töppelts<sup>180)</sup> Zutrauen in die Überlegenheit philologischer Forschungsergebnisse über urkundliche Aussagen („Ex Privilegiis claudicanter gentium originem colliges“)<sup>181)</sup> war so grenzenlos, daß er keinen Anstand trug, das *v o c a t i* des Adreanums der germanischen Kontinuität der Sachsen zuliebe in ein „donati“ umzuwandeln<sup>182)</sup>. Die Entrüstung der Nachwelt, daß er das hochwertige Privileg so „sehr verfälschet der gelehrten Welt bekannt gemacht hat“, wurde von der Mitwelt keineswegs geteilt<sup>183)</sup>.

<sup>178)</sup> Miles, Würg-Engel S. 2. Einheimisch = bodenständig (autochthon).

<sup>179)</sup> Miles, Würg-Engel S. 3.

<sup>180)</sup> Über Töppelt vgl. Scheiner, Dollert S. 15\* ff. und Seivert, Nachrichten s. v. Bedeutung hat Töppelt auch für die Geschichte der rumänischen Herkunftsfrage, da Miron Costin die Lehre von der römischen Abstammung der Rumänen aus seinen *Origines et occasus* übernahm, vgl. George Pascu, *Istoriea Literaturii Romine din secolul XVII* (Gesch. d. rum. Lit. im 17. Jh.), Jassy 1922, S. 105 f. und George Pascu i. d. *Revista Critică* (Jassy) 12, 1938, S. 29 ff. („Studii cu privire la Cronicarii Moldoveni“, Studien über die moldauischen Chronisten). Vgl. Fritz Valjavec, *Der deutsche Kultureinfluß im nahen Südosten I* (1940), 242.

<sup>181)</sup> *Origines* S. 16, vgl. Siebbg. Vjschr. 56, 1933, S. 99 („Zipser Volkskunde“ von Scheiner).

<sup>182)</sup> Seivert, Nachrichten S. 439. Friedrich Teutsch, Arch. 42, 1924 S. 33.

<sup>183)</sup> Wie Scheiner, *Das Hohelied* S. 46 und Dollert S. 69 f. gezeigt hat. Die bei Seivert S. 439 sich findende Nachricht, Töppelt habe seinen Irrtum in einem Schreiben an den Hermannstädter Rat widerrufen müssen, ist von Scheiner, Dollert S. 19\* f. als auf einem Irrtum beruhend nachgewiesen worden. Das „Abbitungsschreiben an den Hermannstädter Magistrat“ vom 4. Mai 1669, das Scheiner a. a. O. vollinhaltlich mitteilt, betrifft nicht diesen „lapsus“, sondern den her-

Sie war mit ihm von der Daken-Sachsen-Gleichheit, die Töppelt mit etymologischer Gelehrsamkeit begründete, ebenfalls durchdrungen: „A vocabulo Daci siue Deci ad Detsen, Decen, siue Detschen facilis lapsus: Ita enim Saxones Transsylvani se vocant“<sup>184</sup>). Töppelts methodologisches Glaubensbekenntnis „Induci non possum ut credam probabiliori conjecturae, si eam fugiunt Historiae“<sup>185</sup>) erscheint uns ins Gegenteil verkehrt, wenn er die gotische Abstammung der Sachsen für die erwiesene Tatsache, die historia, den überlieferten Wortlaut des Andreanums hingegen für eine (wenngleich wahrscheinliche) „coniectura“ hält, die anzunehmen er sich nicht entschließen konnte. Das Gegenstück dazu war der massive Glaube der Geschlechter um 1900 an die Unverbrüchlichkeit gewisser selbstgezimmerter Gesetze, denen sich Geschichte, Sprache und Geisteswissenschaft zu fügen hatten.

Johannes Tröster schließlich<sup>186</sup>) hat nicht nur das Verdienst, angeregt von den Bestrebungen des Pegnesischen Blumenordens, dem er angehörte und dessen Ziele auch die seinen waren<sup>187</sup>), die von der „Gesellschaft der hoch-teutschen gereinigte“ siebenbürgische Landsprache als würdige Nachfolgerin des Gotischen herausgestellt und damit das erste Denkmal der Trennung zwischen (nhd.) Schrift- und (mittelfränkischer) Landsprache hinterlassen zu haben<sup>188</sup>); er hat sich, gestützt und aufgemuntert von seinen deutschländischen Freunden<sup>189</sup>), „erkühnen dörrffen“, ein „Wercklein“ zu schreiben, „darinnen unser uhraltes Teutsches Herkommen / aus allen bewehrten Römischen Historien fleißig erörtert / vnd von 2000 Jahren her bewiesen wird: Wie von den alten Jeten her /

---

ausfordernden Ton, den Töppelt sich den hochmögenden Herren gegenüber erlaubt hatte und den er in seiner Abbitte künftig streng zu meiden versprach. Im übrigen hat auch Joh. Tröster auf S. 142 seines Alt- und Neu-Teutschen Dacia die Sachsen in SiebBg. durch Köng Geysa anno 1142 „mit vortrefflichen Freyheiten“ nur „begabet“ (= donati), nicht „berufen“ (= vocati) sein lassen.

<sup>184</sup>) Origines et occasus S. 24.

<sup>185</sup>) Ebenda S. 16.

<sup>186</sup>) Das Alt- und Neu-Teutsche Dacia. Nürnberg 1666.

<sup>187</sup>) Scheiner, Dollert S. 14\*, 75 f. Das Hohelied S. 52.

<sup>188</sup>) „Das ist die sprachgeschichtliche Tat Jhs. Trösters, daß er der hñ. Luther-sprache die „alte Teusche Sprach“ gegenüberstellt, die die „Siebenbürgischen Teutschen“ als ihre „gemeine Land-[und Predigt-]sprache eben mit dem Fuge schreiben könnten, als die Holländer, Niederländer [d. i. Niedersachsen], Engelländer und dergleichen thun“. „So müssen die von J. Tröster mitgeteilten Sprachproben geradezu auch als Proben eigener, siebBg.-deutscher Schriftsprache angesehen werden“ (Scheiner, Die Mda. d. Sachsen von Hermannstadt. Arch. 41, 1923 bzw. 1928, S. 583).

<sup>189</sup>) Scheiner, Das Hohelied S. 52, Dollert S. 75 f.

Teutschen in Siebenbürgen / Wallachey vnd Moldau gewohnet haben / jederzeit / ohne einzige Interruption, bis auf diese vnserere Leb-Zeit" <sup>190</sup>).

Der zu seiner Zeit viel bewunderte und nachgeahmte Siegmund von Birken, der „Floridan“ des Pegnesischen Blumenordens, schrieb für Trösters Werk einige Widmungsverse <sup>191</sup>); sie beleuchten trefflich den durchschlagenden Erfolg der Huetischen Staatsrede, d. h. das restlose Durchdringen der Goten-Geten-Sachsenlehre in der gelehrten Meinung der maßgeblichen Kreise. „Ur-Altes Dacia! werd Adler-jung und neu!“ Das zu bewirken sei des Dichters Opitz Ziel gewesen <sup>192</sup>), doch habe „der Tod den Mann gelegt zu Bett / eh er dich uns beschrieb“:

Er wollt: er konte nicht. Dein Tröster, Dacien,  
Zahlt dir Opitzens Schuld, gibt hier dich uns zu sehn.  
Du Edles Land! heb an hierinn von dir zu lesen:  
das eher Teutschland fast als unsers ist gewesen.  
Du altes Gothen Haus! Davon die Sarmiz noch  
aus ihrem Grabe redt. Dich hat der Römer Joch  
spat und nicht lang gedruckt. Wir haben dir nicht Leute  
(wie zwar dem Hungar träumt, der dich nur kennt von heute),  
du hast sie uns geschickt. Diß große Teutschland hier,  
was es vor Völker hat, die hat es meist von dir.  
Du bist die Röhr, wodurch Europa überflossen  
die Teutsche Nation, die sich so weit ergossen:  
Man frage dieses Buch!<sup>193</sup>)

Eindringlicher konnte die Umkehrung der alten Ansichten nicht dargelegt werden, als es hier geschah. Hundert Jahre früher hatte Georg Reicherstorffer, der die Möglichkeit vorgeysanischer deutscher Siedlungen in Siebenbürgen keineswegs ganz leugnete (Transilvaniam „Teutones primo tempore & aliquot retro saeculis possidere“), an einem doch unverrückt festgehalten: sive hi ex Saxonia, sive a Rheno venerint, tamen ex Germania profectos fuisse constat<sup>194</sup>).

<sup>190</sup>) Das Alt- und Neu-Teutsche Dacia Blatt III a des 2. Bogens („Zuschrift“)

<sup>191</sup>) Sie finden sich tatsächlich dem im gleichen Jahr 1666 in Nürnberg erschienenen „Polnischen Adler-Nest“ Trösters vorangestellt, gehörten aber, wie Scheiner (Dollert S. 77) gezeigt hat, ursprünglich zweifellos zum Alt- und Neu-Teutschen Dacia.

<sup>192</sup>) Anspielung auf die von Opitz vorbereitete wissenschaftliche Arbeit „Dacia Antiqua“, vgl. w. unten S. 132 f.

<sup>193</sup>) Die Widmungsverse sind in Rechtschreibung und Zeichensetzung hier leicht modernisiert. Diplomatisch genauer Abdruck bei Scheiner, Dollert S. 75 ff.

<sup>194</sup>) Vgl. oben S. 114 f. (Das Hohelied S. 39, Dollert 21\* f.).

Nun ist das Verhältnis umgekehrt: Das große Deutschland hat seine Bewohnerschaft von dem „Ur-Alten Dacia“ erhalten, das durch die Kontinuität seiner sächsisch-gotisch-getisch-dakischen Bewohnerschaft Anschluß an die graueste Vorzeit hat. Siebenbürgen ist die Röhre, durch die (wie bei Jordanes aus der „vagina gentium“ Skandinavien) die „teutsche Nation“ Europa „überflossen“ hat.

„Beschließe demnach dieses Alt- und Neu-Teutsche Dacia“, so durfte Tröster den letzten Abschnitt seines Buches mit Fug und Recht einleiten, „mit den wahren Worten Georgii Reichersdorfensis: Daß dieses unser Dacia / so heut zu Tag Siebenbürgen heisset / ein Land ist / das von Teutschen nun in die 2000. / Jahr / von Wallachischen Römern in die 1566. / von Zekeleyern in die 1293. von den andern Ungarn / so heutiges Tages das Regiment führen / in die 922 mit großem Ruhm und Herrlichkeit bis auf diesen Tag seye bewohnet worden!<sup>195)</sup>“.

Alt zu sein sei von jeher Streben und Stolz der Völker gewesen, diesen überzeugenden Satz stellte Konrad Burdach an die Spitze seiner Erklärung über den Aufstieg des Gotennamens<sup>196)</sup>. Mit der Veröffentlichung des gotischen Codex Argenteus durch Franciscus Junius (1665), fast aufs Jahr zugleich mit Trösters „Dacia“, war dieser Vorgang zwar nicht beendet, aber, wiederum mit Burdach gesprochen, „die Saat gelegt, die bei ihrem Aufgehn im 18. Jh. das Schimpfwort Gotisch, das der italienischen Renaissance ihr nationales Autonomieverlangen eingegeben hatte und das sie der nordischen Kultur immer wieder entgegenschleuderte, das der französische Klassizismus und Rationalismus sich aneignete und auf seine Weise zurechtlegte, in sein Gegenteil verkehren und zur Lösung erheben sollte für die Mündigmachung des germanischen Geistes, seiner Kunst und Dichtung, seiner Kultur, und zum Wegweiser für die Entdeckung des Begriffs der nationalen Individualitäten und ihres Rechts“<sup>197)</sup>. Für Tröster erschien das Werk zu spät, als daß er es

<sup>195)</sup> Das Alt- und Neu-Teutsche Dacia S. 479 (Scheiner, Dollert S. 21\*).

<sup>196)</sup> Die Osterreichische Furche Nr. 35 vom 25. 8. 1951 berichtet über das gleiche Bemühen der sowjetischen Forscher. Das alte, warägische Wort „Rossia“ (Rußland) werde heute für altslawisch erklärt. Ein altes slawisches Volk, das aus Nordrußland stammte und später seinen Sitz auf der Krim hatte, soll diesen Namen Ross getragen haben. In der Nähe von Kertsch glaube man die Reste des Rossvolkes und solche der Skythen entdeckt zu haben. Man schließe aus den Funden, daß die skythische Kultur einem wohlorganisierten südrussischen Reich angehört habe und daß zwischen Skythen und Slawen keine Rassenunterschiede bestünden. „Man ist davon überzeugt, daß die Skythen die direkten Vorväter der heutigen Russen seien. Demnach würden die Russen die einzige europäische Nation sein, die bereits in römischer Zeit auf einer hohen Kulturstufe stand“ (a. a. O., S. 8).

<sup>197)</sup> Burdach, Die nationale Aneignung der Bibel S. 87.

hätte benützen können. Er stützte seine Ableitungen auf „des Vulcanii Tractätlein“ vom Jahre 1597<sup>198)</sup>.

Philologiegeschichtlich gehört Tröster mit Olof Rudbeck zusammen († 1703), dessen „Atlantica“ ein knappes Jahrzehnt nach seiner „Dacia“ herauskam<sup>199)</sup>. Mit seinem Nachweis der Urheimat der gesamten Menschheit in Schweden griff Rudbeck freilich noch weiter aus als der Siebenbürger. Aber die Methoden waren die gleichen; gleich das helle Licht, das philologische Forschung über die Urzeiten von Ländern und Völkern zu ergießen schien; gleich der unerhörte Beifall, mit dem die kühnen Konstruktionen begrüßt wurden. Durch die mißachtete bäuerliche Schicht der vom (Ober)Sächsisch der Städter überdacht gewesenen Rheinisch-Sprecher, deren Mundart man für Alt-Sächsisch = Gotisch nahm, hatten die Siebenbürger einen Stammbaum erhalten, dessen Vornehmheit Cassiodor einst zur Verherrlichung eines Königsgeschlechts, dem der gotischen Amaler, gedient hat. Der Sprachwandel während der „neuhochdeutschen Gärung“ in Siebenbürgen aber ist eine unter dem Eindruck der Goten-Geten-Daken-Gleichung vollzogene Verschiebung von Sprachschichten. Es ist ein neben der natürlich und organisch daneben fortlaufenden Sprachentwicklung einhergehendes, bewußtes Hochziehen eines Sprachbereichs vorher weniger geschätzter Provenienz.

Die neue Wertsetzung wirkte so stark, daß sich die von außen übernommene Luthersprache mit ihrem natürlichen Verbündeten, dem alten Obersächsisch, als Schriftsprache von der „[,gotischen'] gemeinen Landsprache“ in Sieb. schied. Der Sprachreiniger Johannes Tröster schuf das erste sieb. Sprachdenkmal der vollzogenen Trennung, und es ist bezeichnend, daß es dem Jünger des Pegnesischen Blumenordens nicht um die Säuberung des Lutherdeutsch, sondern die der siebenbürgischen Landsprache zu tun war.

Das stolze Selbstgefühl, Gotenstämmlinge und Gotischsprecher zu sein, in ununterbrochener Kontinuität seit zweitausend Jahren

<sup>198)</sup> Bonaventura Vulcanius, De Literis et Lingua Getarum sive Gothorum. Leiden 1597. Enthält u. a. Busbecks Nachrichten über die Krimgoten, Proben aus dem Codex Argenteus u. a. m. Raumer, Gesch. d. german. Philologie S. 2 f.

<sup>199)</sup> Raumer, Gesch. d. german. Phil. S. 153. Burdach, Die nationale Aneignung der Bibel S. 120 („Man muß die Phantastereien Olof Rudbecks über die Abstammung und das Alter der gotischen Sprache und alle jene damit verwandten etymologisch-antiquarisch-ethnographischen Täuschungen seiner Vorgänger und Nachfolger doch milder beurteilen, wenn man sich die labyrinthischen Wege vor Augen hält, die später die methodische oder methodisch sein wollende moderne Sprachwissenschaft und vorgeschichtliche Archäologie gegangen ist“).

in einem Land zu wohnen, dem gegenüber Deutschland hinsichtlich der Deutschheit seiner Bewohner der jüngere, empfangende Teil gewesen sei (v. Birken: „Das eher Deutschland fast als unsers ist gewesen“), mußte auch nach außen in Erscheinung treten. „Germanos eo venientes contemptim appellant Moser / cujus nominis significationem ipsimet nec explicare possunt<sup>200</sup>). Suntque in hac haeresi se longè praestantiores esse caeteris Germanis“, berichtet der zipserische bekannte Gelehrte David Frölich<sup>201</sup>) in seiner *Medulla Geographiae* (1639). In ihr erweist er sich übrigens selbst auch als Kenner und Bekenner der Kontinuitätslehre der Siebenbürger („Sunt autem hi prisci Germani in Transylvaniam deducti . . . a Geisa Rege Hung.<sup>202</sup>) . . . Vel sunt posterii priscorum Germanorum, Dacorum et Getarum, Pannoniam olim incolentium, uti hoc in mea ‚Chronologia Pannoniae‘ fusius probo“)<sup>203</sup>).

Der scharfblickende und vorzüglich unterrichtete schwedische Gesandtschaftsprediger Conrad Jakob Hildebrandt<sup>204</sup>) aus Stettin, der um die Mitte des Jh.s auf Reisen dreimal in Siebenbürgen weilte, hat diesen Hochmut der Sachsen („simple, einfältige, doch dabey sehr einbildernde Leute“) in ergötzlicher Art und Weise festgehalten. Aber auch er spricht sich im Anschluß an Tröster für ihre Abstammung wahrscheinlich von den Daken und Goten aus.<sup>205</sup>) M. Opitzens Wort von den Sachsen als den Germanissimi Germani erhält vor diesem Hintergrund einen tieferen Sinn,<sup>206</sup>) wengleich gerade Opitz die Überzeugung von der dakischen Abstammung nicht teilte.<sup>207</sup>)

Den letzten Schritt auf dem Weg der Entwicklung des Siebenbürgisch-Sächsischen zu „gotischer“ („dakischer“) Reinheit, seiner Erhebung über den Rang einer Land- und Predigtsprache hinaus wo-

<sup>200</sup>) ss. Moser (Mueser) < altmagy.-türkisch mazur „egenus, erro“ vgl. Gust. Kisch, Siebenbürgen im Lichte der Sprache. Arch. 45, 1929, S. 230 und Scheiner, Das Hohelied S. 45.

<sup>201</sup>) Über das Verhältnis Trösters zu Frölich vgl. Scheiner, Dollert S. 78 f. Dortselbst die Zitate aus der „Medulla“ S. 368 f.

<sup>202</sup>) Den Frölich fälschlich für Geysa I. hält („divi Ladislai fratre“). Ebda.

<sup>203</sup>) Scheiner, Dollert S. 79.

<sup>204</sup>) Conrad Jakob Hildebrandt's Dreifache Schwedische Gesandtschaftsreise nach Siebenbürgen, der Ukraine und Constantinopel (1656—1658). Hrsg. und erläutert von Franz Babinger. Leiden 1937.

<sup>205</sup>) Babinger S. 63 ff. Hildebrandt erwähnt auch die Hamelner Rattenfängersage als eine ‚communis, tamen falsa opinio in Germania‘ (ebda).

<sup>206</sup>) Verf., Germanissimi Germanorum. In: Kbl. 50, 1927, S. 41 ff.

<sup>207</sup>) Vgl. weiter unten S. 133 f.

möglich zu dem einer selbständigen Schriftsprache, tat der nach Johs. Honterus bedeutendste sächsische Theologe und Kirchenmann, der Kronstädter Stadtpfarrer *Markus Fronius*<sup>208)</sup> († 1718).

„So ein Studiosus aus Teutschland wieder heim kömbt, muß er nicht mehr Hochdeutsch reden“, berichtete Conrad J. Hildebrandt. „Sollte Er in Hochteutscher Sprach einen Sermon in der Kirchen zu halten sich unterstehen, würden ihn die Einwohner von der Cantzel herunter steinigen“<sup>209)</sup>. So stark hatte sich in den kaum hundert Jahren seit Honterus, der das „ältere“, obersächsisch gipfelnde Siebenbürgerdeutsch von der Kanzel seiner Hörerschaft ohne weiteres hatte zutrauen dürfen<sup>210)</sup>, die *lingua Dacica*, das „Gotische“ als Predigtsprache durchgesetzt! „Auf hochdeutschen Dialekt unsere Mundesarten und Pronunciationen zu zwingen“, erschien dem tatkräftigen Geistlichen Fronius ein Ausdruck heimischer Sittenverderbnis zu sein<sup>211)</sup>. Die Befreiung der Kirche von eingerissenen Mißständen begann für ihn mit der Reinheit der Predigtsprache. Sein *Diaconus Barcensis* (1705) enthält, mit kräftigen Worten nicht sparend, eine lange Darlegung über das Wesen der richtigen Kanzelsprache. Ihr Grundzug ist: *Graecis Graecè, Romanis Romanè, Coronensibus* (den Kronstädtern) *locuturus Coronensium dialecto erat*<sup>212)</sup>. „*In eo fui totus . . . ut juvarem et clarè loquerer populo, et Germanis omninò Germanicè, Dacis vobis, si vestràs fuissèm, Dacicè locuturus*“<sup>213)</sup>. „*Ut ille (Lutherus) Saxonibus Saxonicè, sic iste (diaconus Barcensis) Dacis Dacicè!*“<sup>214)</sup>.

<sup>208)</sup> Trausch, Schriftstellerlexikon 1, 349 und 4, 124 (mit Literaturangaben). Julius Gross, Markus Fronius. Leben und Schriften. Kronstadt 1925. Friedr. Teutsch, Gesch. d. ev. Kirche in Sieb. I, S. 536 ff., II, S. 74 ff. Scheiner, Das Hohelied S. 53 ff. (im Anhang S. 86—94 „Markus Fronius über die Predigtsprache seiner Zeit“).

<sup>209)</sup> Babinger, Hildebrandt S. 64.

<sup>210)</sup> Nachweis, „daß der sieb. sächs. Reformator Johannes Honterus wahrscheinlich allerdings siebenbürgisch-sächsisch gepredigt habe, aber nicht das erst von Johannes Tröster und Markus Fronius entdeckte jüngere Siebenbürgerdeutsch (die *lingua Dacica*), sondern das ältere Siebenbürgerdeutsch (Gemeinsächsisch), das von M. Lucas (Trapoldianus, dem Übersetzer der *Reformatio ecclesiae Coronensis*) mit der neuen Luthersprache zusammen *teutsch und deutsch* genannt wird“, bei Scheiner, Das Hohelied S. 67.

<sup>211)</sup> Scheiner, Das Hohelied S. 55.

<sup>212)</sup> Anhang IV zum „Hohenlied“ S. 89, Z. 119 f.

<sup>213)</sup> Ebenda S. 92, Zeile 225 f.

<sup>214)</sup> Scheiner, Das Hohelied S. 55. *Saxonice* = (Reichs)deutsches (Ober-)Sächsisch, *Dacice* = Siebenbürgisch-Sächsisch.

Fronius stellt die lingua Dacica, also das siebenbürgische Sächsisch, auf eine Stufe mit der lingua Belgarum und der lingua Anglorum. Ein überzeugter Anhänger der Lehre von der Bodenständigkeit des sächsischen Volkes in Siebenbürgen, hielt er es — von den Sprachreinigungsbestrebungen des Hermannstädters Tröster während der eigenen Studienzeit in Hermannstadt angesteckt — für eine heilige Pflicht, die dakisch-gotische Eigensprache in ihrer angeborenen Reinheit, von unzulässiger Vermengung mit neuhochdeutscher Luthersprache gesäubert zur Ausprägung zu bringen<sup>215</sup>). Der „Diaconus Barcensis“ gibt die Anleitung dazu. Er vermittelt dadurch einen tiefen Einblick in das siebenbürgische Sprachwesen um 1700. Es ging ihm nicht etwa um die Förderung örtlich gebundener („echter“) Mundart, die kennt ohnedies jeder („Vernaculae ignarus qui est?“)<sup>216</sup>), sondern um die Ausgestaltung, Veredelung, Vervollkommnung der Landsprache. „Markus Fronius überzeugt uns, daß wir es in der von Johannes Tröster entfachten Bewegung nicht etwa nur mit einem Spiel überspannter völkischer Einbildungskraft zu tun haben, sondern mit einem Ereignis, das näher zu untersuchen eine der wichtigsten Aufgaben siebenbürgischer Sprachforschung bildet“<sup>217</sup>). Ein Ergebnis dürfen wir vorwegnehmen. Die Goten-Geten-Dakenlehre wurde von der fortschreitenden Forschung überholt und verworfen (und das bereits zur Zeit, als Markus Fronius sein sprachliches Reformwerk auf ihr aufbaute). Den von ihr bewirkten Durchbruch der „rheinischen“ Merkmale des „jüngeren Siebenbürgerdeutsch“ durch die überdeckenden ostmitteldeutschen Züge des älteren „Gemeinsächsischen“, den Aufstieg dieser vermeintlich gotisch-dakischen Sprachmerkmale in die „gemeine Landsprache“, deren zunehmend „echtere“ Ausgestaltung und Geltung, schließlich die Wandlung der Landsprache zur „Provinzialmundart“ und zuletzt „echten“, in Hermannstadt örtlich gebundenen Mundart, nach dem sie ihr „Mittelfränkisches Gepräge“ auf alle siebenbürgischen Mundarten ausgedehnt hatte: diesen Vorgang hat die Ausschaltung der überholten und als falsch erwiesenen Lehre weder rückgängig machen, noch aufhalten können. Er war um 1900 abgeschlossen und prägt Sprachbrauch und Sprachgefühl der Siebenbürger Deutschen bis auf unsere Tage.

<sup>215</sup>) Ebenda S. 55, 54, 63.

<sup>216</sup>) Anhang IV zum „Hohenlied“ S. 92, Z. 235.

<sup>217</sup>) S c h e i n e r, Dollert Seite 10\*.

<sup>218</sup>) Vgl. oben S. 126.

Bevor indessen vom Sturz der Goten-Sachsengleichung berichtet wird, wendet sich unsere Darstellung einen Augenblick lang zurück und jenem Manne zu, der als einer der Väter der gesamtdeutschen Sprachreinigungsarbeiten des 17. Jh.s gilt: *Martin Opitz* († 1639).

Siegmund v. Birken hatte in seinem Widmungsgedicht für Trösters „Dacia“, wie wir sahen, begeistert verkündet, daß Opitzens Geist über diesem Werk schwebe. Der Siebenbürger Tröster bezahle bloß eine Schuld des größeren Meisters („Dein Tröster, Dacien, zahlt die Opitzens Schuld“), indem er das in der Dichtung „Zlatna“ gegebene Versprechen des Schlesiens einlöse und von der Vergangenheit Dakiens berichte<sup>218</sup>). Andreas Scheiner wiederum hat überzeugend gezeigt, wie alle hier behandelten Literaten und Gelehrten, Tröster sowohl wie Töppelt, Miles und Markus Fronius, letztlich im Kraftfeld der von Opitz ausgelösten großen Bewegung zur Reinigung und Veredlung der deutschen Sprache standen<sup>219</sup>).

In der Tat hat M. Opitz, der in den Jahren 1622—23 als Professor der Poesie und Philosophie an dem vom Fürsten Gabriel Bethlen in Weissenburg (heute Karlsburg, Alba Julia) zur Akademie ausgestalteten Gymnasium in Siebenbürgen geweiht hatte<sup>220</sup>), den Plan eines wissenschaftlichen Werks über die Dacia Antiqua bis zum Ende seines Lebens verfolgt<sup>221</sup>). Diese Arbeit, die *historiam Daciae antiquae cum moderno eius statu* vergleichend darstellen sollte<sup>222</sup>), hat den Dichter zeitweilig lebhaft beschäftigt und zu eindringlichen geschichtlich-archäologischen Studien veranlaßt. „Nunc me Dacia antiqua totum habet, in quo ingenti libro omnem famae meae, si quae erit, spem ac fiduciam reposui: dici enim non potest, quot auctores evolverim, quot noctes diebus iunxerim, quam multa invenerim, quae fugerunt etiam eos viros, quos nihil fugit“, schrieb er im September 1624 seinem Freunde G. M. Lingelsheim<sup>223</sup>). Die über das Werk vorliegenden Nachrichten lassen auf ernste Bemühungen

<sup>219</sup>) Scheiner, Dollert S. 9\*, 77. Das Hohelied S. 52 u. ö.

<sup>220</sup>) Robert Gragger, Martin Opitz und Siebenbürgen. In: Ungarische Jahrbücher 6, 1926, S. 313—320, darin S. 315—19 Über die Dacia Antiqua des Martin Opitz; Verf., Beziehungen Martin Opitzens zum Rumänentum, Hermannstadt 1927, darin S. 18—27 über die Dacia-Antiqua.

<sup>221</sup>) Kaspar Gottlieb Lindner, Umständliche Nachricht von des weltberühmten Schlesiens Mart. Opitz v. Boberfeld Leben, Tode und Schriften, II. Band, Hirschberg 1740, S. 69 ff. („Von Opitzens Dacia Antiqua“).

<sup>222</sup>) Aus dem vom Fürsten Bethlen dem Dichter zu einem neuerlichen Besuch in Sieb. im Jahre 1626 ausgestellten Geleitbrief, Gragger S. 314.

<sup>223</sup>) Alexander Reifferscheid, Quellen zur Gesch. des geistigen Lebens in Deutschland während des 17. Jh.s I. Band, Heilbronn 1889, S. 226.

schließen und es ist schade, daß die mühseligen Vorarbeiten beim Tode des Dichters spurlos verschwanden. Aus brieflichen und anderen Nachrichten können wir den Inhalt des Werkes indessen zu einem Teil wiederherstellen und u. a. Opitzens Stellung zur Goten-Geten-Dakenlehre mit Sicherheit erschließen. Sie ist eindeutig ablehnend. Sein schlesischer Freund und Biograph Christoph Köhler berichtet, Opitz sei sehr bemüht gewesen „tot ventilandis, tot examinandis, tot confutandis reactionibus eorum qui, confisi suo iudicio, sine iudicio diversissimas origine, situ & genio Getas et Gothos eodem esse voluerunt“<sup>224</sup>). Briefe des Dichters bestätigen diese Angabe.

Am 16. März des Jahres 1624 berichtete Opitz seinem Freund August Buchner, er habe die *Dissertationem Manuciorum de Dacia*<sup>225</sup>) eben damals beiseitegelegt. „Imprimis videre gestio specimen veteris linguae Geticae a Vulcanio editum, qui titulus<sup>226</sup>) suspicari me facit versatum fuisse virum doctissimum in ea opinione, Gothos et Getas eandem esse gentem, cum sint diversissimae.“ Die falsche Ansicht finde sich erstaunlicher Weise auch bei sonst gut unterrichteten antiken Schriftstellern, so bei Jordanes<sup>227</sup>).

Die Widerlegung dieses ärgerlichen Irrtums betrachtete Opitz als eine Hauptaufgabe des „opus vix meis humeris ferendum . . . propter scriptorum de hac gente penuriam“. In seinem *Variarum lectionum liber* (Danzig 1636), einer Vorarbeit zur *Dacia Antiqua*, heißt es:

Sunt tandem, qui Dacos eandem cum illis (sc. Sarmatibus) gentem faciunt et Getas; majori adhuc errore quam illi, inter quos magni viri, qui Gothos et Getas, ducti cum nominis affinitate, tam migrationibus Gothorum in Daciam, (nam et Daci Getae sunt) ut plurimum confundunt. Cum istis post aliorum etiam industriam in Daciae Antiquae libris, nisi vis major intercedet, fusius mihi res erit<sup>228</sup>).

Damit nun im Reigen der Ablehnung der Goten-Getengleichung die Sachsen<sup>229</sup>) nicht fehlen, heben wir aus Opitzens Lobgedicht

<sup>224</sup>) *Laudatio Coleri*, abgedruckt bei Lindner I, S. 72 f.

<sup>225</sup>) Verf., *Siebbg. Vjschr.* 54, 1931 S. 203 ff. („Ein Nachdruck der siebbg. *Chorographie Reicherstorffers*“).

<sup>226</sup>) Nämlich *De Literis et Lingua Getarum Sive Gothorum*, Leiden 1597. Siehe S. 128. Im gleichen Jahre hatte Vulcanius noch eine Ausgabe des Jordanes, Isidor und Prokop veranstaltet („*De Gothorum origine et gestis*“).

<sup>227</sup>) *Archiv für Literaturgeschichte* (hg. von Schnorr von Carolsfeld) 5, 1876, S. 340.

<sup>228</sup>) *Werke Opitzens* (Opera, ed. Fellgibel) 1690, I. Band, S. 493.

<sup>229</sup>) Von denen Opitz sonst eine sehr günstige Meinung hatte, vgl. sein Wort von den „*Germanissimi Germani*“ (S. 129) bzw. den ganzen Brief an den Preßburger Gelehrten Martin Schödel, den er u. a. um Mitteilungen de Roma-

„Auff Ihr. Fürstl. Durchl. Annen Sophien, Hertzogin zu Braunschweig und Lünenburg<sup>230</sup>), Zurückkunfft aus Siebenbürgen“, das er 1626 in Breslau schrieb, folgende Stelle aus:

Ihr Sachsen, die jhr nun des Orthes gantz vergessen,  
Der Euch erzeuget hat, vnd hier seydt angesessen,  
Wo Decebal durch Rom, Rom durch der Goten Schar  
Gedämpfet worden ist; jhr Sachsen, nehmet wahr,  
Wannher jhr kommen seydt; erkennt auß einem Weibe,  
Was Ewer Teutschland sey<sup>231</sup>).

Also keine Gleichheit von Goten-Geten-Daken-Sachsen. Die Siebenbürger sind aus Teutschland eingewandert. Hätte Opitz seine *Dacia Antiqua* abschließen und veröffentlichen können, vielleicht wäre den Erörterungen und Darstellungen Trösters und Töppelts der Boden entzogen und der gesamte Problemkomplex auf eine neue Grundlage gestellt worden. Bei dem kanonischen Ansehen, das Opitz genoß und auf dessen Auswirkungen die Ermunterung Trösters zu einem Werk im Kreis der Nürnberger Freunde zurückzuführen ist<sup>232</sup>), läßt sich gar nicht absehen, wohin die Entwicklung geführt hätte, wäre die abweichende Stellungnahme zeitgerecht bekannt gewesen.

So wurde nicht Opitz, sondern ein Siebenbürger der Totengräber der Goten-Geten-Daken-Sachsengleichung: Der Sachsengraf *V a l e n t i n Franck von Franckenstein*<sup>233</sup>) († 1697).

An der Universität Altdorf, wo Tröster und Töppelt ihre wissenschaftlich entscheidenden Anregungen empfangen und ihre Beziehungen zum Pegnesischen Blumenorden in Nürnberg angeknüpft hatten, war Franck v. Franckenstein Studiengenosse der beiden

---

*norum reliquiis (in Siebenbürgen) und de Saxonum gentis vetustate bat. Dézsi Lajos, Szenczi Molnár Albert Naplója (Ludwig Dézsi, Das Tagebuch des Albert Molnar von Szencz) Budapest 1898, S. 395 ff. Verf., Beziehungen Opitzens S. 26.*

<sup>230</sup>) Die Braunschweiger Herzogin war eine Schwester der siebenbürgischen Fürstin *K a t h a r i n a v. Brandenburg*. Für die siebbg. Beziehungen Opitzens vgl. noch *Verf., Weighard Schultiz von Schultizau, ein Gönner und Freund des Dichters Martin Opitz, Leibarzt und Berater des siebbg. Fürsten Gabriel Bethlen*. In: *Siebbg. Vjschr.* 54, 1931, S. 1—26.

<sup>231</sup>) *Weltliche Poemata*, ed. Amsterdam 1645, II. Bd., S. 9.

<sup>232</sup>) *S c h e i n e r*, *Dollert* S. 78 f.

<sup>233</sup>) *ADB.* 7, 263 (von *Eugen v. Friedenfels*). *Trausch*, *Schriftstellerlexikon* I, S. 339—46, IV, S. 118. *Egon Hajek*, *Die Hecatomb Sententiarum des Valentin Franck v. Franckenstein*, Hermannstadt 1923. *Verf., Rumänisch-deutsche Literaturbeziehungen*. Heidelberg 1929, S. 94 ff. *Scheiner*, *Das Hohelied* S. 47 ff. *A. Scheiner*, in: *Siebbg. Vjschr.* 63, 1940, S. 187 ff. („Stammeskunde der Sachsen von Hermannstadt“).

etwa zu der Zeit, als auch Leibniz dort promovierte<sup>234</sup>). Als Matthias Miles im Jahre 1670 in Hermannstadt seinen „Würg-Engel“ herausbrachte und der damalige Sachsengraf Andreas Fleischer die Druckkosten trug, war Franck, damals Patricius Cibiniensis, einer der Paten und Befürworter der Ausgabe. Jedenfalls hatte er damals gegen die Goten-Getenlehre keine Bedenken<sup>235</sup>). Seine Ablehnung der These machte er erst unlange vor seinem Tod bekannt. „Exegi vitam, urgent morbi, mors pulsat ostium, in publicum multum desudavi, feci pro Gloria DEI & misera plebe, privatam tamen contempsi; ne vero et porro negligens moriar, expressi ortum & quaedam jura miserae Nationis Saxonicae“, so heißt es in seinem „Breviculus Originum Nationum, et praecipuè Saxonicae, in Transilvania“<sup>236</sup>). Drei verschiedene Ansichten gebe es über die Herkunft der Sachsen. Die erste — aus Carions Chronik bekannt — lasse sie von den Goten abstammen. Aber die seien von den Hunnen vernichtet worden. Die Möglichkeit, einzelne könnten sich erhalten haben, scheide als beweiskräftig aus. Die stolzen Sachsen hätten solch elendes Volk in ihren Kreis niemals aufgenommen. Auch topographische Überlegungen sprächen dagegen. Das gotische Volk sei vor Zeiten weit ausgebreitet gewesen, das sächsische habe erdkundlich eng begrenzte Sitze. Für Töppelt, Tröster, Miles hatte der Sachsengraf jetzt nur Spott.

Einwanderung auf Veranlassung Karls des Großen? Das sei die zweite Ansicht. Aber der habe in diesen Gegenden nie Krieg geführt, somit auch keine Veranlassung gehabt, Sachsen hierher anzusiedeln. Hingegen erzählten Urkunden, und deren Zeugnis sei ausschlaggebend, im besonderen das von Töppelts Entstellung donati wieder in vocati zu verwandelnde Andreanum, die Ansiedlung von hospites zur Zeit König Geysas (Utinam vero ceu grati hospites tractarentur!). Die Sprache (a Vestphalica parum dialecto variante), der alte Name (Teutonici), die beiden gekreuzten Schwerter des sächsischen Wappens: das alles seien weitere Beweise der Geysanischen Berufung.

<sup>234</sup>) Siebbg. Vjschr. 63, 1940, S. 186.

<sup>235</sup>) Scheiner, Das Hohelied S. 47.

<sup>236</sup>) Hermannstadt 1896. Neudruck bereits 1897 in Klausenburg. Deutsche Übersetzung von Johann Friderici, Hermann-Stadt 1696 („Kurzgefaßter Bericht, von der Einwohner, sonderlicher aber der Sächsischen Nation, in Siebenbürgen Ursprung und etlichen Gebräuchen“). Das Zitat nach der Klausenburger Ausgabe, 2. Blatt.

<sup>237</sup>) Vgl. oben S. 91 f.

Die Wirkung des Büchleins von Franck wurde dadurch entscheidend, daß es bereits im Jahr nach seinem Erscheinen in Leibnizens Händen war und ihn mit dem Goten-Sachsenproblem in Siebenbürgen bekannt machte. Daher dessen Wunsch: *Desideratur specimen vocabulorum et modorum loquendi peculiarum Saxonibus Transylvaniae*<sup>237</sup>). Er ist zum Ausgangspunkt einer neuen Phase der siebenbürgisch-sächsischen Sprach- und Herkunftsforschung geworden. Das Problem der Asien-Europa-Wanderung der Germanen hatte Leibniz schon früher beschäftigt. Nun warf sich ihm die Frage in diesem Zusammenhang im größeren Rahmen von *Desiderata circa linguas populorum* neu auf.

Man hat den Verdacht geäußert, der Sachsengraf Franck habe die Erkenntnisse seines *Breviculus* wider besseres Wissen zurückgehalten, bis der Übergang Siebenbürgens aus der türkischen Schutzherrschaft unter die Oberhoheit Österreichs (1691) vollendet war. Andreas Scheiner hat es indessen außerordentlich wahrscheinlich gemacht, daß an der „Umbiegung der zuletzt von Matthias Miles geformten Stammesgeschichte“ Gründe rein wissenschaftlicher Art mindestens mitgespielt haben. Im Jahr 1682 war in dem von dem französischen Gelehrten Etienne Baluze veröffentlichten Briefwechsel des Papstes Innozenz III. die älteste Urkunde der siebenbürgischen Deutschen, eine den Inhalt des *Andreanums* bestätigende Niederschrift betreffend die Beilegung eines Streites über die Ansetzung von *priores* und *alii Flandrenses* im siebenbürgischen *desertum* aus den 90-er Jahren des 12. Jh.s, veröffentlicht worden und allem Anschein nach zur Kenntnis auch des Sachsengrafen gelangt<sup>238</sup>). Damit war der wissenschaftliche Anstoß gegeben, die Herkunftsfrage der Siebenbürger statt auf „Historien“, d. h. auf philologisch-antiquarische Forschung, auf „Privilegien“, d. h. Urkunden, zu gründen.<sup>239</sup>)

Leibnizens Stellungnahme trug zur Umschichtung der Forschung inner- und außerhalb Siebenbürgens auf siedlungs- und sprachgeschichtlich tragfestere, neue Grundlagen entscheidend bei. Scheiner schreibt über den Abschluß dieser Phase der Forschung: „In demselben Jahr 1697 begrüßte schon Konrad Samuel Schurzfleisch, der jüngere Bruder des Wittenberger Allerweltsgelehrten Heinrich

<sup>238</sup>) *Urkundenbuch zur Gesch. d. Deutschen in Siebbg.* I (1892), Nr. 2, S. 2 f. Zu den neuen Fragen, die sich mit dem Gegensatz *Flandrenses/Teutonici: Saxones* an diese Urkunde knüpften, vgl. Scheiner, *Mda. Hermannstadt* S. 640 ff. und *Siebbg. Vjschr.* 63, 1940, S. 189 ff.

<sup>239</sup>) Töppelts Ausspruch: *Ex privilegiis claudicanter gentium origines colliges!* vgl. oben S. 124 f., Anm. 181 und 185.

Schurzfleisch, die wiedergefundenen Sachsenbrüder in klangvollen Worten und widmete den Führern der Sächsischen Nation in Siebenbürgen, indem er sie einzeln nannte, einen Band seiner Prunkreden. Der „berühmte Schurzfleisch“ aber äußerte sich gleichzeitig vor seinen siebenbürgischen Hörern: „Euer Miles ist ein armer miles und euer Tröster ist ein leidiger Tröster“. Womit denn, wie es scheinen mochte, die Melanchthonische Lehre von der gotischen Abstammung der Siebenbürger Sachsen an ihrem Geburtsorte sozusagen förmlich zu Grabe getragen wurde<sup>240</sup>).

Eine ins Volksbewußtsein so tief eingedrungene These wie die wirkungsvolle Goten-Sachsengleichung läßt sich auf einen Anrieb aber nicht vernichten. Langsam und gegen Widerstände war sie gewachsen. Langsam nur und unter Rückfällen verschwand sie. In dem literarischen Hauptwerk der leopoldinischen Kulturperiode, dem „Ehrenruf Teutschlands, der Teutschen und ihres Reichs. Durch H a n n s J a c o b W a g n e r von Wagenfels, Rittern des Ordens Christi, der röm. kön. Majestät Historicum et Politicum“ Frankfurt a. M. 1692, dessen erstes Kapitel „Von dem Ursprung der Teutschen“ handelt<sup>241</sup>), scheinen die siebenbürgischen Sachsen ebenfalls auf. Das „abgeschmackte Mährlein“ ihres Ursprungs von den Hamelner Kindern wird abgewiesen, ihr Herkommen von den Goten als gesicherte Wahrheit angesehen. Noch galt die Birken-Trösterische Ansicht, „daß unsere im Römischen Reich, wohnende Sachsen von den Siebenbürgischen, und nicht diese von jenen herkommen seyn müssen“<sup>242</sup>).

An der Universität Uppsala hatte seit 1719 ein aus BIRTHÄLM gebürtiger Sachse, A n d r e a s H e l d m a n n <sup>243</sup>), die Lehrstelle für deutsche Sprache inne. Als er 1726 eine „Dissertatio Historica de Origine Septemcastrensium Transsilvaniae Germanorum“ veröffentlichte, urteilte sein als o. ö. Professor des Staatsrechts und der Geschichte an der Universität Halle wirkender Kronstädter Landsmann M a r t i n S c h m e i z e l darüber, Heldmann habe eine recht „geschickte Dissertation de origine septem castrensium Transilvaniae Germanorum publice gehalten, darinnen er denen Schweden eine

<sup>240</sup>) S c h e i n e r, Das Hohelied S. 48.

<sup>241</sup>) Über W a g n e r s „Ehrenruf Teutschlands“ vgl. Richard Kralik, Österreichische Geschichte, 3. Aufl., Wien 1914, S. 167 ff. sowie Kbl. 26, 1903, 71 ff.

<sup>242</sup>) Kbl. 26, 1903, S. 73.

<sup>243</sup>) ADB. 11, 685 (von G. D. Teutsch). T r a u s c h, Schriftstellerlexikon II, 96 und IV, 180. S c h e i n e r, Mda. Hermannstadt S. 584 ff.

gar gute Nachricht von unserer Nation értheilet hat, ob er gleich die Hypothese de origine nostratum a Gothis nicht annehmen wollen, sondern in via trita fort gewandert"<sup>244</sup>).

Man hat sich oft gewundert, daß der siebenbürgische Urkundenforscher J o s e f K a r l E d e r <sup>245</sup>), der u. a. auch die oben erwähnte Desertums-Urkunde in Siebenbürgen zuerst ausgewertet hat, in seinem 1792 in Wien erschienenen überaus kritisch eingestellten Urkundenwerk *De initiis iuribusque primaevis Saxonum Transsilvanorum commentatio* die Goten-Sachsengleichung noch zustimmend erwähnt. Das Rätsel hat sich durch eine Entdeckung von Gideon Petz gelöst, der in der Budapester Nationalbibliothek das Handexemplar Eders einsehen konnte. Er fand darin die Anmerkung: „Die Meldung von Gothen muß' ich auf Veranlassung des B. Sam. Bruken-thal einschalten"<sup>246</sup>).

Der siebenbürgische Gouverneur S a m u e l F r e i h e r r v o n B r u k e n t h a l <sup>247</sup>) ist während seiner Studien in Deutschland ein Schüler Schmeizels gewesen. Von ihm mag er die Lehre von der gotischen Herkunft seines Volkes übernommen haben. Als Graf Lazar 1759 sein Schmahgedicht „In lingvam Saxonum Transsilvanorum“ veröffentlichte, erschien — gewissermaßen als Entgegnung — in Wien eine Neuauflage von Töppelts „Origines et occasus Transsylvanorum“. „Sieht man sich wieder nach dem Manne um, der im Jahre 1762 in Wien einen Neudruck der Origines veranlassen mochte, so wird man nicht leicht an dem Namen Samuels v. Bruken-thal vorbeigehen können"<sup>248</sup>) (Scheiner). Dem die hart bedrohte Eigenständigkeit der Siebenbürger Sachsen verteidigenden Staatsmann konnte die Überzeugung von der Bodenständigkeit seines Volkes im Lande Siebenbürgen und seiner edlen gotischen Abstammung

<sup>244</sup>) Arch. 27, 1882—83, S. 301, Anm. Auch T r a u s c h III, 426 berichtet, daß Schmeizel ein „Trösterianer“ war.

<sup>245</sup>) Über Eder ADB. 4, 642 (von G. D. T e u t s c h). T r a u s c h Schriftstellerlexikon I, 268 und IV, 93.

<sup>246</sup>) DuHbl. 3, 1931, S. 197 („Zur Gesch. der Erforschung des ungarländischen Deutschtums“. Auf S. 182 ff. bietet die Abhandlung eine vortreffliche Einführung in die Gesch. der siebbg. Herkunftsforschung nach F r a n c k v. F r a n c k e n - s t e i n).

<sup>247</sup>) ADB. 3, 395 (von Ludwig Reibenberger), T r a u s c h, Schriftstellerlexikon I, 188 und IV, 64. Alfred Pomarius, Bruken-thal und seine Zeit. In: Mitteilungen aus dem Baron Bruken-thalischen Museum (Hermannstadt) 1, 1931, S. 13—18. Rudolf Spek, Das Erbe Bruken-thals. In: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung 3, 1939, S. 293—305.

<sup>248</sup>) S c h e i n e r. Das Hohelied S. 73.

erwünschte Hilfe und Rückgratstärkung im politischen Kampf bieten. Wir wissen, daß es tatsächlich der Fall gewesen ist. Mit der Einführung einer allgemeinen Komitatsverfassung in Ungarn hatte Kaiser Joseph II. im Jahr 1784 auch den Selbstverwaltungsverband der Sachsen aufgehoben — ein schwerer Schlag für die Nation — und den Hermannstädter Komitat gebildet. An der Spitze der hohen Beamten-schaft machte der neuernannte Obergespan v. Rosenfeld dem Gubernator seine Aufwartung, „der dazumal in seinem Gartenhaus vor dem Heltauer Thor in Gesellschaft auch anderer militairisch und provin-zialistischen Großen war“, berichtet ein Augenzeuge, Brukenthals Vetter Michael v. Heydendorff, dem wir die Überlieferung des Vor-falles verdanken. „Der Rosenfeld redete den Gubernator . . . in Ungri-scher Sprache an“. Brukenthals „ganze sächsische Seele“ sei erschüt-tert worden. Er sei aus der Fassung geraten, habe den Körper hin und her bewegt, strich nach seiner Gewohnheit in Fällen heftiger Er-regung über das Gesicht, „schwieg eine Weile, endlich antwortete er sächsisch, kurz, und machte der ganzen Czeremonie ein Ende“<sup>249</sup>).

Die Verwendung des Sächsischen aus so hochamtlichem Anlaß, in einer nach den äußeren und inneren Umständen zweifellos als gespannt zu bezeichnenden Lage, zielt natürlich nicht auf die „echte Mundart“, sondern auf ihren Gegenpol. Es ist eine Kundgebung für das Recht der deutschen Eigenständigkeit im Lande, „für die Eigen-sprache der sächsischen Nation gegenüber der ungarischen National-sprache und gegenüber der deutschen Staatssprache“<sup>250</sup>). Die seeli-sche Voraussetzung dieser Äußerung ist die Überzeugung von dem Zurechtbestehen der Goten-Geten-Daken-Sachsengleichung<sup>251</sup>).

Indessen hatte bereits zwanzig Jahre vorher der berufenste sie-benbürgische Forscher, Martin Felmer, gleich Brukenthal ein Schmeizel-Schüler, in seiner „Abhandlung von dem Ursprung der Sächsischen Nation in dem Kayserl. Königl. Erb- (Groß-) Fürstenthum Siebenbürgen, worinnen die wahre Meinung bestätigt, die gegen-seitigen aber aus zuverlässigen Gründen widerleget werden“, über

<sup>249</sup>) Arch. 18, 1883 (bzw. 1884), S. 197 (Rudolf Theil, Michael Conrad von Heydendorf. Eine Selbstbiographie). Dazu: A. Scheiner, Die Mundart Simon Gottlieb Brandschs. Hermannstadt 1928, S. 2 und Scheiner, Das Hohelied S. 74, Anm. 1. <sup>250</sup>) Scheiner, Sim. Gottl. Brandsch S. 3.

<sup>251</sup>) Im Jahre 1773 hat Brukenthal sich ausdrücklich als Anhänger der Lehre von der gotischen Herkunft der Siebenbürger Sachsen bekannt. Arch. 25, 1894, S. 122.

<sup>252</sup>) Die Martin Felmer-Handschrift. Herausgeg. von Gottlieb Brandsch. (= Quellen zur deutschen Volkskunde 5), Berlin und Leipzig 1935, S. 123.

die sieb.-sächsische Sprache mit einer jeden Zweifel ausschließenden Deutlichkeit festgestellt:

1. Die Muttersprache der Siebenbürger-Sachsen ist die eigentliche deutsche Sprache.
2. Sie verrät ein gewisses Alterthum, welches uns bis ins zwölfte Jh. zurückführet.
3. Mit der alten gothischen Sprache stehet dieselbe in keiner näheren Verbindung, als die deutsche, und andere Töchter der Celtischen Hauptsprache."

Ein rundes Jahrzehnt aber nach dem Vorfall im Gartenhaus Bruken-thals wurde die Goten-Geten-Dakengleichung durch die Urkundenuntersuchungen des Göttinger Geschichtsforschers August Ludwig Schlözer<sup>253)</sup> für immer zu Grabe getragen.

### III.

Im 20. Jh. haben sich Vorgänge des sechzehnten wiederholt. Sie sind uns zeitlich zu nahe, als daß ein abschließendes Urteil darüber gefällt werden dürfte; auch ist das — von der sprachlichen Entwicklung her betrachtet, zweifellos große und fesselnde — Experiment unter der Einwirkung äußerer Gewalten abgebrochen worden, bevor es sich richtig entfalten konnte; diese Gewalten haben die äußere Sprachentwicklung in eine andere, heute endgültig noch nicht übersehbare Richtung getrieben. Ein kurzer Hinweis darf aber doch nicht fehlen. Denn an der grundsätzlichen Gleichheit der Positionen wird dadurch nichts geändert. Wieder gab es eine Lehre von der „gotischen“ — diesmal gepidischen — Kontinuität in Siebenbürgen, wiederum bahnte in einer Zeit der Sprachgärung ein bewußt regelnder Eingriff der Sprachführung einen Umbruch der Mundartentwicklung an, der an Bedeutung hinter den Folgewirkungen der Huetrede vom Jahr 1591 kaum zurückgeblieben wäre, wenn nicht ein größerer Umbruch der staatlichen und gesellschaftlichen Struktur des ganzen Raumes nach 1945 ihn überdeckt und schließlich vereitelt hätte.

Was die Einstellung der Siebenbürger Sachsen zur Mundart anbelangt, so zeigen sich im Lauf der letzten hundert Jahre dem beobachtenden Blick erhebliche Schwankungen des Sprachgefühls. Sie beginnen mit der Auffassung der „Landsprache“ als „sächsischer

<sup>253)</sup> August Ludwig Schlözer, Kritische Sammlungen zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen. I—III. Göttingen 1795/97. Dazu jetzt: Aug. Ludw. Schlözer zur Gesch. d. Dtsch. in Sieb. (= Sächs. Selbstbesinnung hg. von Hermann Roth, 7. Heft). Hermannstadt 1948.

Amtssprache". Im Jahr 1846 wurde in der Landsgemeinde, der „sächsischen Nationalversammlung“ (S c h u l l e r u s) zum erstenmal hochdeutsch und nicht sächsisch („detsch“) verhandelt. Am 9. Dezember 1848 ordnete das Oberhaupt der Ecclesia Dei Nationis Saxonicae, der Bischof (Superintendent) Georg Paul B i n d e r, hochdeutsche Predigt- und Unterrichtssprache auch auf dem Lande an<sup>254</sup>). Die im Diaconus Barcensis des seligen Markus F r o n i u s eingehend beschriebene Art und Weise des Umsetzens schriftsprachlich-hochdeutscher Lautungen in landsprachliche bzw. mundartliche Sprachform<sup>255</sup>) ist also, wenn unsere Darstellung den Verlauf der Sprachentwicklung richtig sieht<sup>256</sup>), mindestens als gemeinsiebenbürgisch geübter Brauch<sup>257</sup>), nicht länger als zwei- bis dreihundert Jahre lang in Übung gewesen. Ihre letzten Ausläufer habe ich um 1900 als Kind selbst noch miterlebt.

Der Begriff der „gemeinen Landsprache“, der als „Hermannstädter Provinzialmundart“ im Jahre 1851 dem Mundartdichter V i k t o r K ä s t n e r noch geläufig war und als verständlich erschien, war 1888 bereits restlos in Vergessenheit geraten<sup>258</sup>). Mit ihrem Ausfall mußte das Verhältnis der Mundart zur Hochsprache (= nhd. Schriftsprache), deren Funktionen vorher zu einem guten Teil von der „Landsprache“ erfüllt worden waren, ein anderes werden. Vom Zustand der „doppelten Muttersprache“ (Landsprache: Mundart) kam man zu dem der „Zwei Muttersprachen“ (sieb.-sächsische Mundart: nhd. Schriftsprache)<sup>259</sup>). Die Spannung zwischen den beiden schroff geschiedenen Sprachformen<sup>260</sup>) hat vor und nach dem ersten Weltkrieg zu gegensätzlichen Lösungsversuchen geführt.

Aus dem Bestreben, gegenüber der in ihrer Heiligkeit und volksbildenden Kraft voll anerkannten nhd. Schriftsprache<sup>261</sup>) die andere,

<sup>254</sup>) Die genauen Daten bei S c h e i n e r, Mundart v. Hermannstadt S. 656.

<sup>255</sup>) S c h e i n e r, Das Hohelied S. 56 ff.

<sup>256</sup>) Vgl. oben S. 130 über Honters Predigtsprache u. S c h e i n e r, Das Hohelied, Anhang S. 93, Z. 240 ff.

<sup>257</sup>) In den „dattenden“ und „wattenden“ Gemeinden des „Altlandes“ muß der Brauch freilich älter und zur Zeit des „älteren Siebenbürgerdeutsch“ besonders eifrig gepflegt worden sein.

<sup>258</sup>) S c h e i n e r, Mundart Hermannstadt S. 656.

<sup>259</sup>) Ebenda S. 657 f.

<sup>260</sup>) Von S c h e i n e r in seiner „Stammeskunde der Sachsen von Hermannstadt“ am Beispiel des Dichters Michael Albert eindringlich deutlich gemacht (Sieb. Vjschr. 63, 1940, S. 201 ff).

<sup>261</sup>) Die von der Berliner Konferenz 1898 beschlossene Aussprachenormung hat in A. S c h e i n e r s Programmabhandlung „Die deutsche Bühnenaussprache und unser Schuldeutsch“ (4. Jahresbericht d. dt. Volksschule in Mediasch.

„eigentliche“ Muttersprache, das (mittelfränkisch geprägte) siebenbürgische „Sächsisch“ im Herzen seiner Sprecher einerseits ebenso tief zu verankern, ihm andererseits ähnliche Leistungen abzuzwingen wie der Hochsprache, entfaltete sich neben der hochsprachlichen eine mundartliche Kunstdichtung<sup>262)</sup> um 1900 in einer Breite und Tiefe, die es zeitweilig zweifelhaft erscheinen ließ, auf welche Seite sich in Siebenbürgen in diesem Wettbewerb der Sieg zuletzt neigen würde<sup>263)</sup>. Damals konnte es geschehen, daß eine politische Partei die Pflege der Volkssprache, „welche ein verderbter Zeitgeist aus vielen unserer Häuser verbannt hat“<sup>264)</sup>, in ihr Programm aufnahm: „Es ist Ehrenpflicht eines jeden Sachsen, im Hause sächsisch zu reden“<sup>265)</sup>. Der Wunsch, die sächsische Haussprache zur Schriftsprache auszubauen — vergleichbar der grundsätzlichen Gleichstellung von Dacismus und Germanismus durch Markus Fronius<sup>266)</sup> — zeitigte den mehrmals wiederkehrenden Versuch einer mundartlichen Publizistik<sup>267)</sup> und Aussprüche wie diesen: „Wir sind ebensowenig Deutsche, als wir Magyaren sind; wir sind eben Sachsen“<sup>268)</sup>.

Mit Nachdruck hieß es dagegen auf der Gegenseite: „Wir sind doch Deutsche. Deutscher nicht als wir / Sind jene, die im Herzen

---

1902—3) frühen literarischen Widerhall gefunden. Theod. Siebs hat die „vortreffliche Arbeit“ denn auch entsprechend gerühmt u. hervorgehoben, daß man in Siebenbürgen „unter schwierigen Verhältnissen der Pflichten gegen das hohe Gut der deutschen Sprache besonders eingedenk ist“ (Deutsche Bühnenaussprache-Hochsprache, 15. Aufl., Köln 1930, S. 22).

<sup>262)</sup> Rudolf Hörler, Die mundartliche Kunstdichtung der Siebbg. Sachsen. In: Arch. 39 1913, S. 629—708. Verf., Literaturgeschichte des Deutschtums im Ausland. Leipzig 1939, S. 245 ff.

<sup>263)</sup> Scheiner, Stammeskunde . . . Hermannstadt (Siebbg. Vjschr. 63, 1940, 200).

<sup>264)</sup> Sprachverderbnis als Ausdruck der Sittenverderbnis. So hatte bereits Markus Fronius geurteilt. Vgl. oben S. 130.

<sup>265)</sup> Aus dem „Programm der Burzenländer sächsischen Bürger- und Bauernpartei“ vom Jahr 1890, Abschn. V. Ganz abgedruckt von Isolde Schmidt, Beiträge zur Gesch. d. südostdeutschen Parteiwesens. München 1939 (= Veröffentlichungen des Südostinstituts München 19), S. 136 ff.

<sup>266)</sup> Scheiner, Das Hohelied S. 59.

<sup>267)</sup> Zwei aufschlußreiche Briefe von Johann Wilhelm Litschel und Robert Lurtz abgedruckt bei Scheiner, Dollert S. 11\* f. Nach dem ersten Weltkrieg brachte Gustav Schuster-Mediasch (Schuster Dutz) ein ausschließlich sächsisch geschriebenes schöngeistiges Blatt heraus. Tiefer griffen gleichlaufende Versuche in der westdeutschen Stammheimat (Luxemburg), vgl. z. B. die Zeitschriften Jong Hemecht und Ons Hemecht.

<sup>268)</sup> Scheiner, Dollert S. 12.

Deutschlands wohnen“<sup>269</sup>). (Vgl. dazu das Germanissimi Germani des Martin Opitz). In den Tagen des beginnenden „innervölkischen Sprachkampfes“ in den vierziger Jahren des 19. Jh.s<sup>270</sup>) war der großdeutsche Vorkämpfer Joh. Friedrich G e l t c h<sup>271</sup>) für das Aufgeben der Mundart eingetreten, um durch sprachlich engsten Anschluß an das Muttervolk verstärkten Rückhalt im nationalen Bestehenskampf zu gewinnen. In ähnlicher Art lebte diese Stimmung in der schärfer gewordenen Bedrängnis nach dem ersten Weltkrieg wieder auf. Der Wettkampf zwischen mundartlicher und hochsprachlicher Dichtung war inzwischen eindeutig zu Gunsten der letzteren entschieden durch Dichter wie M e s c h e n d ö r f e r , Z i l l i c h , W i t t s t o c k , W i t t i n g .

Es war kein Zufall, daß gerade das Organ dieser Dichtung, Z i l l i c h s „Klingsor“, sich für den Gedanken einsetzte, dem natürlichen Vorgang des Verdrängtwerdens der Mundart durch das Gemeindeutsche keine Hemmungen in den Weg zu legen<sup>272</sup>). Ebenso wenig war es Zufall, daß diese Stimmen sich in Kronstadt erhoben. Dort hatten schon vor Zeiten Honterus und Valentin Wagner in

<sup>269</sup>) Siehe V e r f . , Die deutsche Dichtung Siebenbürgens im Ausgange des 19. u. im 20. Jh. Jena 1925, S. 61 (= Schriften des Instituts für Grenz- u. Auslandsdeutschum a. d. Univ. Marburg 3). Die Aussage ist einem Festspiel Karl Römers entnommen.

<sup>270</sup>) Den Ausdruck prägte S c h e i n e r . Stammeskunde . . . . Hermannstadt. Siebbg. Vjschr. 63, 1940, S. 205.

<sup>271</sup>) ADB. 8, 552 (von Friedrich Müller). Trausch, Schriftstellerlexikon II, 2 und IV, 144, 265. In G e l t c h s Gedicht „Wir und Deutschland“, heißt es:

„An Österreichs Kaiserthron schließt uns ein deutsches Band,  
drum ehren sprachlich wir auch unser Vaterland.  
O Sprachstrom, du bist auch für uns ein geistig Band,  
drum ehren deutsch wir nur das deutsche Vaterland!“

Nach O s k a r W i t t s t o c k , Die Siebbg. Sachsen und der gesamtdeutsche Gedanke. Brunn-München-Wien 1943, S. 198. Dasselbst S. 195 ff. ausführlich über G e l t c h s großdeutsche Betätigung in der Zeit um 1848. A. S c h e i n e r : „Das war ja ein Hauptgedanke unserer Führung in den Tagen des siebbg. (äußeren) Sprachkampfes, daß wir nichts Dringenderes zu tun hätten, als sprachlich so weit als nur möglich im großen Deutschtum aufzugehen, wenn wir geistig nicht völlig veröden und im Ringen mit einer undeutschen Umwelt nicht ganz und gar unterliegen wollten“. (Siebenbürgisch-Deutsches Tageblatt Nr. 17623/1932, S. 5. Bericht „Mundartliches, Vortragskunst“ über einen Vortragsabend von Frau Christine Maly-Theil).

<sup>272</sup>) Vgl. V e r f . in seiner Besprechung von L e o W e i s g e r b e r s „Muttersprache und Geistesbildung“ (1929) in der Siebbg. Vjschr. 54, 1931, S. 221.

den Sachsen bodenständige Goten-, Markomannen- und Suewenreste zu sehen sich geweigert. Sie wollten in dem siebenbürgischen Sachsenland nur eine *Germanae non incultissima terrae portio* und in den Sachsen ausschließlich *Colonias Germanici Imperii in Transylvania* erblicken<sup>273</sup>).

Die im 16. Jh. mit Kriegsvölkern, Totschlägen und Hochverratsbeschuldigungen ausgetragene Spannung<sup>274</sup>) war — in abgeschwächter und zeitgemäßer Form unter Wahrung der Einheit der völkischen Abwehrfront nach außen, aber jenem Gegensatz des 16. Jh.s im Grunde gar nicht so unähnlich — in unseren Tagen neuerlich da.

Auch die Forschung trieb wieder in der gleichen Richtung. Die Lehre von der germanischen Kontinuität in Siebenbürgen, die der Pirkheimer-Melanchthon-Kreis als Goten-Geten-Daken-Sachsengleichung verkündet hatte, tauchte in zeitgemäßer Form neu auf. Mit dem Unterschied freilich, daß an die Stelle der Goten jetzt Gepiden traten. Indessen hatten Johannes Goropius Becanus und Konrad Gessner diese in den Kreislauf ohnedies schon eingeschaltet<sup>275</sup>). Zwar ist anzunehmen, daß die neuen Kontinuitätstheoretiker von ihren Vorgängern des 16. u. 17. Jh.s nur wenig wußten. Ihre Lehren sind den früheren aber merkwürdig verwandt. Es ging in den zwanziger Jahren unseres Jh.s wie ein „Gepidenfieber“ durch die Wissenschaft<sup>276</sup>). Zuerst fand *Constantin Diclescu* gepidisch-ostgermanisches Sprachgut im Ostromanischen (Rumänischen). Er stützte damit die These der rumänischen Kontinuität in Siebenbürgen. Wurden seine Etymologien auch von vielen Fachgenossen abgelehnt, so schloß sich ihm doch ein so bedeutender Gelehrter wie *Ernst Gamillscheg* an<sup>277</sup>). Dann folgte *Johann Karácsony* mit der Behauptung, die siebenbürgischen Szekler seien Bluterben der alten Gepiden<sup>278</sup>). *Hermann Phleps* (Danzig) wies ostgermanische

<sup>273</sup>) Siehe oben S. 112.

<sup>274</sup>) *Verf.*, *Der Humanist und Reformator Joh. Honter*, Abschn. II, 1—4 („Politisches Zwischenspiel“), S. 85—122.

<sup>275</sup>) Siehe S. 110.

<sup>276</sup>) *Verf.*, *Die Nösner Germanistenschule* S. 77 ff. und „Denkrede auf Gustav Kisch“ im *Arch.* 50, 1941—44, S. 277 ff. kurze Darstellung mit Literaturnachweisen.

<sup>277</sup>) „Die altgermanischen Bestandteile des Ostromanischen“. Abschn. VI der „*Romania Germanica. Sprach- und Siedlungsgeschichte der Germanen auf dem Boden des alten Römerreichs*“ (= *Grundriß der german. Philologie* 11). II. Band, Berlin u. Leipzig 1935, S. 231 ff. Vgl. dazu *Fritz Schuster*, *Die Gepiden-Rumänentheorie*. In: *Siebbg. Vjschr.* 60, 1937, S. 62—76.

<sup>278</sup>) *F. Schuster*, *Die Gepiden-Szeklertheorie*. Ebenda S. 190—208.

Bauweise in Siebenbürgen nach<sup>279)</sup>. Misch Orend betonte das germanische Erbe im deutschen Brauchtum Siebenbürgens<sup>280)</sup>, Fritz Roth in der archäologischen Hinterlassenschaft<sup>281)</sup>.

Am weitesten ging Gustav Kisch. Etymologische Beweisgründe — wenn auch auf lautgesetzlich festerer Grundlage als bei den Forschern des 16. Jh.s, so doch auf schwankendem Boden<sup>282)</sup> — bestimmten ihn, Namen wie Galt als den Ort der in Jordanes *Getica* c. 99 überlieferten großen Schlacht zwischen Goten und Gepiden (ad oppidum Galtis iuxta quod currit fluvius Auha<sup>283)</sup>; den Fl. N. Auha > Alt; ON. rumänisch Găinar < gotisch \*gaginwar „Gegenwehr“ im Zusammenhang mit anderen lebenden Fluß- und Bergnamen in den Karpaten wie Valea Gotului „Gotental“, Gotul „der Gote“, Goti „die Goten“, Gotesti „Gotendorf“ u. a. für ostgermanisch-gepidisch zu erklären. Als im 12. Jh. die rheinisch-luxemburgischen Siedler Gey-sas II. das Land besetzten, vereinigten sie sich mit Ostgermanenresten, die vorhanden gewesen sein mußten, wenn sie der neuen Siedlerschicht ihr Namengut weitergeben sollten, meinte er. Er schrieb S. 132: „Warum sollte nicht auch nur eine altgermanisch redende Seele den ostgermanischen (gotischen) Ortsnamen Galt(is) den einwandernden Siebbg. Sachsen des 12. Jh.s überliefert haben, den diese übernahmen und lautgesetzlich ebenso zu Gâlt entwickeln mußten, wie ihr eigenes altdt. 'galt' zu gâlt werden mußte?“ So zieht sich laut Kisch „seit Beginn unserer Zeitrechnung über die Zeiten

<sup>279)</sup> Ost- und westgermanische Baukultur unter besonderer Würdigung der ländlichen Baukunst Siebenbürgens. Berlin 1934. Dazu F. Schuster, Gepidische (?) Einflüsse in der Holzbaukunst Siebenbürgens. In: Sieb. Vjschr. 62, 1939, S. 145 ff. und Karl Cs. Sebestyén, Das Székler Haus und die Gepiden. Ebenda S. 149—160.

<sup>280)</sup> Misch Orend, Germanisches Erbe im deutschen Brauchtum Siebenbürgens, In: Volk im Osten, Märzheft 1941, S. 8—10.

<sup>281)</sup> Fritz Roth, Germanen in Südosteuropa. Ebd. S. 107. Eine selbständige Veröffentlichung unter dem gleichen Titel erschien von ihm 1942 in Hermannstadt (= Schriften der Deutschen Volksgruppe in Rumänien).

<sup>282)</sup> Gustav Kisch, Germanische Kontinuität in Siebenbürgen. In: Kbl. 1929 S. 129—141, u. in: Forschungen u. Fortschritte 12, 1936, S. 156 f. Ebenso „Germanische Kontinuität in Siebenbürgen“. Jena u. Leipzig 1936 (= Vom Leben u. Wirken der Romanen. II. Rumänische Reihe, Heft 12, S. 135—148). Andere etymologische Deutungen gaben János Melich, Walter Scheiner, István Kniezsa, László Rásonyi u. a. Namensdeutungen können selten letzte Sicherheit beanspruchen.

<sup>283)</sup> Im Namenindex der „Getica“ erläutert bereits Theodor Mommsen „Galtis oppidum“. „Alibi non nominatur, potest cogitari de oppido Transilvaniae Galt ad fluvium Alutam“ (MGH, Auct. Ant. V 1, 1882, S. 159).

der Goten und Gepiden, der Bayern, Flandrer und Sachsen hinweg eine ununterbrochene nordische, germanische Linie wie ein blau-roter Faden<sup>284)</sup> durch die Geschichte des karpatenumgürteten Waldlandes“<sup>285)</sup>.

Es soll an dieser Stelle nicht die wissenschaftliche Stichhaltigkeit der Namendeutungen Kischs, noch auch die Frage geprüft werden, ob Folgerungen von der Gewichtigkeit germanischer Kontinuitätslehren selbst im Fall erwiesener Zuverlässigkeit einiger weniger Etymologien<sup>286)</sup> darauf gebaut werden dürften. Dem Laien, dem der Blick in den „halsbrecherischen Schnürboden hinter unserer schön aufgebauten Szene“<sup>287)</sup> verwehrt ist, mochte es allerdings so scheinen. Und Laien waren es, die um diese Zeit die Volks- und damit auch die Sprachführung in den Händen hielten. (Albert Huet hatte selbst auf der Höhe der Bildung seiner Zeit gestanden). „Als der Volksgruppenführer Andreas Schmidt den Auftrag gab, das Forschungsinstitut (der deutschen Volksgruppe in Rumänien) zu errichten und eine zentrale Stelle für alle wissenschaftlichen Erhebungen der Volksgruppe zu schaffen, alle Museen, Archive und wissenschaftlichen Bibliotheken ihm einzureihen, wollte er damit den Lebenskreis der Volksgruppe schließen und eine Stelle schaffen, die ihm das wissenschaftliche Material und die in dieser Richtung notwendigen Unterlagen für seine politischen Aufgaben bereitstellen sollte“ — das schrieb im Jahre 1943 der geistige Leiter dieses Forschungsinstitutes, der über Ziel und Zweck der Gründung wohl im Bilde sein mußte<sup>288)</sup>.

Andreas Schmidt, seit 1940 von der Volksdeutschen Mittelstelle in Berlin bestellter „Führer der deutschen Volksgruppe in Rumä-

<sup>284)</sup> Blau-Rot sind die Nationalfarben der Siebenbürger Sachsen.

<sup>285)</sup> Vom Leben und Wirken der Romanen, II. Rum. Reihe 7—12, S. 147 („Germanische Kontinuität in Siebenbürgen“) und Kbl. 52, 1929, S. 132.

<sup>286)</sup> Irgendwelche Zweifel an der Tragfähigkeit wissenschaftlicher Lautuntersuchungen konnten Kisch als altem Junggrammatiker nicht kommen. Er glaubte, auf Lautgesetze wie auf Granit bauen zu dürfen. „Gegen Lautgesetze als Naturgesetze ist kein Kraut gewachsen!“ heißt es mit einem seiner Lieblingsworte auf S. 139 seiner obengenannten Darstellung (ursprünglich eines in Berlin gehaltenen Vortrages). Verf., Nösner Germanistenschule S. 47 ff. über Kischs Verhältnis zur Sprachwissenschaft und Geschichte.

<sup>287)</sup> Das Wort stammt von Georg Baesecke (Vor- und Frühgeschichte des deutschen Schrifttums“, I, Halle 1940, S. 8\*).

<sup>288)</sup> Misch Orend, Forschung im Krieg. In: Südostdeutsche Tageszeitung (Hermannstadt) Nr. 83 vom 10. 4. 1943, S. 5.

nien",<sup>289)</sup> in der die Siebenbürger Sachsen mit den dem 18. und 19. Jh. entstammenden Siedlergruppen der Schwaben im Banat und Sathmarer Gebiet, der Buchenland-, Bessarabien- und Dobrudscha-deutschen zu einer politischen Einheit zusammengeschlossen waren<sup>290)</sup>, hatte gleich nach erfolgter Bestallung den Sitz der Volksgruppenführung von Hermannstadt nach Kronstadt verlegt. Von siebenbürgisch-sächsischer Geschichte her gesehen, wohnt dieser Rückwendung von Hermannstadt nach Kronstadt, vom Sitz der in der Goten-Sachsenlehre der Huet, Tröster, Töppelt, Miles u. Bruken-thal verkörperten sächsischen Eigenständigkeit in Siebenbürgen, zu den ehemaligen Trägern der Überzeugung, „Coloniae Germanici Imperii“ in Siebenbürgen zu sein, eine tiefere Bedeutung inne<sup>291)</sup>. Von diesem genius loci beraten, führte die Volksgruppenführung zu Anfang des Jahres 1941 in dem „Sprachkampf dieser Zeit“<sup>292)</sup> die entscheidende Wendung herbei. Der Gebrauch des Siebenbürgisch-Sächsischen in den Amtsstellen der Volksgruppe wurde untersagt, den „Formationen“ nahegelegt, es auch im persönlichen und privaten Verkehr zurücktreten zu lassen.

---

<sup>289)</sup> Durch das Dekretgesetz Nr. 3884 vom 21. November 1940 war die „Deutsche Volksgruppe in Rumänien“ als juristische Person öffentlichen Rechts anerkannt und mit dem Recht ausgestattet worden, sich eine selbständige Organisationsform zu geben. Am 9. 11. 1940 hatte Andreas Schmidt die NSDAP der Deutschen Volksgruppe in Rumänien begründet. „Durch das Führerprinzip wird die Haltung der Partei und der Formationen straff ausgerichtet und unterscheidet sich daher von früheren Organisationen unserer Volksgruppe“, heißt es sehr bestimmt in der Zeitschrift des Forschungsinstitutes „Deutsche Forschung im Südosten“ 1, 1942, S. 474.

<sup>290)</sup> Durch Umsiedlungen und die Abtrennung Nordsiebenbürgens schmolz der Bestand der Volksgruppe 1940 und 1941 so zusammen, daß praktisch nur die Banater Schwaben und Siebenbürger Sachsen (ohne Nordsiebenbürgen) im Verband der Volksgruppe verblieben.

<sup>291)</sup> Verf., Der Humanist und Reformator S. 93 ff., 99 ff., 103 ff., 108 ff., 115 ff. u. ö. Über Honters politische Sinneswandlung d. h. seine Hinwendung zu der von Lukas Hirscher betriebenen „kleinsächsischen“ Politik ebda S. 121 u. ö.

<sup>292)</sup> Das Wort Scheiners, 1936 geschrieben und 1940 veröffentlicht, zielt auf die Zeit um 1900, doch zeigen die Schlußsätze des Aufsatzes („Stammeskunde der Sachsen von Hermannstadt“), daß der Verfasser den innervölkischen Sprachkampf damals noch fortgehen sah (Siebbg. Vjschr. 63, 1940, S. 205 und 206). In den gleichen Sinnzusammenhang gehört es, wenn Scheiner 1932 seine Besprechung „Mundartliche Vortragskunst“ mit den Worten schloß: „Oberste Aufgabe unserer Sprachführung . . . bleibt freilich, das Verhältnis zwischen Mundart und Hochsprache gut abzustimmen“ (Siebbg.-Deutsches Tageblatt Nr. 17625/1932.)

Zahl und Datum der Anordnung, die etwa im Februar 1941 in der siebenbürgischen Ausgabe der „Südostdeutschen Tageszeitung“ verlautbart wurde, vermag ich mangels Nachschlagemöglichkeit nicht anzugeben. Hingegen ist mir meine eigene, unbeschreibliche Verblüffung heute noch so gegenwärtig wie vor zehn Jahren, als ich bei einer Vorsprache in der Hermannstädter Gauleitung von einem Amtswalter, den ich „sächsisch“ angesprochen hatte, die Antwort erhielt: „Ich verstehe Sie nicht. Sprechen Sie hochdeutsch“. Etwas freundlicher gab er dem ob dieser Zumutung wohl maßlos verduzt Dreinschauenden die damals neu ergangene Verfügung bekannt, die auf einer Linie lag mit dem Verbot des Flaggens mit den sächsischen Farben, der Unterdrückung des Namens „Sachse“ — die Amtsstellen, Formationen, Amtswalter, Zeitungen usw. waren streng gehalten, den Ausdruck „Siebenbürger Sachsen“ zu meiden und ausschließlich „Siebenbürger Deutsche“ zu sagen und zu schreiben u. a. m. Von der mit diesen äußeren Mitteln erstrebten großdeutschen Ausrichtung, welcher auch der Name des alten Österreich und manches andere zum Opfer gefallen war, konnte Siebenbürgen natürlich nicht ausgenommen bleiben.

Albert Huet hatte seine Weissenburger Staatsrede vom Jahr 1591, mittels deren die Schaffung des gotischen Volksmythos (der „Stammmessage“) der Siebenbürger Sachsen sanktioniert wurde, im Auftrag und mit Zustimmung der Landsgemeinde gehalten. Es war vorher „ein Löbl. Vniversität Sachsischer Nation zusammen getretten / vnd von gründligē Wege gerathschlaget“<sup>293</sup>). Der Volksgruppenführer Schmidt erhielt seinen Auftrag vermutlich von der „Volksdeutschen Mittelstelle“ Berlin, aus deren Bestellung, nicht der im Andreanum vorgesehenen freien Wahl<sup>294</sup>), er ja hervorgegangen war. Daß dort über die Frage vorher „von gründligē Wege gerathschlaget“, wenn auch von anderen als den kompetenten siebenbürgischen Landesboten, ist wohl anzunehmen. Wie sehr man sich der Tragweite dieser Anordnungen, die ja nur ein kleinstes Bruchstück einer riesenhaften Neuordnung der Welt sein sollten, bewußt war<sup>295</sup>), beweist die im Auftrag des Volksgruppenführers gehaltene

<sup>293</sup>) Vgl. S. 117 Anm. 148.

<sup>294</sup>) „Comes vero quicumque fuerit Chybiniensis nullum praesumat statuere in praedictis comitatibus, nisi sit infra eos residens, et ipsum populi eligant, qui melius videbitur expedire“ (Urkundenbuch I, Nr. 43, S. 34, Z. 23 ff). Auf die Durchbrechung des Andreanums, d. h. die Außerkraftsetzung eines jahrhundertalten inneren sächsischen Rechtsbrauches (Verfassungsrecht war das Andreanum längst nicht mehr) hat seinerzeit die Zeitschrift „Nation und Staat“ aufmerksam gemacht. Das bedeutungsvolle Ereignis wurde sonst mit Stillschweigen übergegangen.

<sup>295</sup>) Bezeichnender Weise nannte sich ein damals erschienenenes maßgebliches Werk „Die Siebenbürger Sachsen in der Planung deutscher Südostpolitik“ (Wien 1940). Auf die Parallele der Geschichtsentwicklung im 16. und 20. Jh. macht aufmerksam die Besprechung des Buches in der Siebbg. Vjschr. 63, 1940, S. 252.

Ansprache des Leiters des „Amtes für Presse und Propaganda“, selbst eines waschechten Kronstädter „Sachsen“, anlässlich der Errichtung einer „Kulturkammer der Deutschen Volksgruppe in Rumänien“ (Albert Huet hatte seine Staatsrede „in kegenwarth des gantzen Landes“ selbst gehalten). Wir heben eine einzige Stelle hervor:

„Durch dieses Bekenntnis brechen wir mit der Tradition, die in unserer Vergangenheit die geschichtliche deutsche Leistung im Südosten auf die Eigenständigkeit, Bodenständigkeit eines sächsischen Volkes in Siebenbürgen oder eines schwäbischen Volkes im Banat<sup>296)</sup> rückführen wollte. Denken Sie doch daran, daß in unserer ganzen Literatur der Begriff des „sächsischen Volkes“ einen hohen ethischen Wert darstellte — nun, wir biegen vom Wege kultureller Verschweigerung ab in den Weg großdeutscher Sendung. Für uns gibt es kein Wunder einer achthundertjährigen Bestanderhaltung der sogenannten „Siebenbürger Sachsen“ oder einer 200-jährigen Kolonisationsleistung der „Banater Schwaben“: für uns gibt es allein das Einbegriffensein in die zweitausendjährige germanische Kontinuität und Leistung in Europa“<sup>297)</sup>.

Die Rückwendung von der Goten-Geten-Daken-Sachsenlehre, aus der vor Jahrhunderten das Gefühl der sich in der eigenen Land-sprache ausdrückenden Bodenständigkeit erwachsen war, zu den alten Zielen der *factio germanica* des 16. Jh.s<sup>298)</sup> war damit auf das deutlichste bezeichnet. Und wenn das 16. und 17. Jh. seine politische Ausrichtung wissenschaftlich unterbaute, dann handelte das 20. nicht anders. Der (stellvertretende) Leiter des Forschungsinstitutes sah ja nach seinen eigenen Worten seine Aufgabe darin, Wissenschaft nicht um ihrer selbst willen, sondern um des Volkes willen zu treiben, „und sie soll die Handhabe bieten für die Maßnahmen, die der Volksgruppenführer bei der Leitung der Volksgruppe durch seine Beauftragten trifft“<sup>299)</sup>. Die Forschung sollte den Blick nicht nur in die Vergangenheit, sondern „gleicherweise in die Zukunft“ richten, „so nahe an das Leben heranzuführen, wie dies irgendwie möglich

<sup>296)</sup> Von einer behaupteten Bodenständigkeit der Schwaben im Banat ist außerhalb dieser Rede des Amtsleiters für Presse und Propaganda nichts bekannt geworden.

<sup>297)</sup> Südostdeutsche Tageszeitung / Ausgabe Siebenbürgen Nr. 203 vom 10. 11. 1940, S. 5, wo sich die Ansprache größtenteils wörtlich abgedruckt findet.

<sup>298)</sup> Über die „*factio germanica*“, die „Teutsche Partei“ im Thronkampf zwischen Ferdinand und Zápolya vgl. Verf., *Der Humanist u. Reformator* S. 97 ff. u. ö.

<sup>299)</sup> Misch Orend in der „Südostdeutschen Tageszeitung / Ausgabe Siebenbürgen“, Nr. 83 vom 10. 4. 1943, S. 5 („Forschung im Kriege“).

ist", dem Volksgruppenführer „das wissenschaftliche Material und die in dieser Richtung notwendigen Unterlagen für seine politischen Aufgaben bereitstellen“, „Kräfte aufdecken“ und sie „der Volksgruppenführung bereitstellen für den Auf- und Ausbau der Zukunft“<sup>300</sup>).

Welches diese politischen Aufgaben und Ziele waren, beschäftigt uns in unserem Zusammenhang nicht. Wir haben hier bloß die Auswirkungen des regelnden Eingriffs der Sprachführung auf die äußere Sprachentwicklung in Siebenbürgen zu betrachten. Der Zeitraum von drei, vier Jahren, nach dem das Experiment durch äußere Gewalt am 23. Aug. 1944 abgebrochen wurde, ist gegenüber den 250 Jahren von der Staatsrede Huets bis zur Abdankung der „gemeinen Landsprache“ verschwindend kurz. Eine Aussage, ob der beabsichtigte Sprachumbruch, der die Banater Schwaben und Siebenbürger Sachsen auch auf der Linie der Sprachentwicklung einander anzunähern, vielleicht zu verschmelzen bestimmt war, diese Wirkung wirklich gezeitigt hätte oder ob er vielmehr an dem Widerstand der „Sächsischsprecher“ in Siebenbürgen und der Schwaben im Banat gescheitert wäre, läßt sich mit Sicherheit nicht machen. Alle Wahrscheinlichkeit spricht für das Gelingen.

Wir können noch mehr aussagen. Auch die wenigen Jahre zwischen 1940 und 44 genügten, um die Richtung erkennen zu lassen, in der sich der Umbruch vollzog. Auch hier ergibt sich eine merkwürdige Parallele zur „Sprachgärung“ des 16./17. Jh.s. Freilich als rückläufige Bewegung und mit umgekehrtem Vorzeichen. Durch die „mittelfränkische Überdachung“ begann nach 1940 eine Umgangssprache durchzubrechen, die unverkennbar die Züge der Hermannstädter „unterstädtischen Mundart“ trug<sup>301</sup>). Wir stellen zur Veranschaulichung zwei Wenkersätze (Nr. 11: „Ich schlage dich gleich mit dem Kochlöffel um die Ohren, du Affe“ und Nr. 14: „Mein liebes Kind, bleib hier unten stehen, die bösen Gänse beißen dich tot“) nach den Aufnahmen des Siebbg. Sprachatlasses für das Sächsisch-Mittelfränkische und von Anna Heimberger für das Unterstädtisch-Deutsche<sup>302</sup>) einander gegenüber:

<sup>300</sup>) Ebenda.

<sup>301</sup>) Vgl. oben S. 84, Anm. 3

<sup>302</sup>) Scheiner, Die Mundart der Sachsen von Hermannstadt S. 524.

Hermannstädter  
„Sächsisch-Mittelfränkisch“

11. eʒ šlōn diʒ gleʒ māt dām  
khōxliəfəl äm də īrən, tā af.  
14. me lāvət känk̄t, bleif hā  
aŋdən štōn, də bīs gās  
beisən diʒ dīt.

(Nach Aufnahmen von Richard Huß  
und Gustav Fabritius aus den Jahren  
1927 und 1931 zum Zweck der Ver-  
gleichung in die von Frl. Heimberger  
verwendete Teuthonista-Lautschrift  
umgeschrieben)

Hermannstädter  
„Unterstädtisch-Deutsch“

11. iʒ haudr (giptər) glaiʒ ains  
mim (mitəm) khoxlefl um di  
(ibr di, vidər di) švainsörn  
(ibrm šēdl), af blēdr!  
14. main lībəs khint, blaip dahīr  
untn (da hərəuntn) štēn,  
zonst thun diʒ di gens thōt  
baisn.

Es ist hier nicht der Ort, das Wesen der beiden Mundarten im einzelnen zu erörtern und ihre Eigenarten gegeneinander abzuwägen. Durch die Gegenüberstellung sollte bloß ihre Verschiedenheit ohrenfällig gemacht werden, der andererseits doch auch gewisse Gleichheiten der Belautung (u. vor allem der in der Umschrift nicht hörbar werdenden Betonung und Artikulation) gegenüberstehen. Es ist offensichtlich, daß das unterstädtische Deutsch (das „Kucheldeutsch“) vorwiegend oberdeutsches, das Sächsische — mit den spezifisch hermannstädtisch-südsiebenbürgischen „Gutturalisierungen“, der i-Färbung gewisser u-Laute, dem „neutralen“ -t — vorwiegend (west-) mitteldeutsches Gepräge hat.

Das Wesentliche liegt für unseren Zusammenhang in anderer Richtung. Wir sind über das „unterstädtische Deutsch“ Hermannstadts (das sogenannte „Kucheldeutsch“) außerordentlich schlecht unterrichtet, obwohl es eine höchst verbreitete Verkehrsmundart ist (oder war). Den Trägern dieser Mundart fehlte es so sehr an Selbstbewußtsein, daß es dem erprobten Mundartforscher Scheiner, der selbst in Hermannstadt lebte, nicht möglich war, für die Stichwörterliste seiner „Mundart der Sachsen von Hermannstadt“ einen im „Jargon“ selbst lebenden Gewährsmann zu gewinnen. Er mußte auf einen Helfer zurückgreifen, der selbst der „sächsischen“ Mundart anhing, dabei den „Jargon“ aber vollständig beherrschte<sup>302</sup>). Anna Heimberger berichtet, daß von 15 „in Betracht gezogenen“ Gewährsleuten sechs völlig versagten und bei den übrigen neun die Aussprache („aus dem auch von Andr. Scheiner erwähnten Grunde [des] Mangels an Selbstbewußtsein“) nur unter „verschiedenen Schwierigkeiten“ aufgenommen werden konnte<sup>303</sup>).

<sup>303</sup>) Hausarbeit (Handschrift) Seite 5 (Vgl. S. 84, Anm. 3).

Dabei war die Kenntnis dieser Mundart, wie bereits erwähnt, nicht etwa selten. Ein „mit den örtlichen Verhältnissen aufs beste vertrauter und für sprachliche Beobachtungen vorzüglich begabter Gewährsmann“ (Bankdirektor Gustav Henrich, geb. 1864) teilte Scheiner mit, daß die zahllosen „friedlichen und kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Knaben der Ober- und Unterstadt“ in seiner Jugend alle in „deutscher Sprache“, also im „Jargon“, geführt wurden. Das „Kucheldeutsch“ wurde nach Henrichs Erinnerungen „im Spiel auch von solchen Knaben geübt, die zu Hause „sächsisch“ oder ein gutes Deutsch (Schuldeutsch) zu sprechen gewohnt waren“<sup>304</sup>) — eine Beobachtung, die ich für das erste Jahrzehnt unseres Jahrhunderts aus eigener Erfahrung bestätigen kann. Außerhalb Hermannstadts ist das „Kucheldeutsch“ zumindest in einem Teil der „sächsischen Vororte“ in gleicher oder ähnlicher Art gesprochen worden, so in Mühlbach, Broos, Mediasch, Bistritz. Ob auch in Schässburg, wo das „Sächsische“ vorherrschte, und in Kronstadt, das seine eigene „deutsche“ Umgangssprache (Mundart) entwickelt hatte, vermag ich nicht zu sagen.

Diese weithin „überdachte“ Mundart nun<sup>305</sup>) begann nach dem Verbot des Sächsischsprechens inner- und außerhalb der Amtsstuben der Volksgruppe und als Verkehrssprache bei den häufigen Schulungen, Appellen usw. in einer den „Sächsischsprecher“ oft befremdenden und belustigenden Art und Weise „legal“ aufzutauchen und zusehends Boden zu gewinnen. Das Selbstbewußtsein der „Kucheldeutschsprecher“ hob sich in dem Maße, als ihre Sprache sich durchzusetzen begann. Die Ursachen im einzelnen aufzuzählen, die über die *dira necessitas* der Verständigung hinaus diesen Vorgang förderten und beschleunigten, ist hier nicht der Ort, ebenso nicht die Frage zu erörtern, inwieweit diese Sprechweise dem „schwäbischen“ Umgangsdeutsch der Banater entgegenkam und den bezweckten Ausgleich anzubahnen geeignet war. Nur das sei am Rande nach-

<sup>304</sup>) Scheiner a. a. O. 524.

<sup>305</sup>) Die Überdachung geht so weit, daß sich unter den Formularen des „Siebenbürgisch-Deutschen Sprachatlasses“ von Richard Huss (Verf., Richard Huss, ein Lebensbild, Budapest 1943, S. 65 ff.), dessen Handschrift sich derzeit in Innsbruck befindet, weder unter den Aufnahmen der Jahre 1913/14, noch unter den von Huss persönlich vorgenommenen „Kontrollaufnahmen“ der Jahre 1927—1932, denen unsere umseitige Umschrift entstammt, „kucheldeutsche“ Aufnahmen vorfinden, während das „Landlerische“ in Großpold, Neppendorf und Großbau sorgfältige Berücksichtigung gefunden hat. Das Selbstbewußtsein der „Landler“ stand zu dem Mangel daran bei den „Kucheldeutschen“ allerdings in stärkstem Gegensatz.

getragen, daß die öffentliche Meinung den Vorgang vielfach gar nicht bemerkte und, wo sie es tat, ihn nicht ernst nahm.

Vom Standpunkt siebenbürgisch-„sächsischer“ Mundart aus betrachtet, war indessen ein Sprachumbruch in die Wege geleitet, der jenem vom „älteren Gemeinsächsisch“ zum „jüngeren Siebenbürgerdeutsch“ in der Zeit der „neuhochdeutschen Gärung“ zwischen Honterus und Tröster (1666), wengleich in rückläufigem, umgekehrten Sinn vergleichbar ist und der jenen unserem heute gewandelten Sprachgefühl verständlich macht.

Die über die Achsel angesehenen, vermeintlichen reliquiae der nach Dacia verschlagenen und versprengten Germanenreste der Völkerwanderungszeit, als welche die „Rheinisch“-Sprecher unter den Siebenbürgern im 16. Jh. angesehen wurden, erhielten durch die von der Volks- und Sprachführung „rezipierte“ Goten-Geten-Daken-Sachsengleichung der Wissenschaftler vom Rang eines Melanchthon, Goropius Becanus, Tröster einen solchen Auftrieb, daß die rheinischen Grundlagen ihrer Sprechweise die „obersächsische Überdachung“ des älteren Gemeinsächsisch — trotz der Luthersprache — durchbrachen und die „gemeine Landsprache“ nach ihrer Art formten. Ein Markus Fronius, der die lingua Dacica zum Rang der Belgica und der lingua Anglorum erheben wollte, hatte nicht die geringste Kenntnis mehr vom Vorhandensein des einstigen ostmitteldeutsch (obersächsisch) gipfelnden „Gemeinsächsisch“<sup>306</sup>). So tief und gründlich hatte sich der Sprachumbruch vollzogen.

Wäre das Dritte Reich von Dauer gewesen, so erscheint es nicht ausgeschlossen, daß ein neuerlicher Sprachumbruch das mittelfränkische Gepräge der siebenbürgischen Mundarten in Randstellung gedrängt und zu einer hochdeutsch geprägten, an die unterstädtisch-deutsche (Neben-)Mundart Hermannstadts erinnernde, wohl auch durch hochdeutsche Umgangssprache anderer Provenienz („schwäbisches“ Deutsch, Schuldeutsch u. a. m.) mit beeinflussten Sprachform geführt hätte.

Es gibt, das scheinen unsere Beobachtungen nun ganz allgemein zu lehren, in der Geschichte der Sprachen Entwicklungsbrüche. In einer Sprachgemeinschaft können, einander überdachend, überdeckend und durchdringend, verschiedene Sprachbräuche nebeneinander bestehen. Jeder von ihnen wird sich nach den natürlichen Entwicklungsgesetzen, denen er unterliegt, organisch fort- (oder

<sup>306</sup>) Scheiner, Das Hohelied S. 67.

auch rück-)bilden. Daneben aber hat bewußte und unbewußte Sprachführung es in der Hand, die Entwicklung in bestimmte Bahnen zu lenken. Es können durch Bevorzugung der einen, Hintansetzung der anderen Sprachschicht Abweichungen von der organischen Normallinie der Entwicklung, Sprachumbrüche eintreten. An der Außenfront der Sprachen hat man diesen Vorgang oft beobachtet. Umvolkung, natürliche und erzwungene, ist im 19. Jh. und in unseren Tagen und wohl auch schon in früheren Jahrhunderten meist „Umsprachung“ gewesen, d. h. Umbruch der natürlich-organischen Sprachentwicklung.

Solche Sprachumbrüche, das lehrt die Beobachtung der Wirkungen germanischer Kontinuitätstheorien, vor allem der Goten-Geten-Daken-Sachsengleichung auf die Sprachentwicklung der Deutschen Siebenbürgens, gibt es auch innerhalb von Sprachgemeinschaften<sup>307</sup>). Überdachte Sprachschichten treten an die Oberfläche, sei es infolge natürlicher oder als Folge künstlich herbeigeführter Entwicklungen. Dann setzt der Sprachstand zu einer bestimmten Zeit nicht den ihm organisch vorausgehenden, sondern denjenigen einer anderen, bis dahin verdeckt gewesenen Sprachschichte fort.

Die von Scheiner an Hand des Siebenbürgisch-Sächsischen erarbeiteten Einsichten dürften ganz allgemeine Geltung zu beanspruchen haben. Sprachentwicklung wird auch in anderen Fällen nicht geradlinig zu ihren Ursprüngen zurück verfolgt werden dürfen. Wirklicher Sprachgeschichte hat eine Geschichte des Sprachgefühls voranzugehen.

---

<sup>307</sup>) Möglicherweise ist Scheiner durch Walter Mitzkas „Studien zum baltischen Deutsch“, Marburg 1923 (= DDG 17) zu seinen Beobachtungen angeregt worden. Vgl. seine Besprechung in den „Mitteilungen zur Kenntnis des Deutschums in Großrumänien“ der „Deutschen Politischen Hefte“ (Hermannstadt) 7, 1927, 154—158 („Baltendeutsch“).